



Das Bürgenmair hat nach Flörsingen
Dalyenstadt

Giamit Das Bürgenmair und Baron Wilhelm
Dueren Dass alle Ayz zur Lüftrung Das Guineaffra-
y ist hat für fandt.

Flörsingen Das ninthund Februar 1800 und fünfzig.



Fedor Bram.
St.

Das Bürgenmair hat nach Flörsingen Dalyenstadt
mit Das Bürgenmair und Baron Wilhelm
Dueren Dass alle Ayz zur Lüftrung Das Guineaffra-
y ist hat für fandt.

Flörsingen Das ninthund zwanzig, und Februar
nicht aus und aufgrund des Krieges fünfzig.



Fedor Bram.
St.

Das Bürgenmair hat nach Flörsingen
Dalyenstadt Giamit Das Bürgenmair und Baron Wilhelm
Dueren Dass alle Ayz zur Lüftrung Das Guineaffra-
y ist hat für fandt.

Flörsingen Das ninthund zwanzig, und December nint-
zehn und aufgrund des Krieges fünfzig.



Fedor Bram.
St.

Saint Geldern
Gymnasium
Koistgen
6-1

Kreis Geldern.

Eystas Blatt.
B.

Bürgermeisterei Horstgen.

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und fünfzig für die Bürgermeisterei Horstgen bestimmt ist, und
zehn

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts
zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 17. November 1849.

P. Becker

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, am zweyten Februar
 Kurfürstentum zu Bonn — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven
 Landgerichtsrat, Notar und Notariuskonsulent, Bürgermeister von Hörstgen, vertrat
 als Beamter des Personenstandes, der Jacob Roosen, zwanzig
 Jahren — Jahre alt, geboren zu Hörstgen —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesbeamter,
 wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
 Sohn des zu Hörstgen wohnenden Kurfürsten Jacob Roosen
 und der Catharina Hackmann, wohnhaft
 wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Luisa
 Haag, zwanzig, mit einigem Willen;

Jacob
 Roosen
 und
 Catharina Louise
 Haag

und die Catharina Louise Haag, zwanzig, —
 Jahren — Jahre alt, geboren zu Alpen — Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standesbeamter, wohnhaft zu Hörstgen —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Bönnings-
 hard wohnenden Vogtmeisters Christian Haag — und der
 zu Bönningshard wohnenden Maria Catharina Pfäffer, Vogtmeisterin wohnhaft
 zu Bönningshard Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen im Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyzigsten Januar, zweyten Februar und die andere am zweyten März, zwanzig, am Januar, zweyten Februar
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestate handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Anklagungen.

1. Gabriele Schmid zur Laut, Kurfürstliche Kommandantin zu Elberfeld
 und Provisorin mittlerlicher Ritter und Laut
 2. Olufius Einzim, Kommandant von Oberkassel vor Breslau Groß-
 altem militärischen Ritter sowie der Große Kurfürst mittlerlicher
 Ritter einer Laut, welche nicht nach Port und Sache fallen, nicht einzige-
 gen sein.
3. taut.

3. Anw. d' Offiz. und Einigkeit der Brüder von Campen über die
Sachfälle & Ansprüche des Bräutigams auf den Bräutigam und auf dessen
Eigentum? — B. Der Landgerichts- und Friedensrichter.
4. Geburts-Verhältnisse des Bräutigams vom 17 October 1826. (N° 15.)
Es ist ein Sohn eines jungen Arbeiters Heinrichs aus dem Lande und seines am Ende
seiner Zeit verstorbenen, unbekannten Vaters aus einer kleinen Stadt, wo er auf
einander folgend angeblich als Kind in Großstädten unter leiser
Rücksicht auf die Vorwürfe mittlerweile kein Kind der Braut nicht
erwähnt wurde; es wurde daher die Frage nach Karlsruhe vollständig
völlig unbekannt für —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Roosens und Catharina
Louisa Haag, —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Hertzer
fünfundzwanzig — Jahre alt, Standes Kleinmeister —
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Lehrling und der neue Ehegatt des Jo.
Hann Heinrich Bruders fünfzig — Jahre alt, Standes
Stabur — zu Hörsingen wohnhaft, welcher
ein Lehrling und der neue Ehegatt des Peter Keppe —
fünfundzwanzig — Jahre alt, Standes Kalzmeister —
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Lehrling und
des Carl Diedrich Dickmanns fünfzig — Jahre alt,
Standes Stabur — zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein
Kfsmeyer der neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufklärung zum Weiterleit
fort die Witten des Bräutigams urtheilt, dass
Kleinmeister und Stabur kein Interesse haben zu
können; die übrig gebliebenen Lehrlinge beschworen
die Ausführung ihres Beschlusses nicht mehr w
ollig zu können. —

Jacob Roosens

Justizrat Hug
Jacob Roosens

N. Hertzer
J. H. Bruder

Repin
L. Dackmann

Gewog
34.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am fünftzehnten Februar,
ar, Nachmittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Schwarz
Wilhelm. Kochram Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Christian Düngens, im
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rüffmung für
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, jähriger
Sohn des zu Hörstgen wohnenden Tagelöhners Peter Düngens
und der Elisabeth Kloten, geborene von
wohnhaft zu Hörstgen - Regierungs-Departement Düsseldorf; Luisa
Klosterfrau mit ihrer Ehe willig aus.

d. n. 3 Christian
Düngens

und

d. n. 4 Adelheid
Fünderich.

und die Adelheid Fünderich, nunmehr zwanzig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Klerkvorstfuß, wohnhaft zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des zu Issum
wohnenden Klerks Arnold Fünderich und der
~~worin vorheriger~~ Elisabeth Graaver, geborene von
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf; Luisa
Klosterfrau mit ihrer Ehe willig aus.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen in Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zehn~~ zwanzigsten Januar zu Hörstgen und am ~~zehn~~ Februar zu Issum und die andere am ~~zehn~~ Februar zu Hörstgen mit anzufabur Geburz zu Issum allein, ~~am~~ ~~zehn~~ Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Notariata.

1) Geburtsurkunde Notariata der Stadt, Bartholomäus und Peter
die Brüder.

2) Urkunde aus Civilstandesamt der Stadt von Issum über
ein vorstellig gestelltes Antragstellerin Bekanntmachung der
sofortigen Aufzeichnung.

B. Notariata Civilstandesamt Issum.

3) Geburtsurkunde Notariata der Stadt von Issum vom 17 September 1824 (Nº 16.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christiaen Düngens und Adelheid Fünderich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kloppe
Einundzwanzig — Jahre alt, Standes Kötzschwitzer —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leukomuntur der neuen Ehegattin, des Wil-
helmi Buynken einundzwanzig — Jahre alt, Standes
Kittwitz — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Leukomuntur der neuen Ehegattin, des Peter Steinig erst —
einundzwanzig — Jahre alt, Standes Kittwitz —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Leukomuntur der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Duren einundzwanzig — Jahre alt,
Standes Kittwitz — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Leukomuntur der neuen Ehegattin zu seyn erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
haben die eßlern des Bräutigams und Braut wahrhaftig
Unterschriften auf dieser Urkunde nicht unterschrieben
zu können; die übrigen drei Personen bestehen bei
mehreren Personen haben ebenfalls nicht mehr
unterschriften.

Christiaen Düngens

Adelheid Fünderich

A. Fünderich

W. Buynken. Duren

P. Steinig

P. Kloppe

Sebastiam.
S. M.

№ 3.

Dörpermeisterei Hörstgen Kreis Geldern. Regierungs - Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundachtzig, im füntzehnzigsten Februar, Konf. mittags zwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Stokram, Bürgermeister von Horstgen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hoffmanns auf zwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Linnenthal wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger Sohn des zu Horstgen wohnhaften Franz Hoffmanns und der ebenfalls wohnhaften Elisabeth Kramanns, Standes offen wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Johann Heinrich Hoffmann und Sibilla Friedrich

und die Sibilla Fündrich, geboren im zweyundzwanzigsten
Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Vergleichsurkunde —, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des zu Horstgen
wohnbürgern Vergleichurkunden Hermann Fündrich — und der
wohnbürgern Helena Hesen, Wirtin und wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; — Erbauer
wohnauf und in einigen unwilligem —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~z zweyzigsten Januar Christi Tausend Fünfhundert Sechzig~~ und die andere am ~~z zweyzigsten Januar Christi Tausend Fünfhundert Sechzig~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These documents are: *Urb. von Leipzig Lissabon & Kuglava*

1. Schrifts. Verhältnis u. d. Gewichtsmaß vom 2. März 1823. (N° 2.)
 2. Karls. Verhältnis u. d. Zoll u. P. d. Gewichtsmaß vom 4. August 1832. (N° 11.)
 3. Karls. Verhältnis u. d. Zoll u. d. Gewichtsmaß vom 28. Dezember 1846. (N° 24.)
 4. Karls. Verhältnis des grossen Zolls u. d. Gewichtsmaß u. d. zoll. Rechts vom 10. September 1809. (N° 19.)
 5. Karls. Verhältnis u. d. grossen Zolls Gewichtsmaß u. d. Gewichtsmaß u. d. zoll. Rechts vom 3. Januar 1816. (N° 4.)
 - 6.) Schrift 141) derselbe), Leinenmaß von Berlin, in Bürsten und Stäbchen aus Holz, Säulen in Eisenstangen, - vermittelst der Units,

W. H. C. 1833. No. 11. 23. 11. 1833. 11. 11.

7. Geburtst. Verhältnis der Größen vom 23. März 1822. (V. o. 4.)

5. Purkinje - Experiment on Mitten-nerve showing man 17 September 1831. (No. 8.)

(Gesetzgebung im Gründungsjahr 1848) ausgebaut ist, sinnvoll zu gestalten, und zwar kann hierbei ein Friststopp, d.h. der nach einem abgelaufenen Verzugszeitraum nicht mehr die gesetzliche Frist ausüben darf, eingeschoben werden. Darauf ist zu verzichten.

Chor. du Fußboden willig zwischen den beiden; es kann sich kein einziger Fußboden unter dem verheiratheten Bräutigam und die vorher genannte Braut gefragt; ob sie einander

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Hoffmann im Sibilla Fünderich*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Neerhasch, ^{mindestens} ~~mindestens~~ ^{zweiundzwanzig} Jahre alt, Standes Fürlar zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeuge und der neue Ehegatte des Peter Neepie, ^{zweiundzwanzig} ~~mindestens~~ ^{zweiundzwanzig} Jahre alt, Standes Polizeiurkunde zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeuge und der neue Ehegatte des Johann Heinrich Janzen, ^{mindestens} ~~mindestens~~ ^{zweiundzwanzig} Jahre alt, Standes Fürlar zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeuge und der neue Ehegatte und des Johann Heinrich Neerhasch, ^{mindestens} ~~mindestens~~ ^{zweiundzwanzig} Jahre alt, Standes Altkreisfuer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeuge und der neue Ehegatte zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung wird Kürschnerei ringt Blaufärberei,
Jedoch scheinbarlich die Kürschnerei wird wiederhergestellt.
Kürschner verfüllen sich mit jüngstgefertigten.

Joh: Heinrich Hoffmann

Villa Scuviois

Formal für Drif

J. H. Meeker

Weping

Janssen

H Newpost

Fulda am
D.^{r.}

No 4.

Bürgermeisterei Höxter, Kreis Geldern, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtshundert und fünfzig, den zweyundzwanzigsten
Februar, ab Blu mittags nir Uhr, erschienen vor mir Johann Wil-
helm Sackmann — Bürgermeister von —
als Beamter des Personenstandes, der Mayer Böninger aus ist und
fünfzig — Jahre alt, geboren zu Hörstgen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Matzgau —
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des Joseph Böninger, Kaufmann und Gelehrten aus St. Gallen
und der verstorbene Rosina Tessin, Königsberg, im Leben
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, er ist aus
verschafft und in die Gesellschaft eingetragen. —

to

Mayer
Böning

und

D. Mr. Joseph
Levi.

und die Sophia Levi, ~~sohn und zweijährig~~ —
Jahre alt, geboren zu Dörsten — Regierungs-Departement
_____, Standes ~~frau~~ —, wohnhaft zu Dörsten
Regierungs-Departement Münster, großjährige Tochter des David Levi
_____, Kaufmann, wohnhaft zu Dörsten und der
verstorbenen Letta Bron Levi, ~~sohn und zweijährig~~ wohnhaft
zu Dörsten Regierungs-Departement Münster; —

Jene Urkunden sind: H. Hooling u. a.

- Jene Urkunden sind:

A. Gaburtschein der Freiheit und Verbürgniwerde Blüthenthaler Schule;

1. Notarialschreibzettel zu Dörsten, wonach der Vater der
Freiheit der abigen Einwohner Anna Ammelingen verfüllt;

2. Notarialschreibzettel zu Dörsten, wonach der Vater der
Freiheit der abigen Einwohner Anna Ammelingen verfüllt;

3. Urk. des Vorstages der jüngsten Gemeinde zu Dörsten über
die einigermaßen geprägnen Proklamation des Generalsgouvern.

B. Aus den Sinsagten Civilgericht Dörsten.

1. Gaburtscheinblatt aus Brüderlichkeit vom 15 April 1823. N° 6.

2. Notarialschreibzettel der Blüthenthaler Brüderlichkeit vom 5 October 1825. N° 11.

Offenbar Barten und Färger Wippe & Uthkintz, eingebettet seif waren.
dies moß zu Namen erkläret werden, daß man in der Zukunft
Uthkintz das Bräutigam vor Name der Mutter Rosina Tesse, in der
Stadt, Uthkintz der Letzter von abt Rosetta Tessen genannt wird,
der erste Name der rechten ist geboren Kupferkunst ein Prinzip
ist den Kupfern nicht katholisch.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Liebmann Böninger und*
Sophia Levi.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Liebmann Böninger,
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Kupferkunst
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Le-
vij Calmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Kupferkunst zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin des Wilhelm Daven,
zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Kupferkunst
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
des Levij Heymann, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Kupferkunst zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufklärung zur Kupferkunst
Gaben die Freunde und die Kinder des Bräutigams
erklärt, man aus Uthkintz mit Kupferkunst nicht
verständigen zu können, die übrigen Kinder
Uthkintz zu wissen und Kupferkunst geben d. i.
nicht mit Kupferkunst vertraut, was sie
Lernungsfähigkeit der Kinder und die Kinder aus zweiundzwanzig Jahren und
zweihundert Pfund schwer, der Kupferkunst.

Levi Heymann,

Levi Silman,

Liebmann Böninger,

Daven

Wolffram.

Bürgermeisterei Hörstgen. — Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, am zweyten Januar, im zwanzigsten Jahr Februar, über und sieben Uhr, erschienen vor mir Willhelm Duven Düsseldorff, überbrummtanzfünfzehn Bürgermeister von Hörstgen, vorgetragen als Beamter des Personenstandes, der Lazarus Spier, von innen zwanzig

Jahre alt, geboren zu Calcar

d. v. Lazarus Spier

und

d. v. Johanna Schneer.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kneifelmann wohnhaft zu Marienbaum Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger Sohn des zu Calcar wohnhaften Jägers und Schuhmachers Elias Spier und der Allegda Schaffhausen, Wundarztin wohnhaft zu Calcar — Regierungs-Departement Düsseldorf; Lutzborn unverheirathet und in ein Gefängniß verliegt.

und die Johanna Schneer fünfzehnjährig jährling, Witwe von Marcus Gomius, Jahre alt, geboren zu Hattenn — Regierungs-Departement Hünster, Standes Handelskram, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des zu Hattenn — wohnt vor dem Salomon Schneer, Wundarzt Wetzgau und der Kupferschmied vor dem Salomon Wetzgau vor dem Letzte Spiegel, zuletzt wohnhaft zu Hattenn — Regierungs-Departement Hünster.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Marienbaum statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar, das ist zweyten Februar und die andere am zweyten Februar, das ist zwanzigsten Januar, dritten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Gabriele Weltmarus und Leonhardus zum Harbe Verkündet aus Hattenn und Calcar.
- 2) Offizier aus Lünen und Hörstgen und aus Marienbaum, eben in Hattenn offen geöffnet statt geschlossen aufgezählt.
- 3) Offizier aus Hattenn aus Lünen sowie aus der Oelblake aus Cuxhaven aufgezählt.

P. K. C. van Gorpijnen Directeur der Rijksmuseum te Amsterdam.
Af zijn handen te Leiden den 23 April 1849. (N^o 8.)

(cf. Sappho) wird in Vergangenheit und Zukunft angesehen als
einmaliges Modell zu Themen wie Wirkung und Einheit von Gedicht und
Dichter. Wenn der letzte Absatz noch Parabel auf den Großdichtern
und Lyrik, sowohl zeitgenössisch als mittelalterlich, hinweist,
wöllig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Lazarus Spier und —
Johanna Schneer, —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

hierdurch mit einander gesetzlich vertheirathet zuo.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Goldstein ~~und~~ ^{im} fünfzig — Jahre alt, Standes Königswinter —, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Leukomittat der neuen Ehegattin, des Levy Goldstein ~~und~~ ^{im} fünfzig — Jahre alt, Standes Wetzlar — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Leukomittat der neuen Ehegattin, des Levy Fleymann ~~und~~ ^{im} zwanzig — Jahre alt, Standes Hundsmoor — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Leukomittat der neuen Ehegattin und des Peter Spij, Dwai, ~~und~~ ^{im} zwanzig — Jahre alt, Standes Köln — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Leukomittat der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Kläffvorführung zw. Unteroffizie
rert der 1. Mittwoch v. 16.00 bis 18.00 Uhr mit einer Versammlung unterteilt.
Vorlesungen und Klarinettenübung sind bestimmt, um die Unteroffiziere
zu unterrichten, die während der nächsten Woche nicht unterrichtet werden
dürfen, um den Klarinettenunterricht zu erhalten. Die Unteroffiziere
dürfen während dieser Zeit keine Sanktuarien besuchen, sondern müssen
mit dem Unterricht vertraut werden, um eine Fortsetzung der zwölf
Lektionen zu ermöglichen. Der Unterricht ist für den 1. Februar vorgesehen.

J. S. nee

Moses Goldstein
Luij Takosteij
Lco: Heijman
Epist

Dover

N^o 6.

Bürgermeisterei Hörstgen, Kreis Geldern.—Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achtundachtzig

Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

~~Negierungs-Departement~~

, Standes

jähriger

Sohn des

Regierungs-Departement

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

~~Jahre alt, geboren zu~~

Regierungs-Departement.

Negierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu -

und der

34

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir übereichteten, beziehungsweise von mir eingesesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: finanzamt, gewi, Bau, Dr. B. Einwohnerkennnis nach Landgrafschaften
in Cleveland, öffentliche und Privatverwaltung und zugehörige Landstädte in
Lancaster und Yorkshires und fünfzig in der Grafschaften und Städten. Besitz Landgerichts-
häus, Prunk, Hochs, Landgerichtsräume, Gräber, Städte, Esterholz, Asbury, Newark, Wever,
Oxford, Newburys und Schmiede, Landgerichts-Praesidium, das auf dem Aufenthaltsort vermerkt
ist. R. 104

a, ist gleich gebraucht; ferner wird von zwei Marien und Sankt Barbara und Sankt Odilia und Anna;
b, ist gleich vierfach; c, sind vierzehn und vierzehnmal vierzehn; d, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
e, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; f, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
g, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; h, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
i, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; j, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
k, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; l, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
m, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; n, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
o, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; p, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
q, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; r, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
s, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; t, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
u, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; v, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
w, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; x, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;
y, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn; z, ist gleich vierzehn und vierzehnmal vierzehn;

b: In einer der Kirchen zu St. Gallen und Dabwil soll dieses: a: ist das Hochzeitsschreiben nach dem Hochzeitsbuch August
nichts und ziemlich viel aufgefunden. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
nicht und ziemlich viel aufgefunden. Und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
b: ist das Hochzeitsschreiben nach dem Hochzeitsbuch August
d: Gerhard Olyschlaeger, ich im Namen des Gesegneten, daß:

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes

wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
zu
de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
wohnhaft, welcher ein
, zu
neuen Ehegatt zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung

Die Aufsichtung hat noch keine vorgenommen, Landwirtschaftsamt Kochendorf versteht das bestreitig.
Stadtverordnetenamt ist von der Aufsicht nicht überzeugt, und befürwortet die Begründung des B.
Das Riedschaftsamt ist gegen die Begründung des B. und für die Befreiung des Riedschaftsgerichts einverstanden.
Am 1. Januar 1900 wurde das Riedschaftsamt aufgehoben und das Königlich-Landwirtschaftliche Riedschaftsamt Eimelrands.
Wiederum ist das Riedschaftsamt gegen die Begründung des B. und für die Befreiung des Riedschaftsgerichts einverstanden.
Hilfereiter, Olyschlaeger, sowie andere
Herrn in den Siedlungen und umgelegten Ortschaften sind gegen die Begründung des B. und für die Befreiung des Riedschaftsgerichts einverstanden.
Röder

~~Bürgermeisterei~~

Greis

~~Reierungs-Departement Düsseldorf~~

Seirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

~~Negierungs-Departement~~

, Standes

jähriger

John des

und der

wohnhaft

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

三

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
letzte Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Erlingell. Ein feind ragt mir. Die subtilen Künste des Feindes. Die kühnsten und gewagtesten
Kunstgriffe. Ein Plan und ein Schachzug sind die schwierigsten und grimmigsten Campe, sind
die schärfeste Verteidigung und Rache. Das heißt richtig, daß es Böse ist.

Ein großes Landstück ist von demselben auf dem
hier Befol. Schmitz.

Lefallion

Fürstlichkeiten und Dörfer im Königreich Sachsen

(L.S.) *Lobos de la Sierra*
Socot.

Worihed gegen uns ist ja Mr. B. und ein licher wird ja gegen uns thun lassen, das ist die einzige Sache
die wir Blauhornherren gegen sie haben, und dann taugen wir nicht mehr für sie ein und sind unbrauchbar.

J. Schreiter

Sudorikam.

~~Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:~~

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

三

wohnhaft, welcher ein

de neuen Chegatt , des

ein

de neuen Theaterr. des

Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher

Sahre

Vohre alt. Standes

911

wohnhaft welcher ein

de neuen Ehegatt und
Jahre alt.

Standes

211

de neuen Ehegatt zu seppen erklärten.

Nach geschahener Vorlesung

Der auf und Ruckfahrt ist mit Kramme zu tun. Daß Gaienfft Wohnt und nach Hörigen
Daß Pferd ein hund und fülfundachtzig und zwanzig waren ob, und Alffricht Dreyf
Kramme ob, und Königlich und Oberst Kreuler zu Brüelwe und Donizschau Tiere nicht
zum auf und fülfundfünfzig ringen will und so.

18. Januar 1877 Prof. Dr. Paul

Sic Solum.

Bürgermeisterei Hörstgen. Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Gerhard

Im Jahr tausend achtundhundert und fünfzig, den vierzigsten Februar
 Sonnabend — Ihr, erschienen vor mir Johann
 Wilhelm Pockrass — Bürgermeister von Hörstgen,
 als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Schreiber, Willm. und Anna
 Bürkis, zweiundfünfzig — Jahre alt, geboren zu Issum, —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amtsgericht, —
 wohnhaft zu Campe, — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjähriger
 Sohn des zu Issum geborenen und als Johann Schreiber,
 und der Catharina Heits, Standes Amtsgericht, —
 wohnhaft zu Campe, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzter
 und die dritte Ehefrau von Willm. Bärthel

Schreiber

und

der Helena

Olyschlaeger.

und die Helena Olyschlaeger, Willm. Bernhard Eischen,
 zweiundfünfzig — Jahre alt, geboren zu Hörstgen, — Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Kleinlandkreis, wohnhaft zu Hörstgen,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Gerhard Olyschlaeger,
 Standes Amtsgericht zu Campe vorbaud — und der
 gebrauchte Amtsfrau Margaretha Dieprahen, in Laubau wohnhaft
 zu Campe, — Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Campe statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ ~~zweyten~~ und die andere am ~~zweyten~~ ~~zweyten~~, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A: Amtsgesetz:

1. Geburtsurkunde P. D. L. V. am 24. Februar 1810
 Standes Amtsgericht zu Campe.
 2. Ein Amtsbrief aus dem Landgericht D. L. V. am 24. Februar 1810.
 3. Ein Amtsbrief aus dem Landgericht D. L. V. am 24. Februar 1810.
 4. Urk. P. D. L. V. am 24. Februar 1810, die Dokumente
 für die Verkündigung der Heirath aufgezählt.
- B: nach P. D. L. V. ist eine fiktive Auslegung.

1. Geburtsfeierl des Bräutigams 1. Mai 1799; —
 2. Hochzeitskundliche großmutterliche Verfallenheitlichst seit 15. November 1824, № 5; —
 3. Hochzeitskundliche großmutterliche Verfallenheitlichst seit 12. Januar 1812, № 1; —
 4. Hochzeitskundliche großmutterliche Verfallenheitlichst seit 19. Januar 1813, № 1; —
 5. Hochzeitskundliche großmutterliche Verfallenheitlichst seit 19. August 1794; —
 6. Hochzeitskundliche vorherige Namens Verfallenheit seit 7. Oktober 1846, № 21. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gerhard Schreiber* und

Helena Olyschlaeger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Ansteeg*, —
und niemeyr — Jahre alt, Standes *Akademus* —,
 zu *Campen* — wohnhaft, welcher ein *Schmied* — der neuen Ehegattin, des
Heinrich Schüttner, *fünfundfünfzig* — Jahre alt, Standes
Akademus, — zu *Campen* — wohnhaft, welcher
 ein *Schmied* — der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Heister*, —
fünfzig — Jahre alt, Standes *Akademus*, —
 zu *Vliejnbosch* — wohnhaft, welcher ein *Schmied* — der neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Eberens*, *nied und saffig* — Jahre alt,
 Standes *Akademus* —, zu *Vliejnbosch* — wohnhaft, welcher ein
Schmied — der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns zu unterschreiben aufgenommen
Dokt. Dr. M. Stettner *abgeyallt und vorgezogen* *Schüttner* *abklärkt*,
unserer *Verhandlung* *Unterschriift* *untergeschrieben* *untergeschrieben*
zu können. Die überige *Einzelheit* *verbunden* *und* *verschwendet*
nicht *untergeschrieben*.

G. Schreiber

lg ollaff loijg ad

P. Ansteeg

Wilh. Heister
etf geboren

Festvittam.
Dte

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Jofan
Wilhelm
Schneemann
und
der Agnes
Hellen

Im Jahr tausend achtundfünfhundert und fünfzig, den einundzwanzigsten Ge-
nember Vormittags auf — Uhr, erschienen vor mir Weselner Juven
Ley aus Wesel — Bürgermeister von Hörstgen —
als Beamter des Personenstandes, der Jofan Wilhelm Schneemann
lebig, seß und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Laimerbar —
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Jofan Schneemann, Künder Laimerbar und der Katharina Brauers, wur Kunt, Liede
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, un-
get und in die Ga ehemallig und;

und die Agnes Hellen, lebig, drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Oktorsfrau —, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Hermann —
Hellen, Künder Oktorsfrau, wurfaff zu Hörstgen und der
Katharina Passovina Bobea, Künder Oktorsfrau, wur Lida wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Frauer un-
get und in die Ga ehemallig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Tisso Mowat — und die andere am zweiten Tisso Mowat — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ausstan fijigen Civil, Land, Regia-
Stadt:

1. Geburtsurkunde der Graut am 8. Januar 1824, N° 1.
2. Geburtsurkunde der Graut am 26 October 1827, N° 17.
3. Hochzeitsurkunde der Müller der Graut vom 4. März 1848 N° 5. Gotteslaßbund und Jaungen Tisso

Urkunde erklärten: daß sozusagen lauf die Flams den
Wüller des Bräut in dem Hochzeitskund nicht als
Bober einzuführt sei, verfallt, wie in der Geburtsur-
kunde der Bräut richtig einzugeben, Bober sein nicht,
und fahre zugleich die Echtheit der Person
wichtig bestätigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Schneemann*
und Agnes Hellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*
Groothorst, geboren und vierzig Jahre alt, Standes *Oekonom*,
zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegattin, des Peter
Nipitz, geboren und vierzig — Jahre alt, Standes
Polizistin — zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher
ein Sohn — des neuen Ehegattin, des Peter Leobes, geboren und
fünfzig — Jahre alt, Standes *Rathaus*,
zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegattin und
des Wilhelms Haertel, geboren und vierzig — Jahre alt,
Standes *Oekonom*, zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein
Sohn — der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fahre, mit mir zu unterschriften
aufgefordert, die Plätze des neuen Ehegattin
erklärt, magen Personen unterschafft, nicht
unterschriften zu können, die übrigens für
die anderen vierundzwanzig Personen aber mit mir
unterschrieben.

Joh. Wilhelm Schneemann

Agnes Hellen

g. Tischwachen

J. H. Hellen *A. Haertel*
J. H. Groothorst *v. Nipitz*

Peter Leobe

Liebenz



Glückwun

*Glückwunsch und Segen auf das neue Ehepaar
Joh. Wilhelm Schneemann und Agnes Hellen
vom Dienstag, den 20. Dezember 1851.
Von den Freunden und Verwandten.*

Bürgermeisterei

Nº

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundachtzig

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

, Standes

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Böninger ^{Wigand} und Levi ^{Siegfried}	21. Februar
21	Düngens ^{Friedrich} und Fünderichs ^{Adolfus}	15. Februar
6	Endschien ^{Barthold} und Olyschlaeger ^{Gulman} Rectification	13. Juni
3	Hoffmans ^{Johann} und Fündrich ^{Sibilla}	21. Februar
1	Poosenvaeb ^{und} Haag Lazarus ^{Lazar}	4. Februar
8	Schneckmann ^{Johann} und Hellerdag ^{Wilhelmi}	21. Decber
7	Schreiber ^{Johann} und Olyschlaeger ^{Gulman}	14. Juni
5	Spier Lazarus ^{und} Schneer ^{Johann}	27. Februar

*Friedrich Bruns
B.*

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Hoerstgen.

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zehn und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

aufzuführen — Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *S. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *20. Dezember 1850.*

Bruno

Bürgermeisterei Körstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzigzig am Dienstag den May
Clasmittag fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven, ^{Immobilien-Baumeister} Bürgermeister von Körstgen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Brügken auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Körstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dynamiter wohnhaft zu Körstgen ^{Regierungs-Departement Düsseldorf}, ungefähr jähriger Sohn des Peter Brügken, ^{Handels-Dynamiter} und der ^{verstorbene} Sibilla Hugskens, ^{unbekannt} wohnhaft zu Körstgen ^{Regierungs-Departement Düsseldorf}, fünfzehn und ninzig und ninzig und

Johann Heinrich Brügken
und
Sibilla Tervooren

und die Sibilla Tervooren am und zwanzig Jahre alt, geboren zu Isern ^{Regierungs-Departement} Düsseldorf, Standes Arckendorff, wohnhaft zu Isern ^{Regierungs-Departement} Düsseldorf ungefähr jährige Tochter des ^{verstorbene} Arckendorf Peter Tervooren ^{und der} ^{verstorbene} Arckendorf Sibilla Witteij, ^{Grind bei Salzich} wohnhaft zu Isern ^{Regierungs-Departement} Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Isern und Körstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten April und die andere am zwanzigsten April ^{in Isern} daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Urkund der Markender Landv. vom 23^{ten} februar 1810
2. die selbe Markender Landv. vom 27^{ten} februar 1837
3. ein Urkund der Markender Landv. vom 23^{ten} August 1849.
4. ein Urkund der Markender Landv. vom 23^{ten} April 1823
5. ein Urkund der Markender Landv. vom 15^{ten} Juli 1814
6. ein Urkund der Markender Landv. vom 2^{ten} März 1828
7. ein Urkund der Markender Landv. vom 23^{ten} April 1826
8. ein Urkund vom 30^{ten} Mai 1812
9. das Notarwesen des Provinzialgerichts zu Isern. B. 112

B. R. und der Knyptm. f. fijigen Amtsd.
V. die Fub. in der Marktd. und Gründig am den 12^{ten} July 1822 N. 10
I. die Oderb. Marktd. und Gründig am den 25^{ten} December 1849 N. 21. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Büyken
und Sibilla Tervooren —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Neppix
zum und zwanzig Jahren alt, Standes Kollegialrat,
zu Fürstgen wohnhaft, welcher ein Leibkomitor des neuen Ehegattin des Peter Geulen, zum und zwanzig Jahren alt, Standes
Mitarbeiter zu Fürstgen wohnhaft, welcher ein Leibkomitor des neuen Ehegattin des Johann Heinrich Neer-
paff, fünf und zwanzig Jahren alt, Standes Mitarbeiter
zu Fürstgen wohnhaft, welcher ein Leibkomitor des neuen Ehegattin und
des Herrn H. Blumendahl, fünf und zwanzig Jahren alt,
Standes Arckneymann, zu Fürstgen wohnhaft, welcher ein
Ehemann des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben fünnfzehn Zeugen anwanden
mit mir unterschrieben.

Dies als Beurtheilung der genannten
Märkte "Dreyzhausen" ist das ist unter
Zeitung und Punktur mitunterzeichnet,
Johann Heinrich Büyken Peter. Büyken

Sibilla Tervooren Neppix

Peter Geulen Lebendesbach
H. Blumendahl. J. Vogel

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geleen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechzehn fiftzig, den 20 August, 1835 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Davenitmann Großvater Bürgermeister von Hörstgen,
als Beamter des Personenstandes, der Tilmann Dahlen und
Wilhelm Silberg Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkenn
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, jahriger
Sohn des abeyng und wied abwandelnden Diederich Dahlen Großphorst
und der Margaretha Brauers, Standes Erkenn Gatzburg
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf jahriger
zweyjahr und einwillig
und die Catharina Großphorst jahriger

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erkenn, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, jahrige Tochter des abeyng und wied abwandelnden
Erkenn Johann Heinrich Großphorst und der
abeyng und wied abwandelnden Margaretha Erkens, Gatzburg wohnhaft
zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am 21. Julij und die andere am 22. Julij 1835 und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Urkunde ist vom 6. December 1830.
2. Die Urkunde ist vom 15. februar 1836.
3. Die Urkunde ist vom 11. Oktober 1839.
4. Die Urkunde ist vom 8. July 1855.
5. Die Urkunde ist vom 10. Mai 1839.
6. Die Urkunde ist vom 25. July 1851.
7. Die Urkunde ist vom 25. July 1851.
8. Die Urkunde ist vom 25. July 1851.

B. Einl. der Brüder von Gräfigny am Ansb.

1^{ten} Ehe mit dem Stande und Dienstgrad vom 24^{ten} September 1811. 812
Die offizielle und formelle Absicht war Gießkasten, alsd
if man den Tod des Sohnes mit dem letzten Hoffnungs- und dem
Gegelten vermittelten. Dass er nun Braut im Empfang befindet und dies
in einigen dieser Orte bekräftigt abweichen von Gießkasten,
des Vogtwerks in der vorangeführten Stadt gekommen, if man
vor dem Letzten Wofen jenseit der Stadts ist und gegenwärtig
Großherren nicht bekannt sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Tilmann Dahlens*
und Catharina Grotophorst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Morüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*
Dahlens pfälz. Jahre alt, Standes *Arckendorff*,
zu *Hürsgen* wohnhaft, welcher ein *Offizier* der neuen Ehegattin, des *Franz*
Nepius, pfälz. Jahre alt, Standes
Polizeidirektor zu *Hürsgen* wohnhaft, welcher
ein *Offizier* de neuen Ehegattin, des *Nicolas Herter*
pfälz. Jahre alt, Standes *Arckendorff*
zu *Hürsgen* wohnhaft, welcher ein *Leibbeamter* der neuen Ehegattin und
des *Franz* Kleinesfeld pfälz. Jahre alt,
Standes *offizier*, zu *Tosum* wohnhaft, welcher ein
Leibbeamter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich allein unter
mit mir in einer offiziellen und direkten
Anwesenheit von *Johann Heinrich Dahlens* *Catharina Grotophorst*
in einer offiziellen und direkten Anwesenheit von *Franz Nepius*.
Til. Dahlens. *Margaretha Brauns*
der. H. Dahlens *A. Hartel*. *R. Kleinfeld*
P. A. opa *G. Hartel*. *R. Kleinfeld*
Durch.

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig und fünfzehn No
vember vor dem Standesgericht zu mir erschienen vor mir
Dwren Gemeindeschauf Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Peter Bornheim fülfzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Doktor Jacob Bornheim
und der ~~anerkannte~~ Frau Johanna Paschmann
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf fülf
Jahre alt und unverheirathet

Peter
Bornheim
und
d. Maria
Kleineschaj

und die Maria Kleineschaj fülfzig und zwey
Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Doktorfrau, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Doktor Wil-
helm Kleineschaj und der
Doktorfrau Johanna Christina Knoops wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, fülfzig und
zweyjahrig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptbüre
des Gemeinde-Hauses von Horstgen im Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten October

und die
andere am ~~zweyten~~ ^{zweyten} October Einhalb Pafso?

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einzelne Urkunden;

1. Ein Urkunde des Doktors von Willens und verhandigt am 4. Mai 1831.

2. Ein Urkunde des Doktors von Willens und verhandigt am 8. Februar 1831, aus dem Camp.

3. Eine Urkunde des Doktors von Willens und verhandigt am 20. Januar 1831.

4. Eine Urkunde des Doktors von Willens und verhandigt am 27. Mai 1824.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Bornheim und Maria Kleineschajj,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Mr. Buijken — zum zweyzigsten Jahre alt, Standes Urkunst — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Inkommens de neuen Ehegatt und des Till. Wm. Hellen zum zweyzigsten Jahre alt, Standes Urkunst — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Inkommens de neuen Ehegatt, des Johann Cammann zum zweyzigsten Jahre alt, Standes Urkunst — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Inkommens de neuen Ehegatt zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung wordt diese Urkunde für ungültig erklärt.

Peter Bornheim
Maria Kleineschajj
J. Bornheim
Wm. Kleineschajj
Griffina Knoopt

Peter Bornheim
H. Gestorben am 9. 12. 1890
in Baars
(Standesamt Baars)
Nr. 271 1890

P. Tinsteg
H. Buijken
T. Klein
J. Cammann
Graaf

Maria Bornheim geb. Kleineschajj
H. Gestorben am 12. 5. 1896
in Baars
(Standesamt Baars)
Nr. 13 1896

N^o. 4

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Gelsen

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert und eins Fünfzigfif Drei hundert
November ~~zum~~ ~~am~~ ~~in~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~an~~ ~~zu~~ Uhr, erschien vor mir Wilhelm
Duven ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~an~~ ~~zu~~ Bürgermeister von Körstgen —
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Krützberg ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~
~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ Jahre alt, geboren zu Camp-
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~
wohnhaft zu Körstgen Regierungs-Departement Düsseldorf ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ jähriger
Sohn des ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ Johann Krützberg
und der ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~ Gertrud Heyermann ~~am~~ ~~an~~ ~~zu~~
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf —

d 11. 1.
Gerhard
Kreützberg

und
d 11. 1.
Sibilla
Bruders

und die Sibilla Bruders mit einer Tochter ist —
— Jahre alt, geboren zu Hörselgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dokument No. —, wohnhaft zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, eine 18-jährige Tochter des Fabrikanten
Herrn Johann Heinrich Bruders und der
unverheiratheten Agnes Hellenbach geborene von — wohnhaft
zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Frau zweyndorfer
und zu Hause willkommen.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October _____ und die andere am dritten October ~~Unterzeichnet~~ Unterwiesen _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zwei Urkunden sind:

X. Fijzenwerken:

- These Urkunden sind: *U. D. Wijfmonswaert*
1. Ein Urkunde, Urkunde mit Levensvermerken 25^{ten} December 1817.
2. Ein Urkunde, Urkunde mit Levensvermerken 18^{ten} Junij 1836.
3. Ein Urkunde, Urkunde mit Levensvermerken 29^{ten} Julij 1843.

B. Ober- und Bezirksschule für höhere Töchter.

- B. Über den Kupferstaat gestaltet Amerik.
1. Ein Gebüsch aus Metall und Eisen wurde am 1. August 1827 N° 13.
2. Eine Kupferstaat Metall und Eisen wurde am 30. November 1850 N° 14
entw.

Dies ist geschwörlich bestätigt (Schwurform und Kleid sind wie's zu d'sen).
Auch die Person und das Geschlecht sind durchaus bestätigt (so
Brautvater). Der Geistliche ist ein guter und gerechter Mann (Gott sei ihm gnädig).
Die Zeugen sind ehrbar und sind hiermit bezeugt.
Durch die oben beschriebene Urkunde ist der Bräutigam bestätigt.
Der Bräutigam ist einer neuen Kirche geweiht und hat keine
Gefahr, dass er bei der alten Kirche bestätigt werden möge.
Die Braut ist eine neue Kirche geweiht und hat keine
Gefahr, dass sie bei der alten Kirche bestätigt wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Krützberg und Si-
billa Brüder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des F. J. Buijken
~~und eines anderen Zeugen~~ — Jahre alt, Standes Königswalde,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin, des Til-
manns Klein geburts mit Johann Buijken — Jahre alt, Standes
Königswalde zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Lehrling der neuen Ehegattin, des P. Anstieg —
Jahre alt, Standes Königswalde
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und
des Johann Hammann — Jahre alt,
Standes Königswalde zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrling der neuen Ehegattin zu sein, erklärten.

Nach geschehener Vorlesung für einen Sonnabend übergeben und

wird nach Genehmigung des Geistlichen bestätigt.

Gerhard Krützberg
Sibilla Brüder
G. Brüder
H. Buijken

P. Anstieg
F. Klein
J. Hammann
Luevez

Nº 5

Bürgermeisterei Hörsagen Kreis Gelevern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und sechzig und zwölf Monate Novem
ber Vor mittwoch mindestens Uhr, erschien vor mir Wilhelm Du
ven, Bürgermeister von Hörsagen als Beamter des Personenstandes, der Ballhasar Dahlem
als Fünfzig Jahre alt, geboren zu Hörsagen wohnhaft zu Hörsagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes
wohnhaft zu Hörsagen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey-jähriger Sohn des Hermann Dahlem und der Margaretha Kollmann wohnhaft zu Hörsagen Regierungs-Departement Düsseldorf sind
wohlwollig und einverstanden.

d. o. Balthasar Dahlem und d. o. Richard Grotwinkel.

und die Richard Grotwinkel fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Isen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standeswohnhaft zu Isen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey-jährige Tochter des Hermann Grotwinkel und der Agnes Hoenscheid wohnhaft zu Isen Regierungs-Departement Düsseldorf sind
wohlwollig und einverstanden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörsagen statt gehabt haben, nämlich die erste am 23. August 1826. und die andere am 24. Juli 1830. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Ein Urkunde vom 23. August 1826.

2. Ein Urkunde vom 24. Juli 1830.

3. Ein Urkunde vom 24. Februar 1820. S. 3.

B. Eine Urkunde vom 24. Februar 1820.

4. Eine Urkunde vom 24. Februar 1820. S. 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Balthasar Dahlem und Richarde Grotwinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des J. Comman H. Buijken
W. Anstuy — Jahre alt, Standes Oekraai
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lekraai de neuen Ehegatt, des P. Klein
Klein Amstel Groeneweg — Jahre alt, Standes
Oekraai — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lekraai de neuen Ehegatt, des P. Anstuy Anstuy
— Jahre alt, Standes Oekraai
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lekraai de neuen Ehegatt und
des Johann Hammann Amstel Groeneweg — Jahre alt,
Standes Oekraai — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lekraai de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung — J. Comman H. Buijken W. Anstuy P. Klein
Oekraai — H. Buijken — W. Anstuy — P. Klein — J. Comman —
Oekraai — H. Buijken — W. Anstuy — P. Klein — J. Comman —

Balthasar Dahlem

Richarde Grotwinkel

H. Dahlem

Margaretha la Polkman

J. Comman
H. Buijken
P. Anstuy
P. Klein
Duvez

Bürgermeisterei Hörsingen Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und einhundertfünfzig und fünfzehn De-
cember vorwissenlos wird Ihr, erschienen vor mir Wilhelm Du-
ven Gemeinschaften Bürgermeister von Hörsingen
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Werland
Adelheid an Hamm im Jahre alt, geboren zu Hörsingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor
wohnhaft zu Hörsingen Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjähriger
Sohn des Doktors Johann Heinrich Werland
und der Doktorin Johanna Mathilde Schroer mit
wohnhaft zu Hörsingen Regierungs-Departement Düsseldorf zwölf
und die Gertrude Kolkmann

Heinrich
Werland

und

Gertrude
Kolkmann.

Jahre alt, geboren zu Hörsingen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Doktor, wohnhaft zu Hörsingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Doktors
Johann Heinrich Kolkmann und der
Doktorin Gertrud Elisabeth Giesen wohnhaft
zu Hörsingen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährig und
willfahrend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörsingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. November~~ und die andere am ~~2. November~~ das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Amt für Kriegs- und Friedens- und Handels-*

1. Ein Urkunde, Doktorat aus dem Jahr 1822 N° 1
2. ein Urkunde Doktorat aus dem Jahr 1849 N° 3
3. ein Urkunde Doktorat aus dem Jahr 1830 N° 12
4. ein Urkunde Doktorat aus dem Jahr 1847 N° 7

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Uerland mit Gertrude Kolkmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

hierdurch mit einander gesetzlich verbunden zu seyn.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Friedrich Bruders~~
~~Ernst und Friedrich~~ — Jahre alt, Standes ~~Stadt~~
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Einwohner deⁿ neuen Ehegatt^{en}, des
Johann Heinrich Brügken ~~Ernst~~ — Jahre alt, Standes
~~Mettmann~~ zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Einwohner deⁿ neuen Ehegatt^{en}, des ~~Hermann Klemm~~ —
~~Ernst~~ — Jahre alt, Standes ~~Mettmann~~
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Einwohner deⁿ neuen Ehegatt^{en} und
des ~~Hans Apel~~ — Jahre alt,
Standes ~~Pöhlwitz~~ zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Einwohner deⁿ neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung

H. Werland.
Gottlieb Kellermann
F. Klein

J. Henr. Verland H. Schumann
J. H. Först & Co Brüder
J. H. Bügcken " Duven
Vopis

Nr. ditzgustus und lasteß Gluck

Bürgermeisterei	Kreis	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
Im Jahr tausend achthundert		Uhr, erschienen vor mir	d und
als Beamter des Personenstandes, der		Bürgermeister von	
Regierungs-Departement	, Standes	Yahre alt, geboren zu	d
wohnhaft zu	Regierungs-Departement	Regierungs-Departement	
Sohn des		jähriger	
und der			
wohnhaft zu	Regierungs-Departement		
und die			
	Yahre alt, geboren zu	Regierungs-Departement	
	, Standes	, wohnhaft zu	
Regierungs-Departement	,	jährige Tochter des	
		und der	
		wohnhaft	
zu	Regierungs-Departement		

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Bornheim Joh ⁿ und Kleineschaj ^s Maria	November
12	Buycken Johann Hinrich und Tervooren Sibilla	13. May
5	Dahlems Lovelafus und Grotwinkel Rijard	November
22	Dahlen Ellerand und Grotphorst Corffrina	1. August
4	Krützberg Garsand und Bruders Sibilla	November
6	Worland Hinrich und Kolkmann Gertsta	5 December

Kreis Geldern
Lydia Hörstgen

10 — 1

Kreis Geldern.

*Crysal Blatt.
B.*

Bürgermeisterei Hörstgen.

R e g i s t e r
der
H e i r a t h s - U r k u n d e n .

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~zweihundertfünfzig~~
für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und
~~zweihundertfünfzig~~.

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *4. December 1831.*

B.

B.

No. 1.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d.s.s

Gräfin
Frohland

Im Jahr tausend achtundhundert zwölf und fünfzig, den vier und zwanzig.
Januar Monat zehn Uhr, erschienen vor mir Wieseler
Duren Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Gräfin Frohland, von zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen

und

d.s.s

Gräfin
Brueckhoff

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Königin
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Königl. Frohland, Kondit. Weller
und der verstorbenen Kajim Kellers, wurde
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, jahr
zügig und einwilligend

und die Gräfin Brueckhoff, Wilhelma von Dardius Schröer, zwölf
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes wurde wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen
Königl. Kondit. Brueckhoff und der
Hildegard Hookes, wurde besondere Kondit. wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, auf eins nur
wir fand aufzunehmen Bekämpfung einwilligend.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Januar vor dem Justiziar und die andere am zweiten Januar vor dem Justiziar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urk. d. Amtsgerichts, Reg. d. Justiziar zu Düsseldorf.

1^{te} die Obligat. Urkunde der Erklärung vom 15. Januar 1829 Nr. 4.

2^{te} die Kirch. Urkunde der Mutter der Erklärung vom 4. July 1844 Nr. 13.

3^{te} die Obligat. Urkunde der Erklärung vom 1^{te} Junij 1819 Nr. 12.

4^{ten} Herba. Urkunde des vogts am fassmuseum der Stadt nach 1^{ten} September 1850 N^o 10
5^{ten} Herba. Urkunde des Vogts der Stadt nach 27 März 1848 N^o 6.

B. Eigaabtaffl.

6^{ten} Eigaabtaffl. Conspurz des Meisters der Leinwand von Sachsen zu Torgau, auf
gewonnen durch den Personenzahlschreiber von Hörstgen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Frohland und
Elisabeth Brückhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Mühl.
Haesler, Sachse — Jahre alt, Standes Pfleger
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehnaundar de 9 neuen Ehegattin, des Con-
tinus Hoffmann, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Haesler
Waber zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Lehnaundar de 9 neuen Ehegattin, des Heinrich Wipert, fünf und
vierzig Jahre alt, Standes Haesler
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehnaundar de 9 neuen Ehegattin und
des Conrad Bonneamps, sechs und vierzig Jahre alt,
Standes Olkland man, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehnaundar der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sinnvollige Zeugen hiermit mir
indrossen, ich mit Ausdrucke des Zusage Heinrich He-
ppes, verlebt, zur Unterschrift einzufordern und erklärt,
dass dies urkundhaft ist wegen nicht unterschriften zu
können.

Heinrich Frohland

Elisabeth Brückhoff

A. Wipert

Cornelius Hoffmann

J. Bonneamps Gwenz

Georg Gottschald

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwölf und Fünfzig, den letzten April.
Kongressjahr zu Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Horstgen

als Beamter des Personenstandes, der Wieso Bongers, zwei und drei
Jahre alt, geboren zu Issum

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zugelassen

wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Wessels Bongers, Händel Zugelassen

und der Sophie Liskes, Händel Zugelassenin, beide

wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, beide

fürzügig und einschlägig

W. J. M. Bongers

Bongers
und

A. M. Schreiber

Schreiber

und die Maria Anna Schreiber, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Zugelassen, wohnhaft zu Issum

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Joseph Schreiber,

Händel Zugelassen, und der

Margaretha Wessels, Händel Zugelassenin, beide wohnhaft

zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, beide beide nu-

mäßig und einschlägig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Issum und Horstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten März dieses Jahres und die andere am zwölften und zwanzigsten März dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenken, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburts-Urkunde des Sohns vom 8. Mai 1830 N^o 24

2. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 25. Januar 1820 N^o 9.

3. Verkündigungsattest des Landstandsbeamten von Issum vom 5. April 1851.

beigefügte Urkunden, sind aus dem siebigen Landstande registriert.

4. Kirche-Urkunde der St. Petri Kirche vom 16. Oktober 1851 N^o 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Bongers und
Allayonda Schreiber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Scherath
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lakken,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lakannier de r neuen Ehegattin, des Nicolaus Haertel, fünf und
sieben Schullen, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes
Painnum zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Lakannier de r neuen Ehegattin, des Pauli Neppiz, fünf und
zweyzig Jahre alt, Standes Polizistium
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lakannier de r neuen Ehegattin und
des Nicolaus Haertel achtundzwanzig Jahre alt,
Standes Painnum, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lakannier de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung führte der Erwähnte, der Vater der Braut
und die Juwyan mit mir unterschrieben, hißlau des Brau-
sigans und der Stellvertreter der Braut, zur Unterschrift auf
fortsetzt erklären, Zeichnung unverfangen zu setzen auf
unterschrieben zu können.

Wilhelm Leyerholt
Allayonda Graibow
J. Schreiber
Davon

Wilhelm Scherath
A. Schreiter
N. Neppiz
N. Haertel

N^o. 3

Bürgermeisterei Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achtundvierzig, den zweyundfünfzigsten Tag,
Oktjabr
Uhr, erschienen vor mir Präsident Du-
ven
Bürgermeister von Coeselgen
als Beamter des Personenstandes, der Gollfasson Kolkmann,
Jahre alt, geboren zu Coeselgen und
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oberbürgermeister
wohnhaft zu Coeselgen Regierungs-Departement Düsseldorf, jähriger Sohn
Sohn des Jozoms Hennig Kolkmann, Oberbürgermeister
und der Jozoms Barbara Justina Käte Giesen,
wohnhaft zu Coeselgen Regierungs-Departement Düsseldorf, jähriger Sohn

und die Johanna Hassendt, geboren 1810 —
Jahre alt, geboren zu Ilsen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Offizier wohnhaft zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf minderjährige Tochter des zu Ilsen geborenen
und Offizier Georg Hassendt und der
zu Ilsen geborenen Julia Averdonk, geboren wohnhaft
zu Ilsen Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren 1810 und
mit Grimm verheirathet;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Neukirchen~~, ^{Iphum im} Hörsgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünfzigsten April~~ ^{fünfzigsten Mai} und die andere am ~~zweiten Mai~~ ^{fünfzigsten Mai} und ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Neue Urkunden sind: A. Lügendorff

- 1 Geburts- & Sterbtag der Lennert war 15^{ten} October 1831. N^o 49.
2. Geburts- & Sterbtag der Mutter ist Lennert war 22^{ten} July 1836 N^o 48.
3. Alter des Civilgerichtsbeamten war Peukirchen war 6^{ten} May 1832 überliefert
- und bestätigt durch den Königlichen Hof "Marloßniss".

4^{ter}. Oftayt des Cirkel und Bannbuchs von Jissum über die Hochzeit von
Johanna H. mit Brüting und ihres Verlobnisses am 13. Maij 1852.

B. Auf der Anklagebank befindet sich der Standes:

1^{ter}. Oftayt des Kämmerer des Brüting und war 7^{ter} November 1820 N^o 16.
2^{ter}. Wabda H. Kämmerer des Mühlen des Brüting und war 21 februar 1847 N^o 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gottfrid Holkmann, und

Johanna Hassendt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Haider
vom 1^{ten} Januarij _____ Jahre alt, Standes Oftayt,
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Landwirt de σ neuen Ehegattin, des
Andreas Clausen, vom 1^{ten} Januarij _____ Jahre alt, Standes
Oftayt, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
ein Landwirt de σ neuen Ehegattin des Johanna Heinrich Werland
Januarij _____ Jahre alt, Standes Oftayt,
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Landwirt de σ neuen Ehegattin und
des Johanna Brans, vom 1^{ten} Januarij _____ Jahre alt,
Standes Oftayt, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Landwirt de σ neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung erforscht Conventum und Zeugen sind
der Standes mit und unterschrieben.

B. Holkmann

N. Haider
P. Harkew

J. Hassendt

J. Heinrich Werland

J. Heinrich Holkmann

G. Brans
J. Haider

J. Hassendt

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zum zweyten Januarij im finnungschen Zulij
Wochtag zum Duxen Uhr, erschienen vor mir Arthurs
Bürgermeister von Hörstgen sofort
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hacke, auch um zum zweyten Januarij geboren
Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zum zweyten Januarij
wohnhaft zu Hörstgen, Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjähriger
Sohn des Johann Heinrich Hacke, unverheirathet, zum zweyten Januarij
und der Julia Catharina Klostner, zum zweyten Januarij geboren
wohnhaft zu Hörstgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, zehnjährig
zum zweyten Januarij unverheirathet

und die Johanna Dünigen, zum zweyten Januarij
Jahre alt, geboren zu Hörstgen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes zum zweyten Januarij, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf zweijährige Tochter des Arthurs Klostner
Dünigen und der
Julia Catharina Johanna Elisabeth Klostner, wohnhaft
zu Hörstgen, Regierungs-Departement Düsseldorf zum zweyten Januarij
unverheirathet.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zum zweyten Januarij zum zweyten Januarij und die andere am zum zweyten Zulij zum zweyten Januarij und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Arthurs Urkunde zum zweyten Januarij A. 18.

- 1 Urkunde zum zweyten Januarij zum zweyten Januarij 1826 V. 18.
- 2 Urkunde zum zweyten Januarij zum zweyten Januarij 1834 V. 13.
- 3 Urkunde zum zweyten Januarij zum zweyten Januarij 1817 V. 15.

4^{te} Junij 1851 Nr. 6
Haus, Wirkunten und Weillen der Stadt und 4^{te} Junij 1851 Nr. 6

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:
Jos. v. Hammann, und
E. Dünigen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Neerpassch
J. Haertel — Jahre alt, Standes Akkonow,
zu Florsgen wohnhaft, welcher ein Lekommator de σ neuen Ehegatt σ , des
J. Haertel — Jahre alt, Standes
Akkonow zu Florsgen wohnhaft, welcher
ein Lekommator de σ neuen Ehegatt σ , des Erich v. Dünigen
— Jahre alt, Standes Oppeln
zu Florsgen wohnhaft, welcher ein Großvater de σ neuen Ehegatt σ und
des Jos. v. Hammann — Jahre alt,
Standes Akkonow, zu R. Camp wohnhaft, welcher ein
Lekommator de σ neuen Ehegatt σ zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung bzw. Vermittlung und Einverständnis mit mir
unterzeichnet und abgeschlossen am Mittwoch den 4^{ten} Junij 1851
in Florsgen zur Zeichen Florsgen von Florsgen von Florsgen und
Florsgen, Florsgen und Florsgen.

H. Gerb Gen. Kuntgen
F. Kuntgen Obr. Büro: Büro
N. Haertel J. Hammann Sauer

No. 5

Bürgermeisterei Flörsheim

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert zwölften Pfingstes und zwölften Octobers
Wozw. May 6 zu Hörzgen Uhr, erschienen vor mir P. L. L. Duren
Bürgermeister von Hörzgen
als Beamter des Personenstandes, der P. Schneckenmann, zwölfe Jahre
Fahre alt, geboren zu Hörzgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hörzgen
wohnhaft zu Hörzgen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger
Sohn des Joseph Schneckenmann, Wirtshaus
und der Katharina Brauers Hörzgen
wohnhaft zu Hörzgen Regierungs-Departement Düsseldorf, und Brückhoff

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Florsberg _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften September ¹⁷⁹⁰ _____ und die andere am ¹⁷⁹⁰ _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingeschenken, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: — *Stadt und Konsistorialbehörde*: —

1. Umba. Wknd. I. & Br. S. I. was born 14th March 1830.
 2. Umba. Wknd. I. & Br. S. I. was born 11th June 1829.
 3. Umba. Wknd. I. & Br. S. I. was born 25 December 1833.
 4. Umba. Wknd. I. & Br. S. I. was born 29th October 1838.

Chmiedeck, St. Peter und Paul, 1843. No. 5.

5. Februar. Ich kündige die Hochzeit und Braut mittelsturzlich vom 17. Brumaire
13. hundertfünfzig und französischen Regenblatt.
6. Februar. Ich kündige die Hochzeit und Braut mittelsturzlich
und 23. Februar Jahr 1805 1843

7. Februar. Ich kündige die Hochzeit und Braut mittelsturzlich vom 10. August
1852, 8. Februar. Ich kündige die Hochzeit und Braut mittelsturzlich vom
1. Juli 1843 No. 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

P. Schneckmann und W. H. Bruckhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Maximilian Goldstein
meins minnig _____ Jahre alt, Standes Landammann,
zu Flörsheim wohnhaft, welcher ein Baumeister deß neuen Ehegattin, des
W. H. Bruckhoff Achterath, jährig _____ Jahre alt, Standes
Landammann zu Flörsheim wohnhaft, welcher
ein Landwirt deß neuen Ehegattin, des Augustus Hagenbach minnig
und bürgerlich _____ Jahre alt, Standes Landammann
zu Flörsheim wohnhaft, welcher ein Landwirt deß neuen Ehegattin und
des Augustus Hagenbach minnig _____ Jahre alt,
Standes Landammann zu Flörsheim wohnhaft, welcher ein
Landwirt der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich Zeugenrechts und Zeugrechtsurkunde
mit minnig und französischen Regenblatt und dem W. H. Bruckhoff und P. Schneckmann
und dem Augustus Hagenbach festgestellt und unterschrieben zu Flörsheim.

P. Schneckmann

W. H. Bruckhoff

et Bruckhoff

A. Hagenbach

F. Schneckmann

G. D. Maas

Moschgoldstein

Duvon

Bürgermeisterei

No.

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

b

Im Jahr tausend achtundhundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Bongers W: Gert	1. April
2	Schreiber Alexander	20
3	Hacke Johann Heinrich	17 July
	Dünigen Gustav	
1	Frohland Heinrich	27 Januar
	Brueckhoff Elisabeth	
3	Kollmann Gottlieb	13 May
	Hassenstielmann	
	Schneckmann Karl	
5	Brueckhoff Ulrich	20 October

Savio Geldenz.
Fürstlich Hohenzollern
10. I. 32

Louis G. Leland
A.

Kreis Geldern

Bürgermeisterei Horstgen

Register

D e r

Heiraths-Urkunden.

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts
zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Glare am 20^{ten} Decembris 1832.

Beyer

Nº 1

Bürgermeisterei Hörstgen

Kreis Gevelsberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzig, fünf und zwanzigsten Februar, Mittwoch um Uhr, erschienen vor mir Willym Duven

d. m. Gufjard Glunings

Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Gufjard Glunings, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln am Rhein

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Archiv

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jähriger

Sohn des Paul Glunings, Archiv- und Justizrat zu Hörstgen

und der Catharina Eustels aus Solingen, Archiv- und Justizrat, bei Zubzum

wohnhaft zu Cöln Regierungs-Departement Düsseldorf, Cöln am Rhein

fünfzig und zwanzig und unverheirathet.

Gilf Vielen

und die Gilf Vielen, nunmehr

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Archiv- und Justizrat wohnhaft zu Neukirchen

Regierungs-Departement Düsseldorf, mindest-jährige Tochter des

Archiv- und Justizrat zu Neukirchen und der

Archiv- und Justizrat Trix wohnhaft

zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Cöln am Rhein

fünfzig und zwanzig und unverheirathet.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses von Hörstgen und Neukirchen statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend vor dem ersten Februar und die andere am Sonnabend vor dem zweiten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Urkundenbüro:

1. Urkunde, Dokument und Urkundung vom 27. und December 1827
2. Urkunde, Dokument und Urkundung vom 17. und Okt. 1831 18 camp
3. Urkunde, Dokument und Urkundung vom 2. und Mai 1833
4. Urkunde, Dokument und Urkundung vom 13. und Januar 1836
5. Auftrag eines Schreibers aus Neukirchen über die auf dem Gesetzgebungsblatt eingetragene Ankündigung des Schreibers aus Neukirchen vom 21. Februar 1853

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

— Gerhard Steinings und Elise Vieten —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des E. Haertel
zum 29. Februar 1812 — Jahre alt, Standes Ortskonsistorium
zu Korschen wohnhaft, welcher ein Einwohner de neuen Ehegatt, des
Gerhard Steinings, fünfzig zum 29. Februar 1812 — Jahre alt, Standes
Ortskonsistorium zu Korschen wohnhaft, welcher
ein Einwohner de neuen Ehegatt, des A. Berns, Einwohner
zu Neupfarrchen wohnhaft, welcher ein Einwohner de neuen Ehegatt, und
des P. H. Kastens, nun zum 29. Februar 1812 — Jahre alt,
Standes Ortskonsistorium zu Korschen wohnhaft, welcher ein
Einwohner de neuen Ehegatt zu sein erklären.
Nach geschehener Vorlesung haben Zeugen unter W. D. Kasten und
W. L. Kasten unterschrieben.

Gerhard Steinings
Elise Vieten.
Peter Steinings
Dagmar Aric

W. D. Kasten
W. L. Kasten
A. Berns.
W. L. Kasten
Dagmar Aric

N^o. 2

Bürgermeisterei Horstgen — Kreis Gelberg — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundvierzig und zwölftem April Erschien
Dimitrius Jäger, Uhr, erschienen vor mir Willem
Duven Bürgermeister von Hörsigen
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Heinrich Oelschlaegers, zu
Hörsigen Jahre alt, geboren zu Hörsigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Archiv
wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Wilhelm Oelschlaegers
und der Elisabeth Hermanns wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, laut
einem und unterzeichneten Beigemessen am zwölften April Erschien
Friedrich Augustin Hoffmann, geb. Herkunst, einundzwanzig
und die Eltern Hoffmann, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörsigen Regierungs-Departement

*Franziska
Fischer
und
Dorothea*

Jahre alt, geboren zu Hörigen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Akzess

herst

, wohnhaft zu Hörigen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des Wirtshausbesitzer
Joseph Anton Hoffmann, bei Großherzoglichem Hof und der
Elisabeth Kleineschaeff, Opferkloster, wohnhaft
zu Hörigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Anwesen für Zugang
und Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ~~Körzigen~~^{Ammerland} Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zehn und zwanzigsten März~~^{zweyundzwanzigsten März} ~~zehn und zwanzigsten April~~^{zweyundzwanzigsten April} und die andere am ~~zehn und zwanzigsten April~~^{zweyundzwanzigsten April} daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Aus dem Regierungsbezirk fünfzehn Oktob*r* 18

1. Geburtst., St. Kilians-Loß-Denkmal am 17. Oktober 1820 N° 15—
2. Geburtst., St. Kilians-Loß-Denkmal am 19. Juli 1828 N° 12—
3. Geburtst., St. Kilians-Loß-Denkmal am 29. März 1829 N° 4.

Erklingund.

Ein willigungs-Verkünden des Elters des Bräutigams in
die Pfarrkirche eingezammt vom Untergnadenen Bürger und
meister am ersten April dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Josephus Ignatius Olschlaegers und Catharina Hoffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Olschlaeger,
des Johann Peter Härter, Augustine Ingenschajer und Georg Dohlem,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant de neuen Ehegatt, des
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant de neuen Ehegatt, des Wilhelm Daspens,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant de neuen Ehegatt, des Georg Dohlem,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant de neuen Ehegatt, und
des Georg Ingenschajer zu Cornitz wohnhaft, welcher ein
Standes Gelehrten, zu Cornitz wohnhaft, welcher ein
Zenturion de neuen Ehegatt, zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben Conzession und zugemessen ist die Urkunde
mit mir unterschriften.

J. H. Olschlaeger.
Catharina Hoffmann.

E. Kleineschajer.
W. Olschlaeger.
H. Härter.
G. Dohlem.

Georg Ingenschajer Dowen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundhundert drei und fünfzig, den zwanzigsten
Juni, nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duren Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Zaudick David
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Zaudick
David

und

Nette
Yessen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mutzgau
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Hörstgen wohnhaften Ballmanns David Kindelmann
und der zu Hörstgen wohnhaften Carlina Böninger
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide
zweyundzwanzig und in die zwanzigtausend

und die Nette Yessen, zweyundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hörstgen
wohnhaften Ferdinand Yessen und der
Elona Meyer, geborene Frau wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide zweyund
zwanzig und in die zwanzigtausend

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten Mai dieses Jahrs und die
andere am zweyundzwanzigsten Mai dieses Jahrs,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urkund ausfünfzig und Einigtausendvierzig Jahren:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 5 Decembris 1822. N° 24.

2. Geburtsurkunde der Braut vom 6 December 1823. N° 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Zaudick David mit Nette Pessin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Goldstein und Levi Goldstein — Jahre alt, Standes Schmid — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling und Levi Goldstein ist und zwanzig Jahre alt, Standes Wolatzky — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling und der neuen Ehegattung des Josephs Kaufmann zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Wolatzky — zu Schneidert wohnhaft, welcher ein Lehrling und des Liebmann Böninger ist und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling und der neuen Ehegattung zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift hat der Blittwag Levi Goldstein hierin die Blittwag des Konsuls erklärt, magum Aufgaben vom Kind derselbst bestimmt nicht unterschriften zu können; die übrigen drei Kinder lehnen ebenfalls keine Unterschrift ab, da dasselbe mit mir unterschrieben:

Zweckarich Zossit Levi Goldstein
Dolla Jossen I Kriemann
Gallmer Zihet P Büniger
Tijssen Fischer
Moses Goldstein

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig, den vierzehn und zwanzigsten Juli Abends um halb neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven — Bürgermeister von Hörstgen — als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kranen zu mir und zweifrig — Jahre alt, geboren zu Campe — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktuaroffizier — wohnhaft zu Campe — Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger Sohn des zu Campe aufzunehmenden Auktuaroffiziers Peter Kranen — und der Auktuaroffizierin Wendelina Grotfeld — wohnhaft zu Campe. — Regierungs-Departement Düsseldorf; Kinder vierzehn und zwölf im Alter von zwanzig und zwölf Jahren —

und
Wilhelm
Kranen

und
dann
Anna
Gertrud.
Olschlaeger.

und die Anna Gertrude Olschlaeger zu mir und zweifrig — Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktuaroffizier —, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf — grossjährige Tochter des zu Hörstgen aufzunehmenden Auktuaroffiziers Tilman Olschlaeger — und der Auktuaroffizierin Elisabeth Hermanns — wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lützenstr. zwanzig und zwölf Jahren —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Campe und Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Juli dreyzig Jafano — und die andere am zehnten Juli dreyzig Jafano — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Ankündigung

1. Gebürotes Notarwirt d. d. Brantigen vom 3. Dezember 1820 N° 19.

B. Aus dem frischen Civilkundt Register. —

1. Gebürotes Notarwirt d. d. Brantigen vom 14. April 1824 N° 8. —

2. Notarwirt d. d. Brantigen vom 21. April 1853 N° 4.

Erneuerung Ankündigung

Ein Auktuar des Civilkundt Registers von Campe ist hier durch geschaffene Einschreibefreiheit bestimmt, dass er auf demselben Register die eingetragenen Namen der Ehemaligen fortzuführen hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Kranen mit Anna Gertrude Olschlaeger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bracht Hagmanns ~~zu~~ fünfzig Jahren alt, Standes ~~Ortskunst~~ — zu Camp wohnhaft, welcher ein Bfmann der neuen Ehegattin des Heinrich Neerpasch ~~zehn~~ fünfzig Jahren alt, Standes ~~Ortskunst~~ — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin des Wilhelms Olschlaeger ~~fünfzig~~ Jahren alt, Standes ~~Ortskunst~~ — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und des Niclaus Härter ~~fünfzig~~ Jahren alt, Standes ~~Ortskunst~~ — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Aufführung zur Unterschrift hat die Mutter das vorher öffentliche Ankündigung gemacht und die Urkunde in Befreiung miss Unterzeichnung zu kommen; die übrigen drei Kinder haben aufmerksam Kenntnis haben wollen und sind unterzeichnet.

Wilh. Kranen.

J. Olschlaeger.

P. Kranen

Wendelinus Großfeld

H. Hagmann.

W. Dusende

W. Olschlaeger

H. Härter Dowai

Jmneijg und das letzte Blatt
Rezel

Nº

Bürgermeisterei	Kreis	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
Im Jahr tausend achthundert		Uhr, erschienen vor mir	d
als Beamter des Personenstandes, der		Bürgermeister von	
Regierungs-Departement		Jahre alt, geboren zu	und
wohnhaft zu		, Standes	
Sohn des		Regierungs-Departement	jähriger
und der			
wohnhaft zu		Regierungs-Departement	
und die			d
		Jahre alt, geboren zu	
		, Standes	Regierungs-Departement
Regierungs-Departement		, wohnhaft zu	
		jährige Tochter des	und der
zu		wohnhaft	
		Regierungs-Departement	

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	David Zürndorff mit Jessen Natta	{ 7. Juni 1853.
4	Kranen Wilhelm mit Olschlaegers Anna Gustav	{ 21. Juli r.
2	Olschlaegers Johann Heinrich mit Hoffmann Barbara	{ 12. Mai April
1	Steining Gustav mit Vielen Eliza.	{ 25. Fe bruar.
2	Hoffmann Barbara mit Olschlaeger Johann Heinrich	12. April
3	Jessen Natta mit David Zürndorff	7. Juni
4	Olschlaeger Anna Gustav mit Kranen Wilhelm	21. Juli
1	Vielen Eliza mit Steining Gustav	{ 25. Februar mar.

Geldern
Prinzipalmaat von Horstgen
5. 1.
22

Crytal Blatt.
B.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Hörstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~vierundfünfzig~~
für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am 15. December 1853.

Buerk

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achtundachtzig, den ~~zweyundfünfzig~~ zweyundfünfzigsten Monat
Juni Urfmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven — Bürgermeister von Hörselgen
als Beamter des Personenstandes, der Diedrich Arndamm zu
~~und achtzig~~ Jahren alt, geboren zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akten
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, großähriger
Sohn des zu Camp wohnhaften Akten-Diedrich Arndamm
und der Sibilla Höver Hanke Aktenfrau —
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere
wurde mir in die Pf. verhältniglich.

D 180

Diedrich
Anhamm

und

D 181

Anna
Olschlaeger.

und die Anna Olschlaeger von und zu manzig —
Fahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement
Dusseldorf, Standes am — wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Dusseldorf, zwölfjährige Tochter des Gerhard
Olschlaeger Handelsherr, wohnhaft zu Horstgen — und der
Catharina Fügermanns Handel am — wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Dusseldorf, beide aumz.
und sind in die St. annenkirche und —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp & Hörschen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am 15. Mai dieses Jahres~~ und die andere am ~~am 16. und zuvorangestammten Mai dieses Jahres~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: D. Augsburger Einheitsstands Register.

1 Jahr und 10 Monate das Brüderjahr von 21 November 1820 N° 18.
2. Okt. 1821. S. 1832 N° 11.

B. Strigula

3 Banka Ustříkání dne 21. října na Cenovníku znamená 30. November 1839 N° 33.
4. Čin obecný pro členy občanského svazu všech občanů když nejsou vyučeni zákonem
nebo činovníkem výše uvedených může být vložen do soudního řízení. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Diederick Inhamm mit Anna Olychlaeger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacobi Neerpasch
minn und Kraijßig — Jahre alt, Standes Leitmann zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leitmann der neuen Ehegattin, des Gerhard Neerpasch, minn und zwanzig — Jahre alt, Standes Präbber — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Leitmann der neuen Ehegattin des Peter Platen drei und zwanzig — Jahre alt, Standes Tuglifau — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leitmann der neuen Ehegattin und des Wilhelmi Ingenschag drei und zwanzig — Jahre alt, Standes Olkensdorf — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Leitmann der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Bräutigam und Braut unterzeichnet mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des Peter Platen, welcher verkündet war, daß seine Unterschrift nicht unterschrieben zu kommen.

Diederick an Hamm

Anna Olychlaeger

Fahrer von Hamm geboren

G. Olychlaegers J. Neerpasch

S. Kriemst. W. Ingenschag

Grewe

Bürgermeisterei Hörsigen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neunzehnhundertzig, den fünftau August
Vor dem Amtsgericht zu Düsseldorf, Uhr, erschienen vor mir Willhelm
Duven — Bürgermeister von Hörselgen
als Beamter des Personenstandes, der Valentin Augustin -
Jahre und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Tüll —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Herrn Augustin —
wohnhaft zu Bürten Regierungs-Departement Düsseldorf, einjähriger
Sohn des Jacob Augustin Standes Matzen zu Louisendorf
und der Maria Catharina Barth Standes offener
wohnhaft zu Louisendorf Regierungs-Departement Düsseldorf; seit
neunzehnhundert und in die Fassung willig und

Valentin
Augustin

und

*Catharina
Gössens.*

und die Catharina Gossens ist am zwanzigsten Februar —
jahr — Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standesamt Anno — wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Christian
Gossens Notar im Amtszimmer zu Issum — und der
Sibilla Graven Notarin offiziell wohnhaft
zu Issum. — Regierungs-Departement Düsseldorf, Landrat an-
nunziant und in die öffentlichen Amtshandlungen. —

Jene Urkunden sind: Halingund.

- 1 Geboorte Mr. Kint, des voorstijmers, word 3 October 1827, p. 66.
2 Geboorte Mr. Kint, der tweede, word 14 Januari 1828, p. 4
3 Overlijden des Civilpontje Lannut, word 1828, libri die tot
datt gescreven, Hartkint mij my dinsdag offensieven en
afne spiegeling word 26 Juli 1854. —
4 En Olszard libri die Hart gescreven en afspiegeling word 1854
dij my dinsdag offensieven en afspiegeling word 3 August 1854, nu Till
5 En Olszard libri die Hart gescreven en afspiegeling Hartkint mij dinsdag

Gymnasiums zu Stettin am 21. August dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Valentino Augustin mit
Catharina Gossens —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Tanssen ^{ein}bzweyundvierzig Jahre alt, Standes Leinwandfärber zu Flörschen wohnhaft, welcher ein Lehrling und der neuen Ehegatt ^{zu} des Johann Willers ^{ein}bzweyundvierzig — Jahre alt, Standes Pfarrmeisters — zu Flörschen — wohnhaft, welcher ein Lehrling und der neuen Ehegatt ^{zu} des Carl Dieckmann ^{ein}bzweyundvierzig Jahre alt, Standes Pfarrmeisters — zu Flörschen — wohnhaft, welcher ein Lehrling und der neuen Ehegatt ^{zu} des Wilhelm Ingenschaj ^{ein}bzweyundvierzig Jahre alt, Standes Kürschner — zu Camp ^{wohnhaft}, welcher ein Lehrling und der neuen Ehegatt ^{zu} sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben der Leserübung und der Fortbewegung
die Mutterdaffelkrautpflanze die Mutter der
Leerheit und Klärung unserer Gedanken und Erfahrungen.
Sie ist unschätzbar zu können; die übrigen
drei Pflanzen sind ebenfalls von Vorteile und
diess alle mit mir unterschriften.

Catharinae Gofaue
K. Knobbeus
Joh. Henr. J. J. F. Z.
J. Willems
D. Dierckx
H. Ingenschaaj

Bürgermeisterei Hörselgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwanzig und fünfzig am ersten und zweyten
von October, Vormittags um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duvon — Bürgermeister von Hörtgen
als Beamter des Personenstandes, der Arnold Schüttken, geboren am
Xxix. April Jahrhundert, geboren zu Rheurdt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes —
wohnhaft zu Hörtgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Tilmann Schüttken, geborener Schuhmacher zu Rheurdt
und der Elisabeth Hinmann, geborene Hausefrau, geborene
wohnhaft zu Rheurdt — Regierungs-Departement Düsseldorf, Ehefrau
ausserordentlich willig und —

V. 26
Arnold
Schützen

und

Von
Margaretha
Endschen

und die Margaretha Endschew im Einigungsjahr
____ Jahre alt, geboren zu Campe _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes-Einigungsjahr _____, wohnhaft zu Campe _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hörtgen auf der
Lanw. Hörteg Bernhard Endschew _____ und der
Helena Olschlaeger Kandub von _____ wohnhaft
zu Hörtgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lützowstr. am
Kreis und eine willige und _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Horstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünfzigsten~~ ^{zweiten} Oktober dieses Jahres — und die andere am ~~zwanzigsten~~ ^{zweiten} November dieses Jahres. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Salinger

1. Ophörde Mekkina'st den 6^o Brödriygning norn 23 Januar 1816 N° 6. —
2. Ophörde Mekkina'st den 10^o des Brödriygning norn 4 December 1820 N° 46.
3. Ophörde Mekkina'st den 24 November 1824 N° 23. —
4. Oftast den 1^o des Omvåldens hantverk norn Camp i hvar den dock grifff af var
Königligen därför Janslönnfors ofta finnig i inforn Jämtiga'n Lagn. —
B. Ång van finnig i omvåldens hantverk.
5. Döde Mekkina'st den 6^o Brödriygning norn 29 Juli 1853 N° 13.

(6. Hochzeitsurkunde, das vor dem Frau, das Vermögen vom 29. Juli
1853 N° 13.)

6 Hochzeitsurkunde des Vertrages der Hochzeit vom
7. October 1846 N° 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Schüttten mit Mar-
garetha Endschew.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Achter-
rath, ~~mit zwanzig~~ — Jahre alt, Standes ~~Katholisch~~ —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Beikommunter der neuen Ehegattin, des Ger-
hard Schreiber ~~mit zwanzig~~ — Jahre alt, Standes
~~Katholisch~~ — zu Campe wohnhaft, welcher
ein Beikommunter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Jonckmann
mit dreißig — Jahre alt, Standes ~~Muslim~~ —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Beikommunter der neuen Ehegattin und
des Gerhard Janssen ~~mit zwanzig~~ — Jahre alt,
Standes ~~Juda~~ — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Beikommunter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gab es keine Einschiffung für die Urkunde
keine unbekannte Personen und drückte mit mir mit
Zufriedenheit.

A. Schüttten
Marg. Endschew

F. Schüttten

I. fulffan gab ollaffigast

W. Achterath

G. Schreiber

G. Janssen

W. Jonckmann

Iuven.

Bürgermeisterei Höistgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Friedrich
August

Karolinian
Ludwig
Bird und

Adelheid
Haffmann.

Im Jahre tausend achthundert zwanzig und fünfzig, den zwanzig und zweien
zige und November Neunzehnhundertzehn, erschienen vor mir Wilhelm
Diven — Bürgermeister von Höistgen,
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich August Maximilian
Ludwig Bird pfingstzehn und zweizehn Jahre alt, geboren zu Bergquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholiken —
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, seyn Fahriger
Sohn des zu Bergquartieren vorbenen Katholiken Johann Bird
und der vorbenen Gertrud Johanna von Jüchen Kandidaten zulässt
wohnhaft zu Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Adelheid Haffmann zwanzig und zweizehn
Jahre alt, geboren zu Höistgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholiken — wohnhaft zu Höistgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des zu Höistgen
wohnhaften Katholiken Johann Haffmann — und der
vorbenen Elisabeth Stemanns zulässt wohnhaft
zu Höistgen Regierungs-Departement Düsseldorf, ehe nun ver-
einfacht und in den offiziellen mindestens —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Höistgen und Sevelen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzig und zweizehn, am Oktober d. j. und die andere am viinfzehn November d. j. so daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, bezichungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Anlinz und

1. Pfarramt Westerholt ab Brüderung vom 1 April 1828 N: 15.
2. Pfarramt Westerholt ab Brüderung vom 18 December 1852 N: 31
3. Pfarramt Westerholt ab Mittwoch ab Brüderung vom 28 July 1845 N: 59.
4. Pfarramt Westerholt ab Groß-Burlo ab Brüderung nicht konserviert
Tintz vom 24 Germinal gestempelt durch Carl Rappel Breyen-Nest N: 47.
5. Pfarramt Westerholt ab Groß-Burlo ab Brüderung vom 3 Germinal nicht konserviert
nur der Fingablick
6. Pfarramt Westerholt ab Einzelkonto bezeugt am 22 Sevelen über die dort geöffnete
und unvergesslich Westerholt Brüderung drittes Geschäftsjahr vom 20 October 1854.

B. Aus der einzigsten Einzelhandlung. Ruy. Anm.

1. gebürtig verhältnis das Brum zum 24 Dezember 1831 № 19 —
2. Ausbildung verhältnis das Eltern das Brum zum 29 März 1833 № 6. —
(Gafflin und sind einzige dieses Verhältnis zugelassen sich einander
nicht gekannt, und nicht zu finden und Ehegatt, auf diese das
Letzte Wohl auf Basis Ost. von Groß-Berlin die bestätigung sei.
Aussichts Brum, völlig unbekannt sag. —)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich August Maximilian Ludwig
Bird mit Adelheid Haffmann —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm
Beijker in zwanzig Jahre alt, Standes Habau —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Unterkantur der neuen Ehegattin, des P.
Claus Härter fünfzig Jahre alt, Standes
Habau — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Unterkantur der neuen Ehegattin, des Wilhelm Achterath
auch zwanzig Jahre alt, Standes Groß —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Unterkantur der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Schroot zwanzig Jahre alt,
Standes Groß — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Unterkantur der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Aufmerksamkeit
haben jammstiftlich Vom Verhältnis beweisen
die Personen, welche mit mir unter
Schrift und quäffig und darauf vorrichten sollt
gezeichnet und unterschrieben. Bird.

F. Haffmann
F. Haffmann
W. Beijker
C. Härter
W. Achterath

Schroot.

D. J. D. J. D. J.

Bürgermeisterei Hörselgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den ersten des Monats De-
zember, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Daven — Bürgermeister von Hörselgen

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Brügken zu

und einzig geborener Sohn Rang Jahre alt, geboren zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor
wohnhaft zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Hörselgen ansässigen Doktors Johann Brügken
und der Eleonora Böschkens, Kinder des Doktors aus vorheriger Ehe
wohnhaft zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
d. n. o.
Wilhelm
Brügken

und

d. n. o.
Sophia
Holtmann

und die Sophia Holtmann vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörselgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Doktorin — wohnhaft zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich
Holtmann Notar, wohnhaft zu Hörselgen und der
Gertrud Elisabeth Giesen aus vorheriger Ehe wohnhaft
zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktorin —
und d. f. f. am 1. Januar vier und zwanzig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörselgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ November dieses Jahres — und die andere am ~~zweyten~~ und ~~zweyten~~ November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Art. d'arrangement civil, book No. 1 para. 1.

1. Ein Gültigkeitserklärung des Gesetzbeamten vom 24. November 1812, Nr. 20.
 2. Notarurkunde des Notars des Brüderligers vom 1. Dezember 1843, Nr. 14.
 3. Notarurkunde des Notars des Brüderligers vom 3. Januar 1815, Nr. 2.
 4. Ein Gültigkeitserklärung des Brüderligers vom 8. Januar 1833, Nr. 1.
 5. Notarurkunde des Notars des Brüderligers vom 22. Februar Nr. 7, pro 1847.
- Die Urkunden sind einzeln aufgestellt und aufbewahrt.
- Der Brüderlicher ist ein Bruder des Brüderligers und ist sehr alt, daß er auf
seinen eigenen Antrag eine Beurtheilung der Gesetze hat.

*(Gesäntigand) mit wahrlicher Rüte, welche zu Hörstgen zu Leoben
sein sollen, und in den Civilgerichts-Rat, kann nicht vor-
gerichtet sein; es soll auf dem Letzten (Altha - und Haas-Cat
Entschieden liegen, was solches völlig unbekannt sei.)*

Kirche von der Gräfinn Eise & Freiherr Ray. kann
der Bürgermeister der nachste Stand des Gesäntigand
nun 8 November 1853. N° 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Büttken mit
Sophia Holtmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Achter-
rath und gronzig — Jahre alt, Standes Stadt of Leoben —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Beckanntr de neuen Ehegatt, des
Wilhelm Ingenschay dem im gronzig — Jahre alt, Standes
Stadt of Leoben — zu Camp wohnhaft, welcher
ein Beckanntr de neuen Ehegatt des Johann Heinrich Holtken
frilin und seinzig — Jahre alt, Standes Stadt of Leoben —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Beckanntr de neuen Ehegatt und
des Nicolaus Härter frifzig — Jahre alt,
Standes Rehren — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Beckanntr de neuen Ehegatt zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
haben Dirk Holtken Grönzig Leoben Beckanntr der Ehegatt
mit Dirk Holtken Grönzig Leoben, wahr
verklärt, wogun Werk sein Person
sein, wisch richtig ausgeschrieben zu kennen,
mit mir unterschrieben, geschworen und die Untersch-
riftung das auf das Versprechen geschrieben zu haben
Merkur "Jesu Christ" —

W. Büttken

S. Holtmann

Hl. Holtmann

Wilh. Ingenschay

Wilh. Achterath

O. Härter

Iusser

Bürgermeisterei

No.

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

und die

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daz ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, bezichungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Anhamm Dietrich mit Kischlaeger Anna	8 Junii
2	Augustin Valentini mit Gossens' Caffarini	3 Junii
4	Bird Sigmund August Maximilian Ludwig Haffmann Rudolf	22 Junii
5	Bugken Willibald mit Holtmann Sophie	8 Junii
3	Schüttlen Arnold mit Endschen Margrappa	28 Octobri
3	Endschen Margrappa mit Schüttlen Arnold	28 Junii
2	Gossens' Caffarini mit Augustin Valentini	5 Junii
4	Haffmann Rudolf mit Bird Sigmund August Maximilian Ludwig	22 Novembris
5	Holtmann Sophie mit Bugken Willibald	8 Junii
1	Kischlaeger Anna mit Anhamm Dietrich	8 Junii

Dordt Geldern
Wingewichtsmeier
Horscher
5. 1.

21

*Cyrus Blatt.
B.*

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Hörstgen

**Register
der
Heiraths-Urkunden.**

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und fünfundfünfzig für die Bürgermeisterei

Hörstgen bestimmt ist, und

zufolge
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20. December 1854.

Perry

No. 1.

Bürgermeisterei Hörselgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am achtzehn des Monats
Januar, Vormittags, zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duren — Bürgermeister von Hörselgen
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Hellen, ein
Prinzessig — Jahre alt, geboren zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagloßmann —
wohnhaft zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf; großjähriger
Sohn des zu Hörselgen aufzunehmenden Tagloßmanns Hermann Hellen
und der Catharina Roben van Dorp, Maria geborene zuletzt,
wohnhaft zu Hörselgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; Enkelin
aus einer und unverheirathet.

der
Gerhard
Hellen

und

der
Catharina

Beckerschmidt

und die Catharina Beckerschmidt, eine
Prinzessig — Jahre alt, geboren zu Hörselgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes oftmals —, wohnhaft zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf; großjährige Tochter des zu Hörselgen
aufzunehmenden Tagloßmanns Gerhard Beckerschmidt und der
Sophia Friedrichs, Stundes oftmals — wohnhaft
zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide
aus einer und unverheirathet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörselgen — statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Februar und Dezember vergangnen Jahres und die
andere am zweyten Januar dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Urk. von fünfzig im Jahrtausend Regierungsjahr.

1. Geburtsurkunde aus Lüdinghausen vom 27. März 1821. № 3.
2. Geburtsurkunde aus Lüdinghausen vom 7. Juli 1830. № II.
3. Hochw. Notarische Urkunde zur Eintragung vom 4. März 1848. № 5.

18. Februar 1827

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gerhard Hellen mit Catharina Beckerschmidt* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicolaus Härter* fünfzig — Jahre alt, Standes *Hörstgen* — zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Beckmann* der neuen Ehegattin des *Hermannrich Neerpassche* füllt und fünfzig — Jahre alt, Standes *Briesen* — *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Beckmann* der neuen Ehegattin des *Hermann Herkens* füllt und fünfzig — Jahre alt, Standes *Lüppen* — zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Beckmann* der neuen Ehegattin des *Gerhard Janssen* vierzig — Jahre alt, Standes *Briesen* — zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Beckmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung ^{im Auffordern} zur Ratze aufgeführt hat die Mutter des Bräutigams verkündt, mayne Stottrinde im Brasilien nicht unterschreben zu können, die nördliche dieser Welt zu besuchende Reise und Rausch nicht auszuhalten verfüllt mit mir. —

Graaf von Spiegelau.
Katharina Beckmann

H. Hellen
Georg Schröder
N. Härter
Hermannrich
Gerhard Janssen
Catharina Beckerschmidt

Bürgermeisterei Hörsigen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am zweinten Mai, Morgenstund ein Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven, Bürgermeister von Hörsigen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Breust vierzig

Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dokumente — wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjähriger Sohn des Jakob Breust aus Pfalzdorf, und der Anna Elisabeth Manderscheid, Kinderlehrerin wohnhaft zu Pfalzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf; Entzerrung und sind nur in Kiel unwillig und —

d. no^o
Jacob
Breust

und

d. an.
Regina
Roosen

und die Regina Roosen sechzehn genug
Jahre alt, geboren zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dokumente — wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des zu Hörsigen aus Pfalzdorf Jacob Roosen — und der Catharina Haackmann Manderscheid wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Entzerrung und sind nur in Kiel unwillig und —

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von Hörsigen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwei~~ im genug zum April dieses Jahres und die andere am ~~zwei~~ im genug zum April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. Völling und

1. Geburtsurkunde aus Schöntigern vom 14. Juni 1824
2. Sterbeurkunde aus Völling vom 22. März 1841.
3. Aus dem frischen Livil von 26. August 1824.
1. Geburtsurkunde aus Völling vom 18. Mai 1829 Nr. 5.
2. Sterbeurkunde aus Völling vom 30. Dezember 1852 Nr. 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Bräutigam mit Regina Roosen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *August Haagen* —
genugth *nin und dreißig* Jahre alt, Standes *Anthon* —
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Nicolaus Härtter* von *nin und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Akkunn* —
Akkunn — in *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Hermann Blumendahl*
fünfzig — Jahre alt, Standes *Akkunn* —
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und
des *Peter Haackmann* von *nin und dreißig* Jahre alt,
Standes *Akkunn* — zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Mutter der Braut verkündt,
dass alle Unterkünfte im Pfeilenbau nicht einzugsfähig
sind für Künne, die übrigant sind und die Kunden
keine eingeschrankte Personen haben einzufallen mit
nur einzugsfähigem.

J. Bräutigam
R. Roosen
An der Pfeilebau Meldung

Zusage
H. Blumendahl
P. Haackmann
N. Härtter

Bürgermeisterei Hörsigen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zweiten Juli, Vormittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven, Bürgermeister von Hörsigen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Olschläger nunmehr zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger Sohn des Johann Heinrich Olschläger Konsulat zu Hörsigen und der vorherbaurum Margaretha Heltgen, Konsulat zu Hörsigen wohnhaft zu letzterem Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erb-A. war nun auf und zwölf im Dienst unwillig und

Jacob Olschläger und Elisabeth Kaisers

Elisabeth Kaisers

und die Elisabeth Kaisers nunmehr zwanzig Jahre alt, geboren zu IJssum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor von Westen, wohnhaft zu IJssum Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Arnold Kaisers Konsulat zu IJssum, vorherbaurum, und der Elisabeth Witteij, Konsulat zu IJssum, vorherbaurum, beide wohnhaft zu letzterem IJssum, Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörsigen mit IJssum statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den 24. April 1826 und die andere am zweiten und dritten Sonnabend im Mai 1826 — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A. Anlinig und*

- 1 Geburts-Urkunde aus Lennit vom 24 April 1826.
- 2 Hochverkündung des Amtsgerichts vom 8 Januar 1833.
- 3 Hochverkündung des Amtsgerichts vom 8 Januar 1834.
- 4 Hochverkündung des Großherzogthums der Niederrhein, Justizialienamt vom 16 August 1808.
- 5 Hochverkündung des Großherzogthums der Niederrhein, Justizialienamt vom 8 Mai 1827.
- 6 Hochverkündung des Großherzogthums der Niederrhein, Justizialienamt vom 2 März 1828.

B. Amts-Urkündigung aus Lennit 8 Aug. 1826

C. Geburts-Urkündigung aus Lennit 31 Dezember 1825 № 16.

8. November 1843. Der Notar und Schreibermeister am 8. November 1843 N. 12
(Gafflin Bandt von Jürgen Dinsen Urkunde angehend sich
nunmehr nach zu Hamm, urkundlich zu Hamm und ferner
statt das ihm der letzte Hafner auf Berben vor dem
grossen mittleren dem Leinwand mitten aufgesetzt viellig sei.
bekannt sei.)

Fürst und Thron

Ein Urkundliche Civilstandesamt war Pfarrer über die Stadt
Bergen gefaßt niederzufinden Verhinderung dagegen
ist vom Justizminister Teyn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesches, daß: Jacob Olischläger und
Elisabeth Kaisers,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm —
Bücker, zwanzig Jahre alt, Standes Stadtmeister —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Dahlmann inzwischen fünfzig Jahre alt, Standes Stadtmeister —
in Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Krake Janßen
fünfzig Jahre alt, Standes Stadtmeister —
in Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Tilmann Klein zwanzig Jahre alt,
Standes Stadtmeister — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gab mir förmlich dieser Urkunde
beim aufzuhaltenden Person zu, dass alles mit
mir unterschriften kann.

Jacob Olischläger

Elisabeth Kaiser

H. Olischläger

W. Bücker

P. Dahlmann

Janssen

T. Klein

Koenig

Bürgermeisterei Hörsigen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig und fünfzig am zehnsten August
Vormittags elf — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Diven Bürgermeister von Hörsigen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Dahlen
auf zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hörsigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor —
wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger
Sohn des Gerhard Dahlen Notar Doktor zu Hörsigen —
und der Margaretha Breyken Handel ohne Zulage —
wohnhaft zu Hörsigen Regierungs-Departement Düsseldorf; zusammen
kommen und einverlebt.

Johann Heinrich Dahlen
und
dass Johanna Sibilla Grottoaff,
—

und die Johanna Sibilla Grottoaff, nur
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Doktor — wohnhaft zu Issum,
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des Peter Grotto-
aff, Doktor, wohnhaft zu Issum — und der
Allegonda Haffend, Handel ohne Zulage wohnhaft
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf; zusammen
kommen und einverlebt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von Issum und Hörsigen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigten und zweitzenzigsten Juli dieses Jahres — und die andere am vierten und zweitzenzigsten Juli dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: N. 1. Geburtsurkunde aus Lippstadt am 21. Mai 1827. N° 11.

2. Sterb-Urkunde der Mutter aus Lippstadt am 22. April 1854. N° 3.
L. Anbringant.

- 1 Geburtsurkunde der Eltern vom 19. August 1830.
- 2 Sterb-Urkunde der Mutter der Eltern vom 7. Juni 1837.
- 3 Ein Urk. d. C. St. St. K. K. vom 22. April 1854. In demselben geschah einiges für eine Nachkündigung dieser Urkunde.

am 9 August 1855.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Tilman Dahlen*
mit Johanna Sibilla Grotewoß,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Tilman Dahlen*
siebenunddreißig Jahre alt, Standes Rittermeier —
zu Hörsigen wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegattin des K.
calanus Mühlehouse, vierunddreißig Jahre alt, Standes
Rittermeier — *zu Hörsigen wohnhaft, welcher*
ein Untermann der neuen Ehegattin des Wilhelm Hollshoff
siebenunddreißig Jahre alt, Standes Rittermeier —
zu Jessum wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegattin und
des Gerhard Beckerschmitz vierzig Jahre alt,
Standes Rittermeier — *zu Hörsigen wohnhaft, welcher ein*
Untermann der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Auffortung zur Unterschrift
haben sämtliche diese Verträge ausdrücklich
versprochen einzuhalt mit mir unterschrieben

S. Heinrich Dahlen.

Johanna Sibilla Grotewoß.

G. Dahlen.

P. Grotewoß.

P. Dahlen.

N. Müßelmann

Wm. Hollshoff.

J. Landwirt
August

Bürgermeisterei Hörselgen, Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, Konstitutio[n]e von
am ersten September — Mr. erschienen vor mir Wilhelm
Duvet Bürgermeister von Hörselgen
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Achterath nun und
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Rheindorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor —
wohnhaft zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des zu Hörselgen wohnenden Doktors Johann Achterath
und der Gertrud Schärmanns. Handbuch offen, vorwerben
wohnhaft zu Ragen zuletzt Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren
ausserordentlich willig, —

dno
Wilhelm
Achterath
und

dan
Henriette
Holthoff,

und die Henriette Holthoff nun zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörselgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Doktorsohn —, wohnhaft zu Hörselgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Hörselgen nun
vorwurben Doktors Jacob Holthoff — und der
jeworwurben Maria Franziska Arnoldine Knopfzeltz wohnhaft
zu Hörselgen Regierungs-Departement Düsseldorf. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeinde-Hauses von Hörselgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten August dieses Jahres — und die
andere am ~~fünf~~ ^{fünf} und ~~zwanzig~~ ^{zwanzig} ~~des~~ ^{des} August dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden

- 1) Hurenb. Urkunde des Gründers vom 20 September 1825.
- 2) Hurenb. Urkunde des Gründers vom 20 August 1836.
- 3) Hurenb. Urkunde des Großvaters der Tochter mittlerweile verstorben vom 4 März 1818.
- 4) Hurenb. Urkunde der Großmutter der Tochter mittlerweile verstorben vom 19 September 1811.

B. Urkunden/Zeugnisse aus dem Jahr 1854

- 5) Hurenb. Urkunde des Vaters der Tochter vom 29 Juli 1834 № 7.
- 6) Hurenb. Urkunde des Mütters der Tochter vom 21 Juni 1854 № 6
- 7) Hurenb. Urkunde des Großvaters der Tochter mittlerweile verstorben vom 9 März 1823 № 4.

3. Auskunftskunde, den zwey Sonnabend vor Brant mitarbeiterisch vom 1. Februar 1825 Nr. 3.
9. Geburtsurkunde der Brant vom 3. Januar 1826. Nr. 1.
1. Eheplauskunde, den 2. Februar dreyen zu Brant angebaut sind von
und er soll zu Krumm, verkleidet sieben auf einer Stelle, daß
der die Mutter des Bräutigams in ihrer Auskunftskunde unter Gertrud Schmid
manns benannt sei, der jetzt den Namen des reiste sei und sein
die Stadt der Personen kundtun. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Achterath* und
Henriette Holthoff,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Samuel*
Holthoff, fünfzig Jahre alt, Standes *Lijfman*
zu *Bredel* wohnhaft, welcher ein *Gärtner* der neuen Ehegattin des *P.*
Schneekermann fünfzig Jahre alt, Standes
Wijnand zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Gärtner* der neuen Ehegattin des *Heinrich Achterath*
zumund zwanzig Jahre alt, Standes *Hilfsscha*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Gärtner* der neuen Ehegattin und
des *Gerhard Janssen* dreißig Jahre alt,
Standes *Wijnand* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Gärtner der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide dreyen Verkündete
ausserordentliche Personen drafalb nicht mehr
unterschriften:

Wilhelm Achterath
Heinrich Holthoff
Ferd Achterath
P. Holthoff
P. Schneekermann.

Heint. Achterath.

Gerh. Janssen
Kwenz

Nº 6

Bürgermeisterei Hörselgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den ¹³ September
Oktaber, ¹⁸ Mitternacht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven — Bürgermeister von Hörselgen
als Beamter des Personenstandes, der Herz Tessen ^{fünf und zwanzig}
^{Jahre alt, geboren zu Hörselgen}

Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes ^{Haushaltmann}
wohnhaft zu Hörselgen — Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger
Sohn des zu Hörselgen ^{am 1. Januar 1853} verstorbenen Ferdinand Tessen
und der Anna Meyer, Standes ^{offen}, —
wohnhaft zu Hörselgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; Entzettel-
wurft und ^{am 1. August 1853} in die offene ^{unverheirathet} willig und —

und die Bendine Franken ^{fünf und zwanzig}
^{Jahre alt, geboren zu Jülich} — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ^{Haushaltmann} — wohnhaft zu Mannheim
Regierungs-Departement (Baden), zwölfjährige Tochter des ^{am 1. Januar 1853} verstorbenen
Haushaltmanns Matthias Franken ^{zu Jülich am 1. Januar 1853} verstorben und der
Rica Psack, Standes ^{offen}, — wohnhaft
zu Jülich — Regierungs-Departement Düsseldorf; Entzettel-
wurft und ^{am 1. August 1853} in die offene ^{unverheirathet} willig und —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeinde-Hauses von Hörselgen ^{am 1. Februar 1853} statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften August dieses Jahres und die andere am ^{nächsten} ^{13. August dieses Jahres} daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Aus dem grünen Einblatt aus dem Registre.

1. Geburts-Urkunde des ¹⁸ Septembris vom 13 April 1822 № 5.
2. Geburts-Urkunde des ¹⁸ Septembris vom 10 Januar 1853 № 1.

B. Anleitungen

3. Geburts-Urkunde der Stadt vom 25 Oktaber 1859 № 61.
4. Geburts-Urkunde des ¹⁸ Septembris der Stadt vom 14 April 1848 № 11.
5. Urk. d. Konsistoriums Präger zu Mannheim über die Vorst. ^{am 1. Februar 1853} aufgezählt angeschlagen in Mannheim 1853 ^{am 1. Februar 1853} geschafft vom 19 August c.

Herz
Tessen
und
Bendine
Franken



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Herz Jesu wir Bendina
Franken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Gold.
Heinrich und mirzig Jahre alt, Standes Zwischenmann
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Unterkomtuar der neuen Ehegattin, des
Kraft Janssen profso und mirzig — Jahre alt, Standes
Nikolaus — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Unterkomtuar der neuen Ehegattin des Ferdinand Bonnekamp
und mir zig — Jahre alt, Standes Nikolaus —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Unterkomtuar der neuen Ehegattin und
des Heinrich Kremmer und mirzig. Jahre alt,
Standes Lößlinsro — zu Hörstgen, wohnhaft, welcher ein
Unterkomtuar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offfassung zuw. Blattgeschift
Sobald ein Witten die Bezeichnung spricht die Witten,
Aus dem Condit vertheilt man und Verkündet im
Distrikte nicht mit aufzuhalten zu können, die
überigen Dritten Verkündet kein aufzuhören Konzern
Sobald diesfallt nicht mehr mit aufzuhalten, —

Lyon & J. F. C. J. F. C. J. F. C.

Dina Franken

Heselgold A.D.

~~Mr. Garrison~~

J. Bonnycastle
St. George

Heinr. Füremer.

Heinr. Fricke
Duvem

Zugleich und lalztes Blatt

Beispiel

Heirath

No.

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Bürgermeisterei

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Achterath Wilfalem mit Holthoff Hanninken	3 ^{ten} Septembar
5	Brust Jakob mit Roosen Regina	19 ^{ten} Mai
2	Dahlen Joann Heinrich mit Grotelsschaff Joannus Vibiller	10 ^{ten} August
4	Hellen Gorfond mit Beckerschmidt Antonius	11 ^{ten} Januar
1	Seessen Hag mit Franken Leundina	16 ^{ten} October
6	Olschlaeger Jakob mit Kaysers Elisabeth	4 ^{ten} Juli
	Beckerschmidt Antonius mit Hellen Gorfond	1 ^{ten} Januar
1	Franken Leundina mit Seessen Hag	16 ^{ten} October
6	Grotelsschaff Joannus Vibiller mit Dahlen Joann Heinrich	10 ^{ten} August
4	Holthoff Hanninken mit Achterath Wilfalem	3 ^{ten} Septembar
5	Kaysers Elisabeth mit Olschlaeger Jakob	4 ^{ten} Juli
3	Roosen Regina	19 ^{ten} Mai.
2	Brust Jakob	

Duis Geldern.
Gymnasium
Hörschen.
7. I.

22

*Ernst Glatt
B.*

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Horstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~fass und fünfzig~~
für die Bürgermeisterei *Horstgen* bestimmt ist, und
ninety five

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am 20. December 1855.

Burg

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn Fünfzig am alten des Monats Januar Ausmittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Haffmann, rechts Pöppel, der vorsitzende Bürgermeister von Hörstgen vorstehend als Beamter des Personenstandes, der Joseph Heinrich Haacke Wittmar nach Friedländer und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pöppel

wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Hörstgen wohnhaften Pöppelns Heinrich Haacke und der gleichaltrigen Berthens Klundts ohne — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf Letzter umfangt nicht in die Fünftausend —

und die Erfahrer Kloten, geboren mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Riepselen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oskar Löffler — wohnhaft zu Riepselen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Riepselen wohnhaften Oskars Hammann Kloten — und der wohnhaften Sibilla Hättner Klundt ohne wohnhaft zu Letzter zu Riepselen Regierungs-Departement Düsseldorf, Eystorff umfangt nicht in die Fünftausend —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riepselen & Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag zwanzigsten Dezember aufzufinden und aufzuführen und die andere am Freitag den Dezember aufzufinden und aufzuführen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aetzung

1. Graburk. Urkunde der Brant vom 10. Februar 1828.
2. Kirch. Regist. Urkunde der Brant vom 20. Dezember 1845.
3. Akt auf über die geschaffte Verkündigung eines Gräflichens — zu Riepselen ohne Feuerung, vom 9. Januar 1856.
- B. Aus den fünfzigen Civilstand. Registern.

1. Gaburth. Urkunde des Bräutigams vom 2. Dezember 1826 N^o 18.
2. Störth. Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 30. September 1834 N^o 13.
3. Körber. Urkunde der zugem. Frau des Bräutigams vom 1.
Oktober 1835 N^o 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Josam Gräupig Haerter mit
Garten Klöten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josam Kleine,
meierl. unzn. mit zwanzig Jahren alt, Standes Luglößnir —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lebamler de r neuen Ehegatt zu, des
Mosin Goldstein, fünf mit zwanzig — Jahren alt, Standes
Kaufmann — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Lebamler de r neuen Ehegatt, des Graupig Achterath, zw
und zwanzig — Jahren alt, Standes Olkarsdorf —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lebamler der neuen Ehegatt und
des Nikolaus Haerter zw und fünfzig — Jahren alt,
Standes Olkarsir —, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Lebamler de r neuen Ehegatt zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung mit Rüfforderung zur Unterschrift haben sowohl
Herr Müller der Bräutigam als auch der junge Kleine
meierl. wklärt, obige Urkunde im Register nicht unter
Schrift zu können, das übrig in dieser Urkunde
benannten Personen haben Dispelle mit mir
untergeschrieben.

Geiß
Melior Graupig

H. Klöten

Hausfahrdt
Heinr. Achterath.
H. Haerter Haffmann

Bürgermeisterei Hörtgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und fünfzig, den zweiten April
 Nachmittags ~~nach~~ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
 Duven — Bürgermeister von Hörtgen —
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Pusen, ein und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu Issum —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magistrat —
 wohnhaft zu Hörtgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger
 Sohn des — und der Elisabeth Pusen —
 wohnhaft zu Lathen zu Issum — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Anna Margaretha Lang, zwai und zwanzig —
 Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf — Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Dienstmaier —, wohnhaft zu Hörtgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Ludwig Lang
 Pfandts Magistrat, wohnhaft zu Veen — und der
 Anna Catharina Müller — wohnhaft
 zu Veen — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide auswand
 und in die Offenbacher Mühle —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Häuses von Hörtgen & Veen — statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ dritten und zwanzigsten März vorauf und nach und fünfzig — und die andere am ~~zweiten~~ und dreißigsten März vorauf und nach und fünfzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulicopera —

1. Geburts-Urkunde des Sohnes des Schreiners und Schlossers Janij 1821 Nr. 32 —
2. Geburts-Urkunde des Mädchens des Schreiners und Schlossers Peter 1835
3. Geburts-Urkunde des Geopforschers des Schreiners vom 20. July 1827
4. Geburts-Urkunde des Sohnes vom 26. Januar 1834 Nr. 9 —

zu: 1 Seite
 Nr. 14 / 1891
 Hörtgen
 zu: 2 Seite
 Nr. 13 / 1890
 Hörtgen

I. für Altst über die fijfenvijfsteen Verkündigung d'uffgangsproces
zur Veen vom 3. Oktol 1856

Hoffelijkund indringen dorps Winkel, oengbaerd fijfenvijfsteen,
oudt enoßt zet Komen, welken fioekai auf fideft, dorpsfene
des Hofe- und Hooftot des Groenwittes Lubbenwitzers? Her-
manus Margaretha Schepels, vóllig verbakert sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Paser und Anna
Margaretha Lang*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Janssen* —
Darij — Jahre alt, Standes *Uitvoer* —
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehner* de *n* neuen Ehegatt *...*, des
Nicolaus Haertel *...* und *fijfenvijf* — Jahre alt, Standes
Oekonomus — zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher
ein *Lehner* de *n* neuen Ehegatt *...* des *Hermann Broders*, *fijf* und
zevenig — Jahre alt, Standes *Uitvoer* —
zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher ein *Lehner* de *n* neuen Ehegatt *...*, und
des *Paulus Trokland*, *fijfzig* — Jahre alt,
Standes *Mabas* — zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher ein
Lehner de *n* neuen Ehegatt *...* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Auffordering zur Uteoffsicht, welchen
das minnefflagotta und den Witten das minnefflagottin van
open Uteiberschreitende niet unterschreiber zu Komen; die
erbrigen dorps Winkel bevochtende profonen haben daſſelbe
niet een unterschreiber, open niemand den Dijffschijfing
des opdatteken Poste, dat die das minne, med' und inde
geſtane zaile d'uf C. Oftal.

A M Lang Jr
L Lang Jr
G Janssen
V. Haertel *Duer*

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und zweizeig, den zwölften April —
Mittwoch ein Uhr, erschienen vor mir Wilhelm —

Duven — Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der Peter Hellen, sechzehn und dreizig —
Jahre alt, geboren zu Hörstgen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zivilgesetz —
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzehn jähriger
Sohn des Hermann Hellen, Standes Zivilgesetz, wohnhaft zu Hörstgen
und der Catharina Roben, Standes Frau ausgebürgert —
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; fortwährend,
wohnd und in die öff. niemallig und —

und die Maria Peters, sechzehn und zweizeig —
Jahre alt, geboren zu Spellen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd —, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzehn jährige Tochter des Käffers Friedrich Peters
zu Spellen ausgesetzt — und der
Christiana Steinberg — wohnhaft
zu Spellen — Regierungs-Departement Düsseldorf, brida ausspund
und in die öff. niemallig und —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Drei und zwanzigsten März dieses Jahres und die
andere am vierzigsten März dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Akt der fünfjährigen Sizilien und Regierung
1. Offiziell der Stadt und Landesamt vom 2. Februar 1819 Nr. 4
 2. Urkunde der Stadt das Wetter und Landesamt vom 4. März 1848 Nr. 5.
 3. B. Urkunde
 3. Offiziell der Stadt das Land vom 21. Juli 1831.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Hellen und Maria Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schänzer
fünf und vierzig — Jahre alt, Standes Zuglifus —
zu Spellen — wohnhaft, welcher ein Tisnager de σ neuen Ehegatt in des
Friedrich Peters, vier und dreizig — Jahre alt, Standes
Zuglifus — zu Spellen — wohnhaft, welcher
ein Sohn de σ neuen Ehegatt des Heinrich Hackis, dreizig —
Jahre alt, Standes Rößeln —
zu Hörtgen — wohnhaft, welcher ein Sohn de σ neuen Ehegatt σ und
des Christian Dintgen vier und dreizig — Jahre alt,
Standes Rößeln — zu Hörtgen — wohnhaft, welcher ein
Sohn de σ neuen Ehegatt σ zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung bin ich zugezogen und zeigten auf An-
fordern mit mir unterschreibbar, mit Überzeugung des
Klaren des Sohns, welche nachstehenden nangem Tisni-
ger und „Urkunde“ nicht unterschreibbar zu können.

J. Tisnager

Peter Hellen
Maria Peters.

Fabri

A. Hellen

J. G. Lenz

Mrs. Dintgen

Bürgermeisterei Hörsagen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am zweyten October
Nochmittag 8 Uhr — erschienen vor mir Wilhelmus
Duven — Bürgermeister von Hörsagen —

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Parchmann, niss und Driz
Bij — Jahre alt, geboren zu Campe —

Regierungs-Departement Düsseldorf. Standes Urkunden —

wohnhaft zu Hörsagen — Regierungs-Departement Düsseldorf zweyjähriger
Sohn des Joann Parchmann —

und der Augustia Kollmann, bürgerliche Name, zuletzt
wohnhaft zu Hörsagen Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Joanna Wilhelmina Hahn, niss und Driz
Bij — Jahre alt, geboren zu N. Gladbach — Regierungs-Departement
Düsseldorf. Standes Urkunden —, wohnhaft zu N. Gladbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Joann Michael
Hahn, Standes Urkunden — und der
Joanna Catharina Rautzenberg — wohnhaft
zu N. Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkunden und
zum in die Ehe einzwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörsagen nach N. Gladbach statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweyten Augustus Dinsab Joannus — und die andere am fünften October Dinsab Joannus — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Siegelsverschr.

1. Geburts-Urkunde des Sohnes am 2. Februar 1822 N° 5.
2. Hoch-Urkunde des Großherzogs Carl-Peter, das Beurkundet war am 29. Dez. 1822 N° 27.
3. Hoch-Urkunde des Großherzogs Carl-Peter vom 10. August 1825 N° 9.
4. Geburts-Urkunde des Sohnes am 9. Februar 1822 N° 55.
5. Urkunde des Civilgerichtsbeamten von Gladbach über die Verallgemeinigung einer Katt
gesetzliche Bekanntmachung des Pfarrstellenbüros am 10. October 1836. —

B. Auf den fünfzigsten Civilgerichts Register.
b. Hochw. Urkunde des Vorstehers des Kreisgerichts vom 4. Februar 1834 Nr. 4.
f. Hochw. Urkunde des Richters des Kreisgerichts vom 4. Februar 1833 Nr. 11.
P. Hochw. Urkunde des Großvogts des Kreisgerichts mittlerl. Dienstes vom 8. Februar 1836 Nr. 1.
g. Hochw. Urkunde des Großmittlers des Kreisgerichts mittlerl. Dienstes vom 8. Februar 1836 Nr. 11.
Gesetz, Bande und Güter, welche einander wozz zu kommen, erklären uns
für bestatt, daß der Kamm der Mittler des Bräutigam, min der Stube Urkundung
geben, daß der Kamm der Bräutigam sei, nicht auf die von dem Kamm
des alten in das Geburth. Urkunde des Bräutigam, daß der Kamm
der Kamm der Bräutigam sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Paschmann und Johanna Wilhelmina
Hahn.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Hahn
fünfundvierzig — Jahre alt, Standes Conditor —
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Leutnant de r neuen Ehegattin, des
Joseph Kollmann, fünfundvierzig — Jahre alt, Standes
Oberarzt — zu Iserlohn — wohnhaft, welcher
ein Helfer de r neuen Ehegattin des Arnold Paschmann, vier
und dreißig — Jahre alt, Standes Oberarzt —
zu Lünen — wohnhaft, welcher ein Waffner de r neuen Ehegattin und
des Joseph Höller, acht und fünfzig — Jahre alt,
Standes Oberarzt — zu Beck — wohnhaft, welcher ein
Landsknecht de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Longaventen und Zeugen diese
Urkunde mit mir unterschrieben.

J. Paschmann F. Hahn
J. Hahn J. Cath. Hahn
F. Hahn A. Paschmann.
J. Kollmann J. Höller
Lorenz

Bürgermeisterei Hörsigen - Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und fünfzig, den zweyundzwanzigsten Octobet,
Kaufmittenwochenmorgen Uhr, erschienen vor mir Wilhelm —

Dauvin, Bürgermeister von Hörsigen —

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Bergkraff, mindestens
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen —

Regierungs-Departement Düsseldorf. Standes Landesbeamter —

wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger

Sohn des Herak Bergkraff, Standes Landesbeamter, unverheirathet,

und der Anna Maria Siffler, Standes oftmal unverheirathet, jetzt

wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf. —

und die Regina Boninger, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörsigen — Regierungs-Departement

Düsseldorf. Standes oftmal — wohnhaft zu Hörsigen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Landesbeamters

Joseph Boninger und der

Laura Petzger, Standes oftmal Luisa — wohnhaft

zu Hörsigen — Regierungs-Departement Düsseldorf. Luisa unverheirathet

und in den Ehen nimmtig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von Hörsigen und Kempen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten August zu Kempen und zweyundzwanzigsten Septembris und die andere am sieben Decembris zu Kempen und fünftim Octobet zu Hörsigen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Achtung und —

1. Gabrath. Verkündung der Gültigkeit am 14. September bei 1829 Nr 89
2. Gabrath. Verkündung der Gültigkeit am 6. April 1840 Nr 49.
3. Gabrath. Verkündung der Gültigkeit am 29. August 1852 Nr 81.
4. Akte des Civilgerichts Larenburg von Kempen über den dasuligt —
Wortgebrauch ausgewiesen und kündigung dieser offizielle gemacht am 16. October 1856

Gesellenband und Zunyam d'insvo' Wokünd, angeleint wif
niemand wofl zu kommen, wokürum siwbi aufgedeckt,
wofl, daß ejum das letzte Wofl und Staubwerk des Groß-
altars des Leutetigens völlig unbedenklich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Berghoff und Regina Böninger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des David Klemm
seinen und jenig — Jahre alt, Standes Matzgau
zu Cörschen — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des
Moses Goldstein, fünfundvierzig — Jahre alt, Standes
Handelsmann — zu Cörschen — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Kaufmann Böninger,
zweiundvierzig — Jahre alt, Standes Kaufmann —
zu Cörschen — wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
des Moses Böninger, zwei und zwanzig — Jahre alt,
Standes Kaufmann — zu Cörschen wohnhaft, welcher ein
Sohn — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Zeugen und
Zwischen d'isn Wokünd mit mir unterschrieben, meit
Rücksicht des Eltern des Sohns, mißt wokürum, seien
zu kleinig z' spät.

Zeigbliss gebnud den gesellenbandes Personen daß am zweiten
zijsten August auf h'zess'nden fünf und füssig unter
Wünnem der jüngste des Gebüts Wokünd der Registre
von Hörstgen mißt vorgekommen sind, Namens "Sara"
als ist der Sohn einer Kammert.

Jacob Berghoff
Regina Böninger

Moses Goldstein

Liliane Ditz

Moses Böninger

L Böninger Juon

Heirath

No

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

zu

Regierungs-Departement

wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Gesammelt sind, fünf Urkunden ausfallend, die Universitäts-Kanzlei der Universität Flörsingen pro 1800 jahr und fünfzig, sind unter Bezeichnung des vorzufindenden vierfachen Formulars mit geschlossen.
Flörsingen, den zweyten Januar 1800 haben und fünfzig.
der Civil- und Notar:



Wenz.

Bürgermeisterei	No	Kreis	Regierungs-Departement Düsseldorf.	
Im Jahre tausend achthundert				
			Uhr, erschienen vor mir	
			Bürgermeister von	
als Beamter des Personenstandes, der				und
			Fahre alt, geboren zu	
Regierungs-Departement		, Standes		
wohnhaft zu		Regierungs-Departement		jähriger
Sohn des				
und der				
wohnhaft zu		Regierungs-Departement		
und die				
			Fahre alt, geboren zu	Regierungs-Departement
		, Standes		
Regierungs-Departement			wohnhaft zu	
			jährige Tochter des	
				und der
				wohnhaft
zu				
			Regierungs-Departement	

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Berghoff Jacob mit Böninger Regina	20. Jan. Oktober
1	Hacks Johann Heinrich mit Kloten Gertrud	11. Jan. Januar
3	Hellen Peter mit Peters Maria	12. Jan. April
2	Pusen Johann Heinrich mit Lang Anna Margaretha	5. Jan. April
4	Porschmann Jacob mit Hahn Johanna Wilhelmina.	13. Jan. Oktober
3	Böninger Regina mit Berghoff Jacob	20. Jan. Oktober
4	Hahn Johanna Wilhelmina mit Porschmann Jacob	13. Jan. Oktober
1	Kloten Gertrud mit Hacks Johann Heinrich	11. Jan. Januar
2	Lang Anna Margaretha mit Pusen Johann Heinrich	5. Jan. April
3	Peters Maria mit Hellen Peter	12. Jan. April

Dannig Gelidern
Liuwynum rijsdernig
Worskogen
8. 1.

21

Großes Blatt

A.

Kreis Gießen.

Bürgermeisterei Nauingen

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegeenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
während des Jahres eintausend achthundert und *sieben und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Nauingen* bestimmt ist, und

Blattzettel
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Gießen* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Gießen* am *20. Februar 1856.*

Rene

Heirath

der Karl
Küppers

und

der Schilla
Brueckhoff

Nº 1.

Bürgermeisterei Horstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achtundhundert sieben und fünfzig, von uns zu Fl. 1.
bruar nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duvens Bürgermeister von Horstgenals Beamter des Personenstandes, der Karl Küppers — mir mit
fünfzig Jahren alt, geboren zu IJssum

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Büttmaberg

wohnhaft zu Horstgen, am 25. Februar Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu IJssum verstorbenen Büttmaberg Friedrich Wilhelm Küppers
und der verstorbenen Carolina Gräfin Klemm geborene Auguste Schultze
wohnhaft zu jetzt IJssum Regierungs-Departement Düsseldorfund die Schilla Brueckhoff, Witwe von Wilhelm Schürmann, mir
mit vierzig Jahren alt, geboren zu Horstgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf — Standes Tayloquerium, wohnhaft zu Horstgen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Horstgen ver-
storbenen Pfeinrich Peter Brueckhoff und der
verstorbenen holau Hobel genannt Zeppenfeld, jetzt wohnhaft
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen, IJssum und Geldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzigsten und einundzwanzigsten November vorjahr Jafra und die andere am einundzwanzigsten und achtundzwanzigsten Dezember vorjahr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Urkunden.

1. Gehörige Urkunde des Brautigams vom aylan März 1812.
2. Werbe-Urkunde des Bräutigams vom 16. August 1848.
3. Werbel-Urkunde des Mädlers des Brautigams vom 6. Juni 1852.
4. Werbe-Urkunde des Mädlers der Braut vom 14. Januar 1857.
5. Urk. der Einzelhandelsbraut zu IJssum über die sie selbst einzugsfrei geöffnete
Verkündigung des öffnungsvertrags vom 31. Januar 1857.

6. Alleß der buntbund braut zu Geldern aber die Bräute aufzugeben.
Herr gesetzte Bekanntigung des offenen Prozesses vom 31 Dezember 1856.
B. Aulinger. 1. Schreiber. Urkunde der Braut vom 26 November 1822 N° 22.
2. Notar. Urkunde des Vaters der Braut vom 27 März 1848 N° 6.
3. Notar. Urkunde des ersten Ehemanns der Braut vom 21 Januar 1856 N° 1.
Geselligbank mit Jürgen Stips. Urkunde, ausgetragen zwischen möglichen
Kunden, welche sie fürstlich und frisch stell, daß die Großeltern des offe-
nen Bräut zu einer einzufordern, wenn letzter Professor und Notar ist
gerne vollständig unterschrieben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Küppers und Sibilla Brückhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Morüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gavard Tanssen —
nun mit dreißig Jahren alt, Standes Pfarrer —
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Ehemann der neuen Ehegattin, des
Wissens Achterath, nun mit dreißig Jahren alt, Standes
Pfarrer — zu Hörsingen wohnhaft, welcher
ein Ehemann der neuen Ehegattin, des Novalen Haertel, nun
mit fünfzig Jahren alt, Standes Pfarrer —
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Ehemann der neuen Ehegattin und
des Josephus Hainrich Underberg, nun mit zwanzig Jahren alt,
Standes Pfarrer — zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein
Ehemann der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben offensichtlich und Jürgen Stips Ur-
kunde mit mir unterschrieben, ganz unzweckmäßig ist in der
außen Zahl von oben zugesetztes Wort, und Geldern! —

Carl Küppers
S. Brückhoff.

Gerd Tanssen
Wilh. Achterath

V. Haertel

J. H. Unterberg Tanssen

No. 4

Heirath

der Obrault

Bürgers

und

der Galmar

Küppers.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Gelsdorf — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig am zweyzigsten Februar

Mittwochtag vormittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duvon — Bürgermeister von Hörstgen —

als Beamter des Personenstandes, der Obrault Bürgers, einundzwanzig Jahre alt
Wittwer von Taffernia Anwirth ~~Jahr alt~~ geboren zu Hörstgen.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholiken

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger

Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Siegfried Josephus Küppers Bürgers

und der ebmals zu Hörstgen verstorbenen Anna Rosalie —

wohnhaft zu letzt zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Galmar Küppers, zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mittwoch —, wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des Joseph Küppers

Ollerie zu Vierquartieren verstorben und der

Elisabeth Olyschlaegers, Siegfriedine, verstorben, zuletzt wohnhaft
zu Prag — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünfzweyzigsten Januar vierzig Jafre — und die

andere am zweyten Februar vierzig Jafre —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Privat-Urkunden

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 29 März 1870 auf und vorangegangen —

2. Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut vom 18. Dezember 1858 —

3. Sterbe-Urkunde der Mutter der Braut vom 4 Juli 1854 —

B. Beurkundete aus dem fünfzigsten Magistrat.

4. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 1 April 1872 Nr. 4 —

5. Sterbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 22 April 1849 Nr. 6 —

6. Karls. Urkunde der Müller des Bräutigams vom 4 April 1836 Nr. 6
7. Karls. Urkunde des Großvaters nördl. Raths der Bräutigam vom 21 April 1818 Nr. 6.
8. Karls. Urkunde des Großvaters des Bräutigams nördl. Raths vom 4 April 1836
7. Oktober 1811 Nr. 14.

9. Karls. Urkunde der ersten Frau des Bräutigams vom 14 März 1855 Nr. 8.
Gespielt, Bank und Zungen, zugabend pflichtmässig zu kommen,
wollen freilich im ersten Fall, daß ein Großvater des
Bräutigams wüsterlicher Raths und die Großväter des
Bräutigams wüsterlicher Raths, w. d. zum alten als der letzte Auf-
zähldt mit Karls. Als Beispiele völlig unbekannt für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Bürgers und Helena Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Achterath*
nun und Leipzig _____ Jahre alt, Standes *Kastner*
zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher ein *Schmied* de r neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Bruders, jetzt vierfünfzig — Jahre alt, Standes
Wahr _____ zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher
ein *Schmied* de r neuen Ehegattin, des *Nikolaus Haertel*, frei und
fünfzig _____ Jahre alt, Standes *Wahr*
zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher ein *Schmied* de r neuen Ehegattin und
des *Grafen Haase*, nun und Leipzig _____ Jahre alt,
Standes *Pfeiffer* _____ zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher ein
Schmied de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Gespieltbank und Zungen* sich
Urkunde mit mir untergeschrieben, geschworen und da zugeschrieb
worden, daß "die Bräute der fünfzig und die vierfünfzig
jedermann Worte jenseit alle in der jüngsten Zeit, somit die
Vereinsurkunde der Raths 4 April 1836 Nr." in Zeile bei
der zweiten Rats — et Bürgers —

Helena Küppers

W. Achterath

J. Pfeiffer

C. Haertel

G. Tomßen *Dwag*

No. 3

Heirath

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geltern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und fünfzig am zweiten Mai

Neunundfünfzig Mai — Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Bürckel Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Telium Bürckel, vierzig —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrvikar

wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des zu Wörstgen genannten Engelbert Gräfin Bürckel —

und der Pfarriatin Anna Agnes Niedrey —

wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Kind au-

erst mit in die offene Willigkeit —

und

der Anna

Agnes

Niedrey.

und die Oliva Olympe Niedrey, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu IJssum — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagazin — wohnhaft zu IJssum —

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu IJssum genannten

Engelbert Friedrich Niedrey — und der

Margaretha Winde, Kinder Engelbert Gräfin — wohnhaft

zu IJssum — Regierungs-Departement Düsseldorf, Kind ausserst

mit in die offene Willigkeit. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptbüre des Gemeinde-hauses von Hörstgen und IJssum statt gehabt haben, nämlich die erste am zweintzehnten April viertes Jafres — und die andere am sechzehnten Mai des gleichen Jafres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: A. Aulinger u. d.

1. Geburtsurkunde der Braut vom 13. Januari 1833 nro. 37 —

2. Verleihungsurkunde eines Landbaumeisters zu IJssum

vom 30. April 1857 über das Appellatiusfrei geprägte Ur-

Kündigung der offenslobigen Art. —

— B. Aus der franz. Commeilande Mayenne —
S. Urkunde des Eräftigungs vom 22 März 1827 Nro. 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Tilmann Büchel und Anna Agnes Indesprey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kroft Tanssen
mit zwanzig — Jahre alt, Standes Arcker
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Tanssen, mit zehn Jahren alt, Standes
Arcker zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Achterath
mit fünfzig — Jahre alt, Standes Arcker
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Nikolaus Haertel, mit fünfzig — Jahre alt,
Standes Arcker, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben prompte Langaranten
die Urkunde mit mir unterschrieben mit
Kürzung der Namens der Bräutigung, welche
verklärt, mayne Pflichten und Kündt nicht unter-
schreiben zu können. T. Baak.

R. Janssen
Johann Janssen
Fol. Achterath
N. Haertel

A. Agnes Indesprey
Friederici
M. Minerv
Tamm

Nº 4

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
dub Hermann
Künning

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig am zweiten May

vorwittige gezw — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm

Duven — Bürgermeister von Hörstgen —

als Beamter des Personenstandes, der Catharina Künning, genanzt

Jahre alt, geboren zu Hörstgen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ulrichspon —

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, mehr jähriger

Sohn des zu Hörstgen moskauischen Offiziers Felix Künning

und der Catharina Blugher, Offizierfrau zu Hörstgen wohnhaft

wohnhaft zu Lützel Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, frisch

vermählt und in die offe zugezogen —

und
der Sophia Großfeld.

und die Sophia Großfeld ist mir privatig —

Jahre alt, geboren zu Camps — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ulrichspon — wohnhaft zu Camps

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Camps verstorbenen

Ulrichspon Catharina Großfeld — und der

Juliana Härckes verstorben, zeitig wohnhaft

zu Camps — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen & Camps statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April 1830 Jahrs — und die andere am zweyten April 1830 Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. duligante.

1. Geburts-Urkunde der Braut nach 7. Juni 1823 Nº 15 —

2. Kirche-Urkunde des Vaters der Braut nach 7. May 1830 Nº 6.

3. Kirche-Urkunde der Mutter der Braut nach 3. Dezember 1829 Nº 22.

4. Kirche-Urkunde des Großvaters väterl. Ritter der Braut nach 28. Februar 1827 Nº 8.

5. Kirche-Urkunde des Großvaters väterl. Ritter der Braut nach 28. September 1827 Nº 16.

6. Kirche-Urkunde des Großvaters väterl. Ritter der Braut nach 4. Juli 1836 Nº 19.

7. Karlsruhe Urkunde des Großvaters der Braut mit Datum 21. Februar 1809
8. Aufsicht des Landsturmschreinens nach Lamp über die realeßt rüff zu öffni gegebenen
Verfügung des Generalleutnants vom 8. Mai 1837.

9. Aus den frischen Registern des Landsturmschreinens.
10. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 16. März 1837 Nr. 9.

11. Geburts-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 20. Juni 1843 Nr. 4.
Frau Müller aus Janzen, angab auf sich einander in offiz. Kenntniss, erklärte förlai
an festgesetzt, daß der Name der Mutter in der Geburts-Urkunde der Tochter der Name der
Mutter unrichtig „Herikken Zelma“ gewesen sei, sowie sie gleichzeitig in der Karlsruhe Urkunde des Vaters
in der Kirche-Urkunde des Großvaters unrichtig als Name der Mutter als „Hildegardus“ und ebenfalls unrichtig
„Herikken“ und ebenfalls unrichtig in der Geburts-Urkunde der Großmutter unrichtig als Tochter
„Herikken“ angegeben, so auch Name der Tochter „Herikken“.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Stünning und Dorothea Großfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Tanssen
mit vierzig — Jahre alt, Standes Pfründin.
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Ehemann der neuen Ehegattin, des
Nikolaus Haerter, der mit fünfzig — Jahre alt, Standes
Akkon — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Ehemann der neuen Ehegattin, des Joseph Wieland, auf vierzig —
Jahre alt, Standes Akkon —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Ehemann der neuen Ehegattin und
des Herrn Bügken, man mit vierzig — Jahre alt,
Standes Pfründin — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Ehemann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung führte Frau Stünning und
Frau Großfeld eine Urkunde mit mir unterschrieben, wo
ausdrücklich die Verpflichtung des Bräutigams, gebürtig: — ist
aufgeführt.

H. Stünning
D. Großfeld
P. Stünning

G. Tanssen
C. Haerter
J. Wieland
G. Bügken
Lauen.

12.

No. 5

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn mit zweihundert fünfzig, am alten May-

Maifesttag zwan — Uhr, erschien vor mir Wilhelm —

Duven — Bürgermeister von Hörstgen —

als Beamter des Personenstandes, der Liefuwan Böninger, dreißig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ratsmann aber —

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyß. jähriger

Sohn des zu Hörstgen mosauenden Handelsmanns Joseph Böninger

und der Zillia Stegger, verstorben, Kinder von zuletzt

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Pfleger

imamt und in die öffl. amm. illigant. —

Heirath

der Liefuwan

Böninger

und

der Helena

Hertz

und die Helena Hertz, am im dreißig —

Jahre alt, geboren zu Alpen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ratsmann —, wohnhaft zu Hüls —

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyß. jährige Tochter des zu Goch amm. —

um handelnden Jacob Hertz, zuletzt zu Alpen mosauend und der

Zofia Cosmowa, Kinder von — wohnhaft

zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzter au-

mamt und in die öffl. amm. illigant. —

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihuen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen mit Hüls Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften April dieses Jahres und die

andere am einundzwanzigsten April dieses Jahres: —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind:

A. Aulizianus

1. Geburts-Urkunde des Brants vom 27. Juli 1825 W. 37.

2. Kirche-Urkunde des Brants vom 22. Januar 1828 W. 11.

3. Auliz. No. 1116 als Beauftragter zu Hüls als die Rechte Hess gefallen ausgründ. für die Konfirmation dieses Oftwurzgrafen vom 28. April 1856.

B. Ein der späten Conzelation Urkunde zugestellt.

4. Geburts-Urkunde des Brants vom 8. Mai 1887 W. 10.

3. Urkunde des Märtler des Bräutigams vom 22. Dezember 1836 Nr. 21.
Gaspflugbank, Conzessionen und Zeugnisse des Dokumentes, ausgestellt auf einander
mögl. zu kommen, erklärt hiermit an feste Stelle, daß die Namen der Märtler der
Braut in der Geburts-Urkunde der Braut in richtigem Cosmarus „Kosemann“
eingetragen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Liepmann Bönninger und Helene Hertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leopold Goldstein
tri. mit fünfzig — Jahre alt, Standes Mitzyer
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkaufer — der neuen Ehegattin, des
Majer David, tri. mit zwanzig — Jahre alt, Standes
Gauckermann — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Erkaufer der neuen Ehegattin, des Grafen Berthold Schmid
tri. mit vierzig — Jahre alt, Standes Rheinlande
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Erkaufer der neuen Ehegattin und
des Jesau Gräfin Parfus, tri. mit vierzig — Jahre alt,
Standes Alsfitzer — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Erkaufer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Gaspflugbank und Zeugnisse des Ur-
kundens mit mir unterschrieben. Da Mutter der Braut in Conzessionen
und die Mutter der Braut, zur Unterschrift aufgefordert und
erklärt, wegen Vertrieb aus dem Lande nicht unterschreiben
zu können.

L. Bönninger

I. Sonz
Leopold Goldstein
Meyer David
Grafen Berthold Schmid
Jesau Gräfin Parfus

ab Hermann
Roosen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geletern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzig und Fünfzig, den fünfzehn
May, Nachmittag zwölf Uhr, erschienen vor mir Willhelm
Duvon Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Hermann Roosen, fünfund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkreis Unna

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des zu Hörstgen wohnhaften Bürgers Jacob Boosen
und der Lassarina Haakmann, thans Tagelijnnun
wohnhaft zu Wörschen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzter
auswanderte mit in die USA zwanzig und

und die Margaretha Beckerschmidt, Witwe des Konsul Reichen
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wörschen auswan-
dernden Konsul Beckerschmidt und der
Katharina Fündrichs, thans von wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzter auswanderte
mit in die USA zwanzig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von Hörstgen und Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyund~~ zwanzigten April dieses Jahres und die andere am ~~zweyund~~ Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Siegelsatz.

1. Geburtsurkunde des Landobauers von Camp über die Geburt eines
freiwillig gebliebenen Kindes am 25. May 1857.
2. Geburtsurkunde des Landobauers vom 27. März 1832 Nr. 7.
3. Kirche. Urkunde des Pastors der Brüderkirche vom 30. Dezember 1852 Nr. 18.
4. Geburtsurkunde des Sohns vom 2. Dezember 1827 Nr. 20.

3. Vorles. Urkunde der ersten Vermählung des Bräutigam mit Braut vom 13. Juni 1856 M. W.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hermann Rosen und Margaretha Reherschmidt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josephus Janssen,
Janzen, frei und frisch zig Jahre alt, Standes Amtspfarrer
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkaufer de r neuen Ehegattin, des
Josephus Herken, frei und frisch zig Jahre alt, Standes Amtmann
zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Erkaufer de r neuen Ehegattin, des Kirchenvorsteher Boninger
frei und frisch zig Jahre alt, Standes Kirchenvorsteher
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkaufer de r neuen Ehegattin und
des Nikolaus Haertel, frei und frisch zig Jahre alt,
Standes Amtmann, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Erkaufer de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Augenzeugen und
Jüngste des Ortes mit mir unterschrieben ausgru-
nden mir Müller der Bräutigamus mit sich Brant
Margaretha Apelius und kann nicht unterschreiben zu
können, erklären. H. Rosen

M. Reherschmidt

C. Haertel

Joh. Heinr. Janssen

L. Boniger

J. Hartku

Drewing

No. 7

Bürgermeisterei Hörsingen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und fünfzig am vierzehnten juli
Maynwillers A.M. Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Hörsingen
als Beamter des Personenstandes, der Salomon Herzmann, Willmar von Lala
Horn, zwanzig und fünfzig Jahre alt, geboren zu Rheinbach
Regierungs-Departement Köln, Standes Matzeyer
wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, gross, jähriger
Sohn des verstorbenen Abraham Herzmann, Händel Matzeyer
und der Anna Maria Meyer, Händel auf, verstorben, bei Elzheim
wohnhaft zu Rheinbach Regierungs-Departement Köln.

Heirath
ab Salomon
Herzmann
und
d. Adelheid
Tessin.

und die Adelheid Tessin, mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörsingen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Pfarrersamt Crefeld, wohnhaft zu Hörsingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des verstorbenen Pfarrers
Konsulat Crefeld, Konsulat Tessin, für Hörsingen wohlfest und der
Baroness Anna Meyer, Händel auf wohnhaft
zu Hörsingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere aufwand
und in die offe einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörsingen und Crefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten Juni dopp. Jafra und die andere am einundzwanzigsten Juni dopp. Jafra — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Brügelmann.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 13. Juli 1825 (reg. 6. April 1879)
2. Sterb. Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 5. August 1856.
3. Sterb. Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 19. März 1846.
4. Sterb. Urkunde des Mutter des Bräutigams vom 8. Januar 1827.
5. Akt auf den Einlebenschein Crefeld über die Todesfalle
Herrn Brügelmann eingezogen in Verstärkung der offiziellen Aufzeichnung vom 13. Juli 1857

B. aus den freigen Registern.

6. Geburts-Urkunde der Braut nach 29. Juni 1819 N^o 14.

7. Sterb. Urkunde des Vaters der Braut nach 10. Januar 1853 N^o 1.

Gepfleigter Bruder mit jungen Namen Urkunde, angebaut auf einander
moch zu können verkürzt hierbei an fülligstatt, daß die gesetzl.
allerw. den Bräutigam zwar verloren, ihm jedoch der letzte
Mosa mit Nachwort verfallen und kann für diesen sein
rechte Name des Bräutigams Hertzmann, und weiß, wie in den
Herrn. Urkunden so ferner Profilien angegeben Hertzmann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Salomon Hertzmann und Melchior Tessin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Heilbron
aufs mit zwanzig — Jahre alt, Standes Handelsmann —
zu Crefeld — wohnhaft, welcher ein Müller — der neuen Ehegattin, des
Jacob Paschmann, fünfundvierzig — Jahre alt, Standes
Drapeler — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Littauer — der neuen Ehegattin, des Jakob Grünig Kremer
fünfundzwanzig — Jahre alt, Standes Löffler —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Littauer — der neuen Ehegattin und
des Jakob Kremer, sechsundzwanzig — Jahre alt,
Standes Akkerer — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Littauer — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Gepfleigter Bruder mit jungen Namen
Urkunde mit mir unterschrieben in Wahrheit der Braut
verkürzt, jungen Namen der Braut in Ufern, nicht unterschrie-
ben zu können.

Salomon Hertzmann

Oda Jacobus Joseph Heilborn

Jacob Paschmann

Heinr. Kremer.

Heinr. Kremer.

Swooz.

Bürgermeisterei Horstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und fünfzig, den vierzehn Septem
ber, nachmittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm —

Guden — Bürgermeister von Horstgen —

als Beamter des Personenstandes, der Nicolas Graf, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Palzdorf —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor Kunz —

wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Joseph Christian Graf, Doktor zu Issum meßhaft
und der Catharina Haertel, Colonizine, verstorben, bei Lebzeiten
wohnhaft zu Issum — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Erschien umwand und die für einwilligt —

ab Nicolas
Graf

und

dor Catharina
Geldermann

und die Erschien Geldermann, zwei und zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Veen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Diestkunz — wohnhaft zu Issum —
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Elias von Geldern-
mann, Landschaftsmeister — und der
Erschien Bruns, Landschaftsmeisterin, verstorben, bei Lebzeiten
zu Bonnighardt Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von Horstgen und Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzigsten und zweitzenzigsten August — und die
andere am zweiten und zwanzigsten und dreizehnten August dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Saig, Strauß —

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 9. März 1832.
2. Starb-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 24. Februar 1843.
3. Geburts-Urkunde der Braut vom 6. Dezember 1834.
4. Starb-Urkunde der Mutter der Braut vom 18. Februar 1841.
5. Starb-Urkunde der Mutter der Braut vom 9. September 1842.

6. Nachr. Urkunde des Großvaters des Bräut's unmittelbarer Vorf. now.

3 Januar 1831.

7. Nachr. Urkunde des Großvaters der Braut unmittelbarer Vorf. now

22 April 1849. —

Gesäßleib-Bund und Jaug zu dieser Urkunde, ausgab auf pfif am au-
der mögl zu Hamm urklaarm fürbri au felsch Platt, bey
der Großfamilie des Bräut's natürlicher Vorf. zu verpfoben, ifuen
der letzte Mojs. mit Hartvort verpfoben gatz unberaußt.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Nicolas Graf und Catharina Geldermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Tenrahm
niun mit Ffifzig — Jahre alt, Standes Ulkermann
zu Veen — wohnhaft, welcher ein Offizier — der neuen Ehegattin, des
Nikolas Mühlhaeuse, fahran mit Ffifzig Jahre alt, Standes
Ffifziger — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Enkavaler der neuen Ehegattin, des Nikolas Härter, Ani-
mur Ffifzig — Jahre alt, Standes Ulkamer
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Enkavaler der neuen Ehegattin und
des Oeffentl Tafsen, niun mit Ffifzig — Jahre alt,
Standes Ffifziger — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Enkavaler der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung fblm ffifzlig. Bund mit drei Jaug zu
dies. Urkunde und mir unterschrieben, der Vater des Bräu-
tigams war der Junge Wilhelm Tenrahm, zur Unterschrift
aufgerufen, erklärt zu meinen Auftritt mi Ffifziger nicht
unterschrieben zu können.

N. Graf

Joh. Gulmann

N. Härter

G. Tafsen

N. Mühlhaeuse

B.

Heirath

den 1. Theodor
Willisen

Nº 9
Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und fünfzig am einundzwanzigsten September Morgan zehn Uhr, erschienen vor mir
Duvon — Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Theodor Willisen, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Veen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leydelhaar, präfiz. Vierquartier
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jähriger
Sohn des Theodor Willisen Landes Leydelhaar, Hofjagd-Veens
und der Catharina Vogelsang, Kinder Leydelhaar, nachster, zuletzt
wohnhaft zu Veen — Regierungs-Departement Düsseldorf, präfiz.
Leydelhaar und in die öff. Annullierung —

und
den Adelheid
van Roosen

und die Sophie van Roosen, drei und dreißig —
Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Vinckhuysen — wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des zu Hörstgen wohnhaften
Kunrich Jacob van Roosen — und der
Leydelhaar Catharina Haakmann — wohnhaft
zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere auswand
und in die öff. Annullierung. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus des Hörstgen, Veen und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dreißigsten November vorigen Jahres — und die andere am einundzwanzigsten Februar und zweitentwanzigsten März vorigen Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

et: Lijghaefle.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 18 Dezember 1837.
2. Kirche-Urkunde des Müller des Bräutigams vom 1 April 1849.
3. Abzug des Einigungsbriefes von Vierquartieren über die Tafel 7 Hess
gezahlte Ausgriff frei Verhüting des Haushaltungs-Tes vom 10 Dezember 1856.
4. Abzug des Einigungsbriefes von Veen über die Tafel 7 Hess
gezahlte Ausgriff frei Verhüting des Haushaltungs-Tes vom 22 November 1856.

5. Aktiv über die Verkündigung des geplanten Zusammenschlusses zu Hörstgen
im Kreis zug aus dem im Ortsamt der Königlichen Landgerichts
zur Leere herausgebrachten Urkunde vom Landgerichts Amtsamt
vom 17. Dezember 1852. B. Aus den hierigen Landeslandeskästen
6. Gebürt-Urkunde der Braut vom 10. September 1853 Nr. 12 —
7. Hoch-Urkunde des Vaters der Braut vom 30. Dezember 1852 Nr. 18.

Brautvater und Jungfrau Sophie Wohrmann angaben sich einander und zu
Kennen, erklärten ferner auf Nachfrage, daß der Name des Mutter des
braut Haakmann der wettige sei und wußt, Hollscher, von Beruf
in der Kirch-Urkunde des Vaters der Braut aufgeführt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Welliesen mit Adressat Roosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hanns Halfmann
ausf. und zwanzig — Jahre alt, Standes Bräutler —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Schmiede de r neuen Ehegatt ..., des
Vaters Gehler, erft mit sechzig — Jahre alt, Standes Bräutler —
Jan Halfmann — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Schmiede de s neuen Ehegatt ..., des Hermann Dahlern
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Altarjofen —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Schmiede de r neuen Ehegatt ... und
des Nikolaus Haertel, vierundfünfzig — Jahre alt,
Standes Altarjofen — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Schmiede de r neuen Ehegatt ... zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben Brautvater und Jungfrau Sophie
Urkunde auf mit unterschrieben; die Brautläute und
die Eltern verpflichtet erklärt zu sagen Urkunde im
Reibrau auf unterzeichnet zu können, ganz aus mit der
am Rande des anderen Teile ungeschriebenen Worte, Siegwartete und
jetzt mit der Verpflichtung des Vaters, Augenreden und
in der zehn und zwanzigsten Zeile dieser Festschrift.

H. Halfmann
P. Gehler
H. Dahlern
H. Haertel Juvenz

No 10

Heirath

Bürgermeisterei Körsgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechzehn im füffzig, den zehnten
Oktober Naßwürtz am Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Körsgen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Lohmann
zwanzig Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor und
wohnhaft zu Körsgen füfzig Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjähriger
Sohn des Albert Lohmann, Pfarrer
und der Anna Maria Elisabeth van de Lee, Enkel
wohnhaft zu Pfalzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Enkel
mir aufmarscht und in die öffentliche Annullierung.

dab Johann Heinrich Lohmann und der Elisabeth Graf

und die Elisabeth Graf, zwanzig und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dr. phil. wiss., wohnhaft zu Körsgen füfzig Camp.
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Christian Graf
Doktor, wohnhaft zu Iffsum und der Anna Catharina Haerter, wohnhaft als Witwe in Iffsum
zu Calcar Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren am
zweyundzwanzigsten Februar und in die öffentliche Annullierung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses von Camp, Iffsum und Körsgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Februar vor dem Jahr und die andere am sieben im zwanzigsten Februar des gleichen Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. brief abruffe:

1. Geburts-Urkunde der Bräutigam vom 6 März 1831.

2. Geburts-Urkunde der Braut vom 2 April 1835.

3. Kirche-Urkunde der Mutter der Braut vom 27 februar 1845.

4. Aufsichtsamt Iffsum vom 18. Mai 1857.

5. Oktosber 1857
Zur Civilstandesamt am Camp über der Kreisstadt
Bürgerschaftliche Hochzeit zwischen
Johann Heinrich Lohmann und Elisabeth Graf

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Lohmann und Elisabeth Graf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Haertel
Mai mit fünfzig — Jahre alt, Standes Akzessorium —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Grafen Neupasch, Mai mit vierzig — Jahre alt, Standes Akzessorium —
Kittumbar — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Grafen Neupasch fünf
Fünfzig — Jahre alt, Standes Akzessorium —
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Brans, anno und vierzig Jahre alt,
Standes Akzessorium — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Conzernanten in Jungen sich
Urkunde mit mir unterschrieben und abgenommen so
Vater der Bräut, als auch Bekannter der neuen Ehegattin aufzunehmen.
Unterschriften zu können erklärt, ausmigant die
Verleihung des Bräut, Grafen in die vierzig Jahre.

A. Lohmann St: Lohmann
C. Grafen de Metz von der Lüx
C. Haertel St: Brans
G. Neupasch
H. Neupasch

D. Wohl

Kaufzettel und entlastt Blatt
Band

<u>Bürgermeisterei</u>	<u>Nº</u>	<u>Regierungs-Departement Düsseldorf.</u>
<u>Kreis</u>		
<u>Im Jahre tausend achthundert</u>		
		Uhr, erschienen vor mir
		Bürgermeister von
als Beamter des Personenstaudes, der		
		Jahre alt, geboren zu
<u>Regierungs-Departement</u>	, Standes	
<u>wohnhaft zu</u>		<u>Regierungs-Departement</u>
<u>Sohn des</u>		jähriger
<u>und der</u>		
<u>wohnhaft zu</u>		<u>Regierungs-Departement</u>
und die		
		Jahre alt, geboren zu
	, Standes	<u>Regierungs-Departement</u>
<u>Regierungs-Departement</u>		wohnhaft zu
		jährige Tochter des
		und der
		wohnhaft
zu		<u>Regierungs-Departement</u>

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4.	Dormann Jacob Buckslegen Johann Grisebach.	
3.	Heimbach Peter Schneewind Philipp	
2.	Kleinbongard Martin Kloken Anna Laffaria	
1.	Schlaeger Jacob Joseph August Arzt Peter Michael Martin	
1.	Arzt Peter Michael Martin Schlaeger Jacob Joseph August.	
4.	Buckslegen Johann Grisebach Dormann Jacob.	
3.	Kloken Anna Laffaria Kleinbongard Martin.	
3.	Schneewind Philipp Heimbach Peter.	

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Böninger Linemann	{ 11. May
	Kortz Falauer	
2.	Bürgers Arnold	{ 20. febr.
	Küppers Falauer	
	Bürkis Kilauer	
3.	Judefrei Anna Agnes	{ 2. May
	Graf Nicolaus	
8.	Geldermann Lippmann	{ 4. Septbr.
	Hatzmann Salomon	
	Fesjen Adrefrid	{ 13. Juęy
	Küppers Karl	
1.	Brukhoff Sibylle	{ 6. febr.
	Lohmann Anna Heinrich	
10.	Graf Lipsky	{ 10. Octbr.
	Boosen Franz	
11.	Beckerfimich Margaretha	{ 15. May
	Hüning Franz	
4.	Großfeld Sophie	{ 9. May
	Wellisen Frieder	
9.	Boesen Adrefrid	{ 9. Septbr.

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Bechterschmidt Margaretha Roosen Anna	{ 15. May
1.	Braithhoff Sibylla Küppers Carl	{ 6. febr.
8.	Geldermann Luise Anna Graf Nikolai	{ 4. Septbr.
10.	Graf Fejekay Lohmann Josephus	{ 10. Octbr.
4.	Großfeld Sophie Stünning Anna	{ 15. May
5.	Hertz Salomon Bönninger Leopold	{ 11. May
7.	Jessen Adelheid Hertzmann Salomon	{ 13. July
3.	Indefrei Anna Agnes Burkhardt Anna	{ 15. May
2.	Küppers Salomon Bäumer Arnold	{ 20. febr.
9.	Roosen Arend Wellison Jacob	{ 9. Septbr.

Sonja Gelderius
Linnéamaisseus
Kortgen,
6. 1.

22

Zugab blatt.
B.

Kreis *Baldern*

Bürgermeisterei *Morschen*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
vährend des Jahrs eintausend achthundert und *fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Morschen* bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Büren* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Büren* am 20. Augustus 1837.

Büren

Nº 1.

Heirath

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, am zehnundzwanzigten Februar, nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Kraft Wilhelm Janssen, Wittenauer Schaffner Neersbach, unmündig dreißig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Doktor

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Johann Heinrich Janssen, öfter Kast zu Hörstgen

und der verstorbenen Thiller Kremer, bei Elzheim

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, syphilitisch

unverheirathet mit einer Frau unverheirathet

d. r. s.
Kraft Wilhelm
Janssen

und

d. r. v.
Catharina
Stüning

und die Catharina Stüning, am und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes öfm., wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Käfer Stüning

Karl Allesz, unmündig Hörstgen und der

verstorbenen Catharina Bugken, bei Elzheim wohnhaft

zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, syphilitisch unverheirathet

mit einer Frau unverheirathet

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

am und dreißigsten Januar dieses Jahres und die

andere am siebenten Februar dieses Jahres

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Über den freigesagten Tagischen.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 3 November 1818 № 7.
2. Herbi. Urkunde des Müller des Bräutigams vom 26 October 1848 № 77.
3. Herbi. Urkunde der armen Frau des Bräutigams vom 9 July 1856 № 14.
4. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 17 October 1835 № 14.
5. Herbi. Urkunde des Müller des Bräutigams vom 20 Junij 1843 № 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß
Kraft Wilhelm Janssen und Catharina Stünning

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Neerpasch
sieben und dreißig Jahre alt, Standes Zeittummler
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Pfsmayer de σ neuen Ehegatt α , des
Johann Neerpasch, Zeittummler mit dreißig Jahre alt, Standes
Zeittummler zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Pfsmayer de σ neuen Ehegatt α , des August Hagenauk, sieben
und dreißig Jahre alt, Standes Lippur
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeittummler der neuen Ehegatt α und
des Wilhelm Vormberg, achtundzwanzig Jahre alt,
Standes Lippur, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Zeittummler de σ neuen Ehegatt α zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben Conzertant mit Janzen
die Urkunde mit mir unterschriften.

X. W. Janssen
K. Stünning.
Johann Janssen
P. Stünning
Karpowit
G. Neerpasch
A. Engenauitz
A. W. Vormberg
D. W. Döbeln

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert achtundfünfzig den einundzwanzigsten März
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Geinrich Kerskamp, Wittmann von
zu Düsseldorf, zehn und einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witf mit Winkelherr
wohnhaft zu Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährliger Paschmann
Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Oskar Johann Kerschkamp
und der verstorbenen Margaretha Fogartz, ofen Haar
wohnhaft zu Katzeln zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Paschmann, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Camps Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes vna, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährlige Tochter des zu Hörstgen ver-
storbenen Oskar Joseph Paschmann und der
verstorbenen Oskar franß Poggier Holtzman, bis Letztem wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mörs und Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Februar 1850 und die andere am zweyundzwanzigsten Februar 1850.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Einheitsbriefe:

1. Urkunde des Bräutigams vom 16. Juni 1810.
2. Kirche. Urkunde Dr. Müller des Bräutigams vom 17. Juni 1847.
3. Kirche. Urkunde der verstorbenen Frau des Bräutigams vom 12. Februar 1850.
4. Urkunde des Bräutigams vom elften Mai 1817.
5. Kirche. Urkunde des Großvaters des Bräutigams vom 29. Dezember 1827.
6. Urkunde des Landgerichtsbezirks von Mörs über die Tatsache einzugehender Hatt gaffalde der Rüttigung doppes Pfarrstoburk des vom 5. März 1858.

— B. Aus den fünfzig Urkunden —

7. Urkunde des Barmen der Braut vom 4. Juny 1854 No. 4.
8. Urkunde der Mutter der Braut vom 4. Juny 1853 No. 11.
9. Urkunde des Großvaters der Braut württembergische Reits vom 20. August 1825 No. 9.
10. Urkunde des Großvaters der Braut württembergische Reits vom 18. Februar 1836 No. 1.
11. Urkunde des Großvaters der Braut württembergische Reits vom 28. Februar 1831 No. 14.
Gesetzliche und jüngere Urkunde, ausgelaufen auf ein anderes nachgezogene Datum, welche ich hier angeschlossen habe, ist die Großvaterin der Braut zugewandt, wenn die letzte Person mit dem Großvater nicht verhältnissam ist; auf die vornehmste Name der Mutter der Braut Heinrich Kerschmann und nicht auf die Tochter, wenn die Tochter in der Großvaters-Urkunde des Eltern genannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Kerschmann und Maria Paschmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kerschmann, fünfzehn Jahre alt, Standes Amtler zu Iserlohn wohnhaft, welcher ein Sohn des Wilh. Heinrich Kerschmann, mindest zehn Jahren alt, Standes Amtmeister wohhaft zu Barmen, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Jacob Paschmann, jetzt in Horstgen fünfzehn Jahren alt, Standes Amtler zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Sohn des Heinrich Kremer, fünfzehn Jahren alt, Standes Amtmeister zu Horstgen, wohnhaft, welcher ein Exkommunikat de r neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben Paragrapthen mit Jürgen Stipp Urkunde mit mir unterschrieben, ganzwiegend die aufgerichtete Sella in die fünfzehn mit jüngster Zeile dieser Urkunde gezeichnete Worte „Willman non fno Vatz.“

H. Kerschmann
M. Paschmann

Joh. Kerschmann

H. Kerschmann.

J. Paschmann

Hein. Kremer

Dwenger

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mös Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert und fünfzig, am fünfundzwanzigten May
Morgens um sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hörselkes, in seinem
zweyundzwanzig Jahren alt, geboren zu Höppelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wacker
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Hörstgen mosumten Wabern Gersart Hörselkes
und der Kreuzit Bosel, ohne besondere Wand
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, kür zu
verpaart und in die öffentliche Annullierung

d. v. Johann Hörselkes
und
d. v. Maria Lohbeck

und die Maria Lohbeck, sieben und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Mörs Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dinslakowd, wohnhaft zu Ulugn
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des zu Mörs mr.
Stoben und Leylöfens Jesau Lohbeck und der
Margaretha Graefen, ohne besondere Wand wohnhaft
zu Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere für
aumapart und in die öffentliche Annullierung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Ulugn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten Oktober 1831 und die andere am zweiten May 1831 und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urkunden u. d.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 11 April 1832
2. Geburts-Urkunde der Braut vom 21 Februar 1831
3. Sterbu. Urkunde des Vaters d. Braut vom 6 Janj 1844
4. Alleß der Einigstaat-Landkreis von Ulugn über die Tafelb. Wahl gesetzte
zu pflegefreie Verhüttigung drittel öffentlicher aus dem 5 May 1858.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hörsches und Maria Lohbeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Haertel
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Oberbürgermeister
zu Köln wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin, des
Georgs Neerpauk, sechzehn Jahre alt, Standes
Pietrus zu Köln wohnhaft, welcher
ein Erbauer der neuen Ehegattin, des Josau Schitterath,
sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Oberbürgermeister
zu Köln wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin und
des Jacob Hörsches, zweyundzwanzig Jahre alt,
Standes Pietrus, zu Köln wohnhaft, welcher ein
Vater den neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung fahre wir Conzernant mit Zeugen
dass Herr Hörsches uns alle mit uns unterschrieben
mit Amt und mit Muster als Brautigam mehr
verkörpert, mayne Zukunft uns schreiben nicht unterschrie-
ben zu können.

J. Hörsches
M. Lohbeck
N. Haertel
G. Neerpauk
P. Schitterath
J. Hörsches
J. Hörsches

Nº 4

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert und mit füffzig, dem unruh'm Jung
Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Dusen Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Riecken, Willmarus Maria
Neerforck, nur mit dreißig Jahren alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrer
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Johann Riecken ofur Hand
und der Barbara Gossens, ofur Isidorus Haas
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzter
fürbitz ausgesetzt und in die offe einwilligt und.

Wilhelm
Riecken
und

Margaretha
Wachtendonk

und die Margaretha Wachtendonk, nur mit dreißig
Jahren alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Diakonus, wohnhaft zu Cämp, früher zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des zu Hörstgen verstorbenen
Herrn Antonius Johann Wachtendonk und der
Catherina fromm Frau Schrapers wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf. Letzter ausgesetzt
und in die offe einwilligt und.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen, Neukirchen, längs Statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei mit zweihundert und dreißigsten May dieses Jahres und die
andere am dreihundertsten May und sechsten Juni dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. aus der frischen Landkarte Register

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 27. März 1824 Nr. 3.
2. Hoch-Urkunde der auff der Frau des Bräutigams vom 15. Februar 1858 Nr. 13.
3. Hoch-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 9. November 1839 Nr. 9
4. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 31. August 1823
5. aulig und

Die Begehrung des Einflautebaudamtes von Neukirchen über die Rechtskraft
eines Zusatzes erfolgte Bekanntigung des Generalvertrags vom 9. Mai 1858.
Die Begehrung des Einflautebaudamtes von Lamps über die Rechtskraft eines
Zusatzes erfolgte Bekanntigung des Generalvertrags vom 9. Mai 1858.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Rieken und Margaretha Wachsendong

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaas Härter
fünfundfünzig Jahre alt, Standes Ottensen
zu Körsgen wohnhaft, welcher ein Lehnauter der neuen Ehegatten, des
François Meerssack, bei mit dreißig Jahre alt, Standes
Walker zu Körsgen wohnhaft, welcher
ein Lehnauter der neuen Ehegatten, des Gerrit Janzen, bei
mit dreißig Jahre alt, Standes Bremervörde
zu Körsgen wohnhaft, welcher ein Lehnauter der neuen Ehegatten und
des Weselus Bugher, bei und vierzig Jahre alt,
Standes Ottenser, zu Körsgen wohnhaft, welcher ein
Lehnauter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die zuvor offiziell mit Zeugnissen
ihre Urkunde mit mir unterschrieben, die Person der Braut
und die Mutter des Bräutigams verkündet waren. Ich
bin schriftlich auf die Unterschrift der Braut, geschworen auf
den Raum geschriften Margaretha Wachsendong.

W. Wachsendong

W. Härter
Abstimmung

G. Janzen
W. Buijten Duven

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Mönchengladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und vierzig, den fünfzehnsten Junij
Nachmittags fünf Uhr, erschien vor mir Wilhelm
Duvivier Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gossens, jaſſi
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademie
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Camp wohnenden Akademus Jakob Gossens
und der Katharina Schmitgen, Akademian
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Ende jis
vorauf mit ihr unverheirathet

d. s.
Johann
Heinrich
Gossens

und

d. n.
Catharina
Dahlem

und die Catharina Dahlem, gebau und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Akademie, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Horstgen v. v.
Akademus Petermann, Garmanus Dahlem und der
Margaretha Holtkamp, Akademian, verstorben, zuletzt wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Fifzbigsten Mai dieses Jahres und die
andere am zweyten Juni dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ac. Notarwur.

1. Gebüch. Urkunde des Brautigams vom 16 Juli 1831.
2. Akte des Einleitungsbraukam vom Camp über die Tafelplatte ausgeführte Ankündigung des Brautigams vom 13 Juni 1858.
3. Aus dem Fünfzehnsten Apriltafelplatte Register.
4. Gebüch. Urkunde des Brautigams vom 23 Juni 1830 № 10.
5. Notar. Urkunde des Justiz- des Braut vom 1 März 1855 № 6.
6. Notar. Urkunde der Mutter des Braut vom 1 März 1855 № 7.

6. Hoch-Verkündt des Großmaters nächstes Feste der Braut nach 25 October 1823 № 11
7. Hoch-Verkündt des Großmutter nächstes Feste der Braut nach 21 Januar 1815 № 4.
8. Hoch-Verkündt des Großmater der Braut und Mutter. Feste nach 18 februar 1836 № 1.
9. Hoch-Verkündt des Großmutter mittlerliche Feste nach 28 Februar XIII № 14.
Gesegntheit mit jüngern dieser Verkündt, ausgabend sich einander, mögl zu Kameru,
arklaru sischai au fide statt, das Br. aufstige Name d. Mutter der Braut Margaretha
Wolkmann sic, ania prosalle in den Hoch-Verkündt des fletzus und des Großmater
nächstes Feste d. Braut gesprochen sei, würdigig zu h. Name Te Wolke u. die Ge-
burt. Verkündt d. Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Gossens mit Catharina Dahlem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolai Härter
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Christmann
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegattin, des
Josephinius Kremer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Säßbinder zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Erbauer der neuen Ehegattin, des Hermann Kremer, geboren
mit vierzig Jahre alt, Standes Christmann
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin und
des Balthasar Dahlem, mit und dreißig Jahre alt,
Standes Christmann, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben jaumaliga Dispe Verkündt an
mosunter Körpou und Disalle mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Gossens
Catharina Dahlems
Peter Gossens

G. Vipenabur

N. Härter

Heinr. Kremer

Herr. Kremer.

Balth. Dahlem Suem

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

d 26

Heinrich
Berkerschmidt

Im Jahre eintausend achtundachtzig, am fünf und zwanzigsten
Juni, Nachmittags fünf Uhr, erschien vor mir Wilhelm
Daven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Christian Beckerichmidt, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunid
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jähriger
Sohn des zu Hörstgen wohnenden Kunids Gottart Beckerichmidt
und der Franziska Funderichs, ohne Beeskow zu Hörstgen
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide an-
wesend und in die öffentliche Annullierung

und

d 26
Georg
Hüsch

und die Georgina Hüsch, vierzehn und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aeken Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna Sophie, wohnhaft zu Aeken
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jährige Tochter des zu Aeken wohnenden
Oskars Carl Heinrich Hüsch und der
Sophia Maria Meileit, Wandsbeckerin wohnhaft
zu Aeken Regierungs-Departement Düsseldorf, beide an-
wesend und in die öffentliche Annullierung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Aeken Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juni Jahre 1833 und die andere am dreizigsten Juni Jahre 1833.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenken, und wie folgt ausgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: a. Eheleibraffte.

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 12 November 1833.
2. Attest des Civilstaatsbeamten von Aeken über die Eheleibbraffte
frei Kastgaffte Verkündigung des Pfarrersgrafen vom 16. Juni 1833.
3. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 11 May 1833 Nr. 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Beckerschmidt und Gertrud Hüsch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Janus Haff.~~
mann ~~unw~~ und ~~z~~ manzig Jahre alt, Standes ~~Hoffmeyer~~
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Erbauer de ~~s~~ neuen Ehegatt ~~u~~, des
Paaer Meissig, ~~unw~~ und ~~f~~ünfzig ~~unw~~ Jahre alt, Standes
~~Koliz mitnins~~ zu ~~Horstgen~~ wohnhaft, welcher
ein Erbauer de ~~s~~ neuen Ehegatt ~~u~~, des ~~Janus Haff.~~ ~~unw~~
und ~~z~~ manzig ~~unw~~ Jahre alt, Standes ~~Ottendorff~~
zu Bieleberg wohnhaft, welcher ein Pfmeyer de ~~r~~ neuen Ehegatt ~~u~~ und
des Graft Janßen, ~~unw~~ und ~~f~~ünfzig ~~unw~~ Jahre alt,
Standes ~~Ottendorff~~ zu ~~Horstgen~~ wohnhaft, welcher ein
Erbauer de ~~s~~ neuen Ehegatt ~~u~~ zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung fahm Janus Haffs Urkunde
vom vnuenden Personn und Zeugan derselbe mit
einer unterschriften mit Überausse der Mutter
des Bräutigams, welche erklärt, mayne Urkunde im
Pfriku aufzunehmen zu können.

H Beckerschmidt

G. Häpp

G. Lüthgen

H. Häpp

A. Bie

Catrina Käler

H. Häffmann

H. Hüsch

G. Janßen

Dauer

Nº 1
 Bürgermeisterei Körsgen Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert erste und zweyzig am achtzehn Juli Regist.
 Regis mir Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
 Duvon Bürgermeister von Körsgen
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Olyschlaeger, fünf
 mit dreißig Jahren alt, geboren zu Körsgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akteur man
 wohnhaft zu Körsgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
 Sohn des zu Körsgen verstorbenen Akteurs Johann Olyschlaeger
 und der Maria Elisabeth Hermanns, Akteurfrau
 wohnhaft zu Körsgen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere
 ferner unverheirathet und in die öffl. Anm. illigant

Peter Wilhelm
 Olyschlaeger
 und
 d. m.
 Johanna
 Dahlem.

und die Johanna Dahlem, acht und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Körsgen Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Akteur Tochter —, wohnhaft zu Körsgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Körsgen ver.
 standes Akteur Peter Dahlem und der
 Akteurfrau Elisabeth Kleineschaj wohnhaft
 zu Körsgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide ferner au
 m. j. unverheirathet und in die öffl. Anm. illigant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Körsgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten June dieses Jahres und die andere am sieben und zwanzigsten June dieses Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Platz der zweyzigsten Aprils und 3 Urkunden

1. Geburt. Urkunde des Sohns Körsgens nach 21. April 1823 N° 7
2. Kirch. Urkunde des Vaters des Bräutigams nach 21. April 1853 N° 4
3. Geburt. Urkunde der Stadt nach 6. Februar 1838 N° 2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Olyschlaeger und Johanna Zahlem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilfalu Kranen
mit fünfzig Jahre alt, Standes Ulkermann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Pfmaier de σ neuen Ehegatt m , des
gräflich Neupasch, mit fünfzig Jahre alt, Standes
Weber zu Wörstgen wohnhaft, welcher
ein Eitkauler de τ neuen Ehegatt m , des Nikolaus Härter, fünf
und fünfzig Jahre alt, Standes Ulkermann
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Eitkauler de τ neuen Ehegatt m und
des frau Wilfalu Hermanns, und zweyig Jahre alt,
Standes Pfmaier, zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein
Eitkauler de τ neuen Ehegatt m zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben zweckmässig diese Uthminde bei
mosaikartiger Verzierung die Falten mit aus mosaikförmigen
und Stabförmigen der Mutter des Fräuleins aus, welche er-
klärt, magen Uthminde ein Pferdchen aufs mosaikförmigen
zähnecken, geschwungen das auf verdecktes Kästchen der
unverzinkten Zelle geöffneten Wort. Wörstchen.

P. W. Olyckloegher
Johanna Dahlem.
P. Dahlem
E. Kleine Schaij
W. Kraenew.
Kleerpauw
Luweng.

Bürgermeisterei Hörstgen

Kreis Mors

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert und fünfzig vor zwanzig Jahren
 Königreich Preußens mir — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duvet

Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Regierung Herten, Wasser neue Amtshauptmannschaft Hörstgen, auf dem zwanzig Jahren alt, geboren zu Hörstgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amtmann —
 wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Hörstgen wohnenden Kaufmanns Hermann Herten
 und der wohlaufkommenden Brüderin Helene, bei Lebzitzen —
 wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, frisch ausgemeldet und in die offene Einwilligung und —

und die Anna Gertrud Achternbosch, dreißig Jahren alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amtmann, wohnhaft zu Hörstgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Issum wohnenden Amtmanns Joseph Achternbosch und der Sophie Pannenbecker, Landes Amtmannsfrau — wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, seit ausgemeldet in die offene Einwilligung und —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August dieses Jahres — und die andere am zweiten August dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigungsblatt.

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 7. Dezember 1827.

B. Aus dem französischen Register.

2. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 6. Dezember 1829. № 28.

3. Hochzeits-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 23. Januar 1858 № 6.

4. Hochzeits-Urkunde der eigenen Frau des Bräutigams vom 22. Mai 1858 № 20.

d. 28

Johann
Werken

und

d. 29

Anna Gertrud
Achternbosch.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Herken und Anna Gertrud Achternbosch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Achternath
nur mit zwanzig — Jahre alt, Standes Oberstmann
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegatt zu, des
Heinrich Hacke, zwölf mit dreißig — Jahre alt, Standes
Oberstmann — zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Erbauer der neuen Ehegatt zu, des Paul Neppig, ein und
fünfzig — — — Jahre alt, Standes Polizist
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erbauer der neuen Ehegatt zu und
des Grafen Janssen zwölf mit dreißig — — — Jahre alt,
Standes Pfarrer — — — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Erbauer der neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben jünnstags dieser Stundt bin
moyrund Personen dreißig mit mir unter
schrieben, mit Ausnahme der letzteren Braut, welche
erklärt, meine Wahrheit in Schrift aufzuschreiben
zu können.

J. Herken

G. G. Usterhaff
Heinr. Achternath.

K. Herken
H. Hacke

Dresden
G. Janssen

S. Wenz

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Mors — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig auf und fünfzig zu vorzeigtem Nummer
Moogau auf — Uhr, erschienen vor mir W. Preßler
Dreuer Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Baron von Kempten, Wittmar von Anna
Niephaus, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Mors
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tugelofmar
wohnhaft zu Hörstgen ^{beim Kuchen} Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Oberst Peter Kempten, hofjagdztg. Mors
und der Oberfran Catharina Clever Regierungs-Departement Düsseldorf,

d. 1^o Hermann
Kempken

und

d. 2^o Margaretta
Kleinen

und die Margaretha Kleinen Wittmar von Gräfin Merkes, sieben und
dreißig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Tugelofmar, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des z. Hörstgen Wittmar.
der Tugelofmars Paul Kleinen und der
wirksame Tugelofmar Karl Kleinen, jetzt wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Fischer ausgesetzt
mit nichts abzüglich aus unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Februar 1830 und die
andere am zwölften Februar 1830 fahrt
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Aulitz und

1. Geburts-Urkund des Bräutigams vom 31 Juli 1820.
 2. Sterb-Urkund des arslan Fran' des Bräutigams vom 5 Februar 1834.
 3. Notarielle Urkund über Aufmilitigung des fdlr. des Bräutigams zur fürgsung dffr. ^{1838.} _{Oktobe}
 4. Aufschreit. d. z. Neukirchen missgriffen: Helt gefalb. Notariisurzung d. p. offr.
- Urkund nach dem Landgericht beamten resp. vom 21 Oktober d. p. fahrt.

B. Aus den frischen Registern des Landgerichts.

1. Geburts-Urkunde der Braut nach 9 April 1821 No 4
6. Kirche-Urkunde desjenigen Mannes der Braut nach 11 November 1858 M 13.
7. Kirche-Urkunde der Mutter der Braut nach 3 April 1850 No 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Kempken und Margaretha Kleinen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerrert Paschmann füfzig _____ Jahre alt, Standes Tegelmoor zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Erkauftes de neuen Ehegattin, des Herrmann Dahlem, jetzt mit füfzig _____ Jahre alt, Standes Aukropp zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkauftes de neuen Ehegattin, des Gerrert Janssen, jetzt mit füfzig _____ Jahre alt, Standes Pfarr zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkauftes de neuen Ehegattin und des Josacae Achterath, jetzt mit füfzig _____ Jahre alt, Standes Oekerkmoor zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Erkauftes de neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben Sie mir gesprochen und zugewiesen, dass Urkund mit mir unterschriften, die Ihnen als Braut _____ für Unterschrift aufgefordert, welche waren Urkund von Ihnen. Diese Urkund ist unterschriften zu können, - gauswiegend des aufgetragten Wella in die zweite Zeile dieser Urkund geschriebenes Wort, niozgutet und Sie in die ersten Zeile zu schreibenem Wort, folgerig zu Neukirchen.

H. Kempken.

M. Kleinen

G. Paschmann

H. Dahlem

G. Janssen

J. Achterath Kwaj

Bürgermeisterei Hörstgen

Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig, am fünften December
 Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Balthasar Kolk-
 mann Leipziger, in Aburpfeil und Bürgermeister von Hörstgen
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Dahlem, einundvierzig
 Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktionsstoffer
 wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger
 Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Auktors Hermann Dahlem
 und der verstorbenen Margaretha Holkmann, bei Lohmühle
 wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Helena Klulen, ein und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Auktionsstoffer, wohnhaft zu Hörstgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Hörstgen ver-
 storbenen Auktors Johann Klulen und der
 Catharina Friedrichs, Kärrer Auktionsfrau wohnhaft
 zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Landvermesserin
 ist sie offen einwilligand

und Johanna Heinrich Dahlem
 Anna Helena Klulen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am auff und zwanzigsten November dieses Jahres und die andere am fünften Decembere dieses Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenken, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Register das Gründigamt

1. Gebürt. Urkunde das Gründigamt vom 20 October 1827 № 16
2. Gebürt. Urkunde das Gründigamt vom 1. März 1835 № 6
3. Gebürt. Urkunde des Müller das Gründigamt vom 1. März 1835 № 7
4. Gebürt. Urkunde des Grobmüller väterlicherseits das Gründigamt vom 25 October 1823 № 11
5. Gebürt. Urkunde des Grobmüller väterlicherseits das Gründigamt vom 21. Januar 1815 № 4
6. Gebürt. Urkunde das Grobmüller väterlicherseits das Gründigamt vom 18 Februar 1836 № 1
7. Gebürt. Urkunde des Grobmüller väterlicherseits das Gründigamt vom 28 Prärial VIII № 14
8. Gebürt. Urkunde das Gründigamt vom 24 April 1834 № 9.

Gepflichtet und zeigten dieser Urkunde, angehört, sich einander vor soß zu
kennen, erklärten ferner ausdrücklich, daß der eifrigste Name ~~der~~ ~~Müller~~ der
Müller des Bräutigams Margaretha Kolkmann sei, von welcher in dem Bericht
Urkunde der Pfarrer und das Großvater seines lieben Sohnes des Bräutigams gepflichtet
sei; eifriglich sei der Name Tekolk in der Geburts-Urkunde des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Dahlem und Anna Helena Klaren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kremer
jung und vierzig — Jahre alt, Standes Fürstbistum —
zu Boersigen wohnhaft, welcher ein Lekommair des neuen Ehegatt ~~an~~, des
Johann Kremer, jährlin und vierzig — Jahre alt, Standes
Akkar — zu Boersigen wohnhaft, welcher
ein Pfarreyn der neuen Ehegatt ~~an~~ des Baltazar Dahlem, aufs Jahr
Vierzig — Jahre alt, Standes Akkar —
zu Boersigen wohnhaft, welcher ein Söldner der neuen Ehegatt ~~an~~ und
des Jakob Faselmann, jährlin Vierzig — Jahre alt,
Standes Arnsfelder — zu Boersigen wohnhaft, welcher ein
Fischer der neuen Ehegatt ~~an~~ zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Müller der neuen Ehegattin
schriftlich einstimmig zu mir sämmtliche überlign Conquerantien
haben aber mit mir unterschrieben, genugzunehmen die Unterschriften
der Doctor „der Müller“ in das zweite Zeile auf derselben Seite. —

J H Dahlem
a Galena Blücher
J Blücher
Hein. Kremer.
Herr. Kremer.
Balth. Dahlem.

J. Raschmann
B. Vollmann.

Zwischen und letztes Blatt
Punkt

Nº 11

Heirath

Bürgermeisterei Hoeschgen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert achtundfünzig, danach und zwanzig gegen Dezember, Kommissary mir Ihr, erschienen vor mir Balthasar Volkmar Lippardt, in Amtsaufsicht der Bürgermeister von Hoeschgen als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Koch zu mir und vorausgegangen

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dekanat wohnhaft zu Levelen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Levelen nachnamt Dekanat Wulfam Koch und der Maria Margaretha Kochstein, Dekanatsfrau, brida wohnhaft zu Levelen — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig gegen und in die offiziell ausmiliigand.

d. d.
Friedrich Koch
und
d. m.
Johanna Sophie Kranen

und die Johanna Sophie Kranen, auf zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Hoeschgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Hoeschgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hoeschgen nachnamt Dekanat und Wulfam Wulfam Kranen und der verstorbenen Catharina Ingenueth Frau, zuletzt wohnhaft zu Hoeschgen Regierungs-Departement Düsseldorf, das Amt war Grank für aussandt und in die offiziell ausmiliigand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoeschgen und Levelen statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften December dieses Jahres und die andere am zwölften December derselben Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenken, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et. Lignbrants.

1. ein Geburts-Urkunde des Grank am 27. Juni 1826
2. das Verkündigungsschluß des Personenstande-Zaamts in Levelen
3. ein Geburts-Urkunde des Grank am 21. September 1830 N° 17.
4. ein Notar-Urkunde des Richter des Grank am 28. September 1835 N° 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Koch und Johanna Sophie Kranen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Grinrich~~ Ricken
nir und vierzig Jahre alt, Standes ~~Doktor~~
zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Johann Achterath, jinbau und fünfzig Jahre alt, Standes
~~Ricken~~ zu Boerstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Hermanns, von
und zwanzig Jahren alt, Standes ~~Doktor~~
zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Nikolai Härter, nir und fünfzig Jahre alt,
Standes ~~Doktor~~ zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~gaben~~ färmilliert dianu Acta Eintragen.
Das Personen Dausallnu mit mir unterschrieben.

F. Koch. J. S. Kranen.
Wilhelm Achterath Maxenthal Johanna
Welt. Kranen H. Ricken
F. Stettleratt
W. Hermann N. Härter

B. Vollmann.

Bürgermeisterei Hoesingen

Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. 1st
Johann Heinrich
Kaiser

und

d. 2nd
Maria Margaretha
Kroth

Im Jahre eintausend achthundert aufz und fünfzig, da wir sind zwanzig am
Dezember, Nachmittags vier Uhr, erschien vor mir Balthasar Klemann
Laienrichter in Oberaufsicht das Bürgermeister von Hoesingen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kaiser, W. Mann nach öffentlicher
Rüppers, wie und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hoesingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagloßmar
wohnhaft zu Hoesingen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Hoesingen verstorbenen Tagloßmar Hermann Kaiser
und der Katharina Altmelsmidt verstorben ohne Mann qualzt
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Margaretha Kroth, nunm und dreißig
Jahre alt, geboren zu Palzdorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kerkelsoffner wohnhaft zu Sevelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen eingewandten
Karl Wilhelm Kroth und der
Maria Margaretha Kochstein, Kerkelfrau wohnhaft
zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Eintritt ins Erwachsenen
und ins Eheleben am viii. Januar 1858.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoesingen und Sevelen statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Dezember dieses Jahres und die andere am zwölften Dezember dieses Jahres.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Angräben

1. die Geburts-Urkunde des Brants vom 6. May 1819.
2. die Starbs-Urkunde des Müller des Brantsigam vom 25 September 1852
3. das Verkündigungs-Blatt des Personenstands-Grafschafts Sevelen
- B. Aus dem Register das siegige Amtab:
4. die Geburts-Urkunde des Brantsigam vom 27. September 1807 N° 15
5. die Starbs-Urkunde des Brantsigam vom 8. März 1829 N° 3
6. die Starbs-Urkunde des Brantsigam vom 9. Januar 1858 N° 3.

Gesellig und mit Janzen dieser Urkunde, angebund auf einander
moch zu kommen, verklären sieh an füchfack, das die Großeltern
natürlich und müttelich Recht das Brüderligant verpflichten, ihnen
der letzte Hoffnung und Anfangsalters der verfallen jadet mitsammt sei;
auf sei das würtzige Name das Mütter und Brüderligant selber
schmeck, und unrichtig elterschmitz, wie verfallen in ihrer Stärke
Urkunde aufgeschriebe seyn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kaiser und Maria Margaretha Koch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Riecken
seiner und seiner — Jahre alt, Standes Lehrer —
zu Boersigen wohnhaft, welcher ein Lekannter der neuen Ehegattin, des
Johann Stöhrath, seines und fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrer — zu Boersigen wohnhaft, welcher
ein Lekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Hermanns, seines und
seiner — Jahre alt, Standes Lehrer —
zu Boersigen wohnhaft, welcher ein Lekannter der neuen Ehegattin und
des Nikolai Härter, seiner und fünfzig Jahre alt,
Standes Lehrer — zu Boersigen wohnhaft, welcher ein
Lekannter der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche diesen Ablauf bezeugenden
Personen verfallen und mir unbeschreibbar.

Ly Seifert M. Koch
Wilhelm Koch
NL Magister Christian
H. Riecken
T. Stöhrath. d. H. Werte
W. Hermanns.

P. Vollmann.

Zurück zu entzettelten Blättern

Beide

Heirath

Bürgermeisterei

Nº

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auszählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Das Jahr vorherigst, zwölf Urkunden aufhalt und das Graff. Verhundw. Kupfer von
Hoersten, pro aufzähldurst aufz und fünfzig wird jamm mit grafflosen.
Hoersten van arban Januar aufzähldurst minn und fünfzig.
Van Lisilyslandt Broekhu, Bürgermeister.

Lorenz



M.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Beckerschmidt Heinrich Schüsek Jacobus	{ 22. Juni.
10	Dahlem Jofann Heinrich Klukken Anna Barbara	{ 15. Dezbr.
5	Gossens Jofann Heinrich Dahlem Barbara	{ 15. Juni.
3	Görstkes Jofann Lohbeck Maria	{ 15. May.
8	Gerken Jofann Achterbosch Anna Barbara	{ 20. August.
1	Jansen Draff Willem Stünning Barbara	{ 17. Februar.
2	Kerkamp Heinrich Pischmann Maria	{ 19. März
9	Kempken Heinrich Kleinen Margaretha	{ 17. November.
11	Koch Friedrich Kraenke Jofannus Doffin	{ 21. Dezbr.
12	Kayser Jofann Heinrich Koch Maria Margaretha	{ 21. d ^o
7	Olyschläger Peter Willem Dahlem Jofannus	{ 8. Juli.
4	Ricken Willem Wachsendong Margaretha	{ 9. Juni.

Nº.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Kieckensbosch Anna Gräfin	{ 20. August
	Herkens Jozann	
5	Dahlem Lüttgenius	{ 15. Juni
	Gossens Jozann Gräfin	
7	Dahlem Jozann	{ 8. Juli
	Olyschläger Peter Willem	
6	Küesch Gräfin	{ 25. Juni
	Beckersehmisch Gräfin	
9	Kleinen Margaretha	{ 17. November
	Kempten Hermann	
10	Kluden Anna Galina	{ 15. Dezember
	Dahlem Jozann Gräfin	
11	Kranen Jozannus Rogfin	{ 21. Dezember
	Koch Friederich	
12	Koch Maria Margaretha	{ 21. Dezember
	Kayser Jozann Gräfin	
3	Lohbeck Maria	{ 15. May
	Hörstkes Jozann	
2	Paschmann Maria	{ 19. März
	Kierskamp Gräfin	
1	Steining Lüttgenius	{ 17. Februar
	Janssen Dräfß Willem	
4	Wächtendorff Margaretha	{ 9. Juni
	Ricken Willem	

Harris Oliver.

Lingua et scriptura

Honestorum

s. t.

15

Cv. Am. Blatt.
A.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Hörstgen.

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~unum~~ ~~um~~ ~~fünfzig~~ für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und

zusammen
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgarnichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *22. December 1838.*

Pape

~~Bürgermeisterei Camp~~~~Kreis Moers~~~~Regierungs-Departement Düsseldorf.~~~~Im Jahre eintausend achtundhundert neun und fünfzig,~~~~Whr, erschienen vor mir~~~~Bürgermeister von~~~~als Beamter des Personenstandes, der Johann Gottkram, zwei und vierzig~~~~Jahre alt, geboren zu Camp~~~~und~~~~Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktor~~~~wohnhaft zu Camp~~~~Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger~~~~Sohn des zu Camp wohnhaften Auktors Ferdinand Gottkram~~~~und der Margaretha Hammans, Künige Auktorin~~~~wohnhaft zu Camp~~~~Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere fin-~~~~der auf und nur in den abgesperrten und offen willigen~~~~und die Anna Maria Terhorst, neun und vierzig,~~~~Jahre alt, geboren zu Capellen~~~~Regierungs-Departement~~~~Düsseldorf, Standes Auktorin~~~~wohnhaft zu Capellen~~~~Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Capellen mo-~~~~nig wohnhaften Auktorin Johann Wilhelm Terhorst~~~~und der~~~~Johann Wilhelm Hest wohnhaft zu Capellen~~~~wohnhaft~~~~zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere finbar au-~~~~uf und nur in den abgesperrten und offen willigen.~~

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Capellen statt gehabt haben, nämlich die erste am

~~und die~~~~andere am~~

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *et. Lignbrunn:*

1. Geburts-Urkunde vor Graut vom 1. März 1830.

2. Sterbus-Urkunde vor Minister vor Graut vom 22. September 1859

3. Auftrag des Civil-stands-Landes zu Capellen über die Kapelle von Lippstadt zur Ankündigung des Ehevertrages vom 18. August 1841.

B. Auf demselben Registerbuch eine Eintragung:

1. Geburts-Urkunde des Grautigungs vom 12. September 1825 № 13

2. Sterbu-Urkunde des Grautigungs vom 18. August 1841 № 16.

~~Unfallen sind nur zu tun, um sie zu verhindern~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Standes , zu Jahre alt,
de neuen Ehegatt zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung

Der vorstehende ist und dies gesuchte Formular wird firmirt,
als 1791 am 1. Mai aufgestellt.

Es versiegen nun sechzehn Tage aufzufinden und man wird fünf
Ewigkeitsurkunden und vierzehn Sand. Braute:

Dwenger

Bürgermeisterei Koerschen — Kreis Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert und neun und fünfzig, am vierten Mai
Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Koerschen

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Tersleegen, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu RepeLEN

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Offizimayor
wohnhaft zu Koerschen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu RepeLEN wohnhaften Offizimayors Gerhard Tersleegen
und der Margaretha Schloß, Kärrab Fagelmann

wohnhaft zu RepeLEN Regierungs-Departement Düsseldorf, Lathmar an-
wesend, und in die abzüpflichen Parten ja einwilligant.

dav
Gerhard
Tersleegen

und

dav
Anna
RepeLE.

und die Anna RepeLE, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Koerschen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Nafnari wohnhaft zu Koerschen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Koerschen auf-
mudan Polizistin und später RepeLE und der
Magdalen Himmelsbach, wohnhaft zu Koerschen und in die abzüpflichen Parten ja einwilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Koerschen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten April dieses Jahres und die andere am ersten Mai dieses Jahres,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Liigabrayft:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 10. October 1833.

2. Werb-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 23. Juni 1854.

b. ein und zwanzigste Anjahr des Civilstandes.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 18. November 1832. Nr. 15.

2. Werb-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 16. May 1859. Nr. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Tersteegen und Anna Nepixe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Willm. Achterath,
Dani und Annibiz _____ Jahre alt, Standes Aiknur
zu Haerstgen wohnhaft, welcher ein Lekainkar de r neuen Ehegatt m, des
Nikolaus Haerter, warin und fijfzig _____ Jahre alt, Standes
Aiknur _____ zu Haerstgen wohnhaft, welcher
ein Lekainkar de r neuen Ehegatt m des Griswif Hooch, Dani und
Annibiz Yafni _____ Jahre alt, Standes Lijfmanm
zu Haerstgen wohnhaft, welcher ein Lekainkar de r neuen Ehegatt m und
des Jofann Achterath, aijf und fijfzig _____ Jahre alt,
Standes Alfsitzer _____ zu Haerstgen wohnhaft, welcher ein
Kaißar der r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Dinsen Ordn hienof
munden Zeugen daufzuhören mit mir unterschriften.

G. Tersteegen
A. Nepixe.
W. Vifolf
Nepixe.

N. Haerter
W. Achterath

Zwlf
Joh: Achterath
Dwag

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundvierzig, am zweyten Februar
Jahrs 1851 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Tilmann Dahlem, Willmar now Lassarow
Protophorist, ein und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Oktarar

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Almanzur Oktarar Dintzig Dahlem
und der Margaretha Bräuer, standen vora
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere für
unbestimmt seit in die abgepflichtende Immobilien

d. w.
Tilmann
Dahlem

und

d. n.
Popelia
Dahlem

Popelia
und die Lassarow Dahlem, fünf und zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Oktarar Lassarow wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hörstgen n.
Almanzur Oktarar Horwau Dahlem und der
Margaretha Kollmann, vora besagtem Hause, wohnhaft
zu Letztern - Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiundzwanzigsten May dieses Jahres und die andere am semin und zwanzigsten May dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigabragde.

1. Die von dem Königlichen Prinzenregiertheit zu Rheinberg aufgenommenen Notarurkunden bestehend
über die Almanzurat des Palars der Bräutigams vom 25. Jufi 1851.
2. B. Aus dem frischen Register.
3. Geburts-Urkunde der Bräutigams vom 24. Febr. 1817 Nr. 12.
4. Geburts-Urkunde der armen Frau des Bräutigams vom 6. Mrz 1858 Nr. 15.
5. Geburts-Urkunde der Braut vom 4. May 1834 Nummer 10.

5. Starb. Urkunde des Vaters des Bräut vom 1 März 1855 № 6
 6. Starb. Urkunde des Mutter des Bräut vom 7 März 1855 № 7
 7. Kirch. Urkunde des Großvaters väterlicherseits des Bräut vom 25 Oktober 1823 № 11
 8. Starb. Urkunde des Großvaters väterlicherseits des Bräut vom 21 Januar 1815 № 4
 9. Starb. Urkunde des Großvaters väterlicherseits des Bräut vom 18 Februar 1836 № 1
 10. Starb. Urkunde des Großvaters väterlicherseits des Bräut vom 28 Februar XIII № 14

Geplünz und junges Pappe Urkunde ausgebaut bis an ande meß zu kommen, welche ich auf derselben
 rüttet rüttige Name des Bräut Mengerich Koltmann sei, wie derselbe in der Starb. Urkunde des selben
 geprägt sei, wodurch bezeugt sei der Name de Koltmann des Geburts-Urkunde des Bräut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Jelmau Dahlens und Laffarina Dahlem Poffin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jelmau Kremer
auf und vierzig — Jahre alt, Standes Oskarismann
 zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Pfleger de r neuen Ehegatt in, des
Hainrich Kremer, auf und vierzig — Jahre alt, Standes
Layßmire — zu Horstgen wohnhaft, welcher
 ein Ehemaler de r neuen Ehegatt in, des Eduard Dahlens, in
und dreißig — Jahre alt, Standes Oskar —
 zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Sohne — de r neuen Ehegatt in und
 des Josau Hainrich Dahlens, in und dreißig — Jahre alt,
 Standes Oskar — zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Sohne — de r neuen Ehegatt in zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche drei Urkunde ausgewand
 Personnen ihre Urkunde mit mir unterschrieben, ganz einig und
 in Bezeugung des Morten Laffarina in der einzigen Zeit
 obwohl ich die auf die heutige Zeit die andern Zeit auf zweier Hälften
 geschriebene Wort „Poffin“ — J. Dahlens.
J. Dahlens.

M. Henckens
Heinr. Kremer.
Balth. Dahlens
Her. Kremer.
J. H. Dahlens

Kronig

Dörgermeisterei Hoerstgen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. nr
Gerhard
Peerpasek

Im Jahre eintausend achtundhundert neunundfünfzig, am zwölften Juli
Kaufmittags, Linie _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Dueren

und

Bürgermeister von Hoerstgen
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Peerpasek, vier und drei-

d. nr

Sophia
Willems

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kitauswahl

wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des zu Hoerstgen wohnenden Elternpaars Johann Peerpasek
und der Anna Halmans, ohne Stand

wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn für
ausland und in ein abgepflichten Land off willig und.

und die Sophia Willems, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoerstgen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohne ————— wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Hoerstgen

wohnenden Kfzmeisters Johann Willems ————— und der
Allegante Jopens, ohne Stand ————— wohnhaft

zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn für aus-
land und in ein abgepflichten Land off willig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Juni dieses Jahres ————— und die
andere am sechzehnzen Juni dieses Jahres —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus den passigen Civilstaats-Registern

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 19. November 1824 № 20.
2. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 1. Februar 1838 № 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Neerpassch und Sophia Willem's

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *fruunis Neerpassch*
nir mit draipig — Jahre alt, Standes *Wabur* —
zu *Hoersigen* wohnhaft, welcher ein *Srunder* de *s* neuen Ehegatt zu, des
fruufart Neerpassch, *nir mit zwanzig* — Jahre alt, Standes
Rivmunder — zu *Hoersigen* — wohnhaft, welcher
ein *Srunder* de *s* neuen Ehegatt zu, des *Johann Neerpassch*, *nir mit*
zwanzig — Jahre alt, Standes *Littfainnungsalla*
zu *Hoersigen* wohnhaft, welcher ein *Srunder* de *s* neuen Ehegatt zu und
des *Jakob Neerpassch*, *wif mir draipig* — Jahre alt,
Standes *Rivmunder* — zu *Hoersigen* wohnhaft, welcher ein
Srunder de *s* neuen Ehegatt zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fuhren sämmtliche Gräfen Orte hinauf, um
da Personen anzuhauen mit mir unterschrinhen, mit Aus-
nahme der Wüster der Bräut, welche erklärt, *hriubus*
inkorrektig zu sein.

G. Neerpassch.
J. Willem's.
Fr. Neerpassch
A. Houwoud
J. Willem's
H. Neerpassch

E. Neerpassch
I. Peerdpsch
J. Neerpassch
L. Wew.

Bürgermeisterei Hoersigen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert und zwanzig, den zweyten Oktober,
Regierungsschreiber genni — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Dueren Bürgermeister von Hoersigen
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Keerforsch, zwanzig und dreizig
Jahre alt, geboren zu Hoersigen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolausbar
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des Elmendorf Carl Hermann Keerforsch und der Anna Haffmann, ofm. Waud, Kinder
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sa. da für
annus und zwanzig in die abzüpflixpunkt f. zu minneillig und

und die Helena Henmanns, Vonni big
Jahre alt, geboren zu Hoersigen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ofm wohnhaft zu Hoersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Hoersigen von
Horbenus Lopatow Gagard Henmanns und der
Gebau oder Gagard Reindens wohnhaft
zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lopatow annus und
und zwanzig in die abzüpflixpunkt f. zu minneillig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersigen Statt gehabt haben, nämlich die erste am aufzafnaw September dieses Jährs und die andere am fünf und zwanzigsten September dieses Jährs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: der 2. Janur fin signis Einschreibsch. Registern.

1. die Kurbur. Verkünd dat Vorort dat Brant vom 24. October 1845 N: 9
2. die Gabürsch. Verkünd dat Bröntigam vom 20. Januar 1820 N: 2
3. die Gabürsch. Verkünd dat Brant vom 31. Januar 1829 N: 3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Neerpassch und Helena Hermanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Franzard Neerpassch,~~
~~mitz und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Wittemansbach~~
zu Hoersingen wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ de ⁸ neuen Ehegatt ~~an~~, des
~~Kilmanus Neerpassch, zwanzig~~ Jahre alt, Standes
~~Wittemans~~ zu Hoersingen wohnhaft, welcher
ein ~~Bruder~~ de ⁸ neuen Ehegatt ~~an~~, des ~~Zainrich Neerpassch,~~
~~mitz und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Wittemans~~
zu Hoersingen wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ de ⁸ neuen Ehegatt ~~an~~ und
des ~~Franzard Neerpassch, mitz und zwanzig~~ Jahre alt,
~~Standes Wittemans~~ zu Hoersingen wohnhaft, welcher ein
~~Bruder~~ de ⁸ neuen Ehegatt ~~an~~ zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben förmlichst dieser Verkündung
anwesende Personen diesalb mit mir unterschrieben,
mit Ausnahme des Münster des Bräutigams, welche person
bancimurkig zu sein erklären.

J. Neerpassch. T. Neerpassch.
H. Hermanns. E. Neerpassch.
S. Neerpassch.
Dr. K. Hermanns.
J. Neerpassch.

Dwenn

Bürgermeisterei Hörstgen

Kreis Koers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. 16

Wilhelm
Kleineschay

Im Jahre eintausend achtundhundert neunundfünfzig, den sechsten
Oktober, Kaufmäßige gema - Ihr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kleineschay, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Amtsgericht

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Hörstgen wohnhaften Auktorars Willem Kleineschay

und der Gräfin Knops, ohne Name

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere an-

wesentlich nicht in die abzüfflung unter sich einwilligt,

und die Helena Kaiser, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Eppen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Amtsgericht wohnhaft zu Eppen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kattus Kaiser

Auktorar und der

Julia von Tellens, Eids wohnhaft

zu Eppen Regierungs-Departement Düsseldorf, Eids annahme

und in die abzüfflung unter sich einwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Eppen statt gehabt haben, nämlich die erste am auffzustanzen September drittel Jahr und die andere am fünf und ganzigsten September drittel Jahr — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, bezichungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eingabearb.

1. Ein Fabrikal. Erkundt der Landrat vom 20. Dezember 1828

2. Auf das Civilstande Emaut zu Eppen über die Kapell. Wahl geführte
Ankündigung des Pfarrers zum 6. Oktober 1859.

B. Aus dem jüngsten Civilstande Register.

1. Ein Fabrikal. Erkundt des Kreisligers vom 2. März 1828 K. 5.

2. Ein Warba. Erkundt des Rates des Kreisligers vom 1. August 1856 K. 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Kleineschay und Helena Hüser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Geraard Kierpach
mir und dräigig _____ Jahre alt, Standes viderumbar
zu Hoersken wohnhaft, welcher ein Lekamitor der neuen Ehegattin, des
Geraid Kierpach, mir und dräigig _____ Jahre alt, Standes
viderumbar _____ zu Hoersken wohnhaft, welcher
ein Lekamitor der neuen Ehegattin, des Gilmann Kierpach,
dräigig _____ Jahre alt, Standes viderumbar _____
zu Hoersken wohnhaft, welcher ein Lekamitor der neuen Ehegattin und
des Geraard Kierpach, mir und zwanzig _____ Jahre alt,
Standes viderumbar _____ zu Hoersken wohnhaft, welcher ein
Lekamitor der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesen Rede aus
verschieden Personen denselben mit mir unterschrieben;
ausdrücklich die Unterschrift des Wortes mir und in
der dräigfachen Zeile von oben darunter steht. —

W Kleineschay
H Hüser.
P Hüser
A Tettew
Ch Kreops
Heleyna

G Kierpach.
Jil Kierpach
P Kierpach
Lewy

Bürgermeisterei Hörselgen — Kreis Mors — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert unni und fünfzig, den fünfundzwanzig
am November, nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Meigen Daua
Bürgermeister von Wörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Underberg, vier mit
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rittmann aben

wohnhaft zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des zu Wörstgen wohnenden zwanzigjährigen Dienstj. Underberg

und der Catharina Merkes, einer besondern Hand

wohnhaft zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide für

einander und einander abzüfflingsbankt für einverlebt.

d. w.
Johann
Heinrich
Underberg
und

d. ar.
Johanna
Leuker

und die Johanna Leuker, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dingelstadt wohnhaft zu Geum

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Geldern woh-

nenden Vogelsangs Johann Leuker und der

verstorbene Vogelsangin Agnes Bergers bei letztem wohnhaft

zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf, fyzieren für au-

fand und einander abzüfflingsbankt für einverlebt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörselgen und Geum statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten November dieses Jahres und die

andere am zwanzigsten November dieses Jahres

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Einigaburthe.

1. Geburts-Urkunde des Bräut vom 31 Juli 1837.

2. Werbe-Urkunde der Mutter des Bräut vom 11 September 1838.

3. Alles der Einigaburthe von Geum über die Gesellschaftsfaßn
stetigfeste Verkündigung derselben vom 28 November 1839.

Hierauf habe' ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Underberg und Johanna Leuker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Bonnecamp
der ~~ist~~ ~~und~~ fünfzig — Jahre alt, Standes ~~Arckars man~~ —
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Ehemaliger ~~der~~ neuen Ehegattin, des
Nikolaus Haerter, jetzt ~~ist~~ fünfzig — Jahre alt, Standes
~~Arckars man~~ — zu Wörstgen wohnhaft, welcher
ein Ehemaliger ~~der~~ neuen Ehegattin, des Gernot Janzen, ~~ist~~ und
sechzig — Jahre alt, Standes ~~Pfarr~~ —
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Ehemaliger ~~der~~ neuen Ehegattin und
des Heinrich Neerpaeck, ~~ist~~ und sechzig — Jahre alt,
Standes ~~Mahr~~ — zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein
Ehemaliger ~~der~~ neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben ~~sämtliche~~ ~~zur~~ Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben mit Aus-
druck des Willens des Bräutigams welche Personen unbedingt
zu sein erklären.

J H. Underberg

J. Lauer

Johan Leicker

J. Bonnecamp

A Haerter

G Janzen

Karssen Duyer

Bürgermeisterei Hoerstgen

Kreis Koers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, am viii und genau
zijf an December, Margaretha alß Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duvet
Bürgermeister von Hoerstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hülsmann, viii
und dreißig Jahre alt, geboren zu Uffsum
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aukwart wohnhaft zu Uffsum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Aukwart Jacob Hülsmann und der Catharina Heymans, Frau Hand, Lände wohnhaft zu Uffsum Regierungs-Departement Düsseldorf, Lände fröhlich aussicht und in die abzüpflißende Ehe einwilligand.

der Johann Heinrich Hülsmann und der Sophia Buijken

und die Sophia Buijken, viii und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Aukwart Johann Heinrich Buijken und der Elisabeth Kranen, Aukwartfrau, Lände nachfolgen mir wohnhaft zu letzte g'Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen und Uffsum Statt gehabt haben, nämlich die erste am viii des December dieses Jahres und die andere am alßan December dieses Jahres

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et. Liegenschaft.

1. die Fabrikt. Urkunde des Bräutigams vom 23. Juli 1828
2. die Werbe. Urkunde des Großvaters mittlerl. Bräut vom Braut vom 22. Juli 1806
3. aus dem jüngsten Dienstpost-Magistrat
4. die Fabrikt. Urkunde der Braut vom 27. Februar 1832. N° 8
5. die Werbe. Urkunde des Vaters der Braut vom 16. Februar 1836. N° 5
6. die Werbe. Urkunde der Mutter der Braut vom 30. Jani 1841. N° 5
7. die Werbe. Urkunde des Großvaters mittlerl. Bräut vom 1. December 1843. N° 7
8. die Werbe. Urkunde des Großvaters mittlerl. Bräut vom 19. November 1855. N° 7

6. Okt. als Civilgerichts-Krambau von Eppen über die Kapelle St. Marien
gesetzlich einprägsame Dokumentierung des Ehe-Aufzeichens vom 19. Dezember 1889
offenbar sind zu sagen, angebaut sich einander mögl. zu kennen,
erklären sie bei der Eintritt, daß die Gräfin Maria Elisabeth Baile von
Brandt zwar ausgebildet, wenn der letzte Hof zu mir überredet darüber
jetzt völlig unbekannt sei. Auch sei das wohltigen Dame des Großherzogs
mit Karlsruher Baile der Brandt, Kranen, "in der Stadt. Verkündete der
Mühlau der Brandt und in der Stadt. Verkündete der Großherzog Karlsruhe
Baile der Brandt kenne sie, unrichtig sei sie vor derzeit in seiner Wohnung
verkündet, "Kranen" aufgeführt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Heilmann nur Sophia Büyken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Büyken,
söhnen mit einzig — Jahre alt, Standes Ortskunst —
zu Hoornsgen wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Chgattm., des
Wilhelm Kranen, söhnen mit einzig — Jahre alt, Standes
Ortskunst und solche — zu Hoornsgen wohnhaft, welcher
ein Offizier der neuen Chgattm. des Jacob Paschmann, söhnen
mit einzig — Jahre alt, Standes Ortskunst —
zu Hoornsgen wohnhaft, welcher ein Ortskunst der neuen Chgattm. und
des Jacob Janssen, söhnen mit einzig — Jahre alt,
Standes Ortskunst —, zu Eppen — wohnhaft, welcher ein
Ortskunst der neuen Chgattm. zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sowohl Mutter, wie auch Sohn
sich unter Pfarrern voneinander mit mir unterschrieben.

J. H. Heilmann

J. Büyken

J. Heilmann

Karl. Minnemann

W. Büyken

Wilh. Kranen

J. Paschmann

J. Janssen

Dwenz

zur Verlobung und Heirath
Burg

<u>Bürgermeisterei</u>	<u>Nº</u>	<u>Regierungs-Departement Düsseldorf.</u>
Im Jahre eintausend achthundert	<u>Kreis</u>	d
als Beamter des Personenstandes, der		und
Regierungs-Departement	, Standes	d
wohnhaft zu	Regierungs-Departement	jähriger
Sohn des		
und der		
wohnhaft zu	Regierungs-Departement	
und die		
Regierungs-Departement	Jahre alt, geboren zu	Regierungs-Departement
	, Standes	wohnhaft zu
zu	Regierungs-Departement	jährige Tochter des
,		

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befanter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

M.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Dahlen Ulmann	
2	Dahlem Rosina	2. Juni
7	Hülsmann Johann Heinrich Büyken Rosina	21. Dezember
5	Kleineschag Wilhelm Klüber Galina	6. Oktober
3	Peerhasch Gorfard Willems Agnes	12. Juli
4	Kurpasch Jakob Hermanns Galina	6. Oktober
1	Tersleegen Gorfard Nephie Anna	19. May
6	Unterberg Johann Heinrich Leuker Rosanna	25. November

M.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Buyken Sophie	
2	Hüblmann Jofann Grünig	29. Dezember
3	Dahlem Sophie	
4	Dahlen Silmann	2. Juni
5	Hermanns Salma	
6	Kerphasch Jakob	6. Oktober
7	Küser Salma	
8	Kleineschay Wilfelm	6. Oktober
9	Leuker Jofanna	
10	Underberg Jofann Grünig	25. November
11	Nephise Anna	
12	Persleugen Garfard	9. Aug.
13	Willems Sophie	
14	Kerphasch Garfard	12. Juli

Härs'gen dor auf mit zwanzig Pf. am 10. Saber
1800 mit pfiffig.

Der Bürgermeister von Härs'gen, Altmundtaler
der Pfarrer Krausgrub. Landtaget entgegnet
fünfzig von Balthasar Kolkmann Bürgermeister
von Härs'gen für die darüber dor Landtaget zur
Erfüllung der Civilstandes Reg. dor Bürger-
meister Härs'gen pro 1800 mit pfiffig.

Zwifßen zu Härs'gen mir aban.

Der Bürgermeister:



Sweig

Svenig Mærs
Lægepræst i
Horsløv
10. 1.

15

Bürgermeisteramt

Kreis Moers

Bürgermeisterei Koenigsgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~sechzig~~ ^{sechzig} für die Bürgermeisterei ~~Koenigsgen~~ bestimmt ist, und

Blätter enthalt, ist von mir Präsidenten des ~~Landgerichts~~ ^{Landgerichts} zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 21. September 1859.

Ritter

Dörgermeisterei Hoesingen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den zweitauß Härz, Marz, vorsonst
tagt iii Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duran

Bürgermeister von Hoesingen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kayser, William nowell Bel-
heidamps, fift nint ninnig — Jahre alt, geboren zu Hoesingen

Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Zaglösnar

wohnhaft zu Levelen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Benmann Kayser, Zaglösnar zu Hoesingen marforban

und der Kelius Klenschmitz opus kann' marforban, gütz

wohnhaft zu Levelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und

d. ur.
Johanna
Margaretha
Neufeld.

und die Johanna Margaretha Neufeld, nin nint draifig
Jahre alt, geboren zu Hoesingen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Rich. Closter — wohnhaft zu Hoesingen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gottfrid Neufeld,

Akkurat zu Hoesingen marforban — und der

Margaretha Kannen, Richarsfrau — wohnhaft

zu Hoesingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lagewa siobai

an manant nint iii vni abzüfflin buntz. Gt. an willigus

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoesingen nur Levelen statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftau Februar siest zafat und die andere am zweyolftau Februar siest zafat

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Signaturaffa:

1. Urkba. Verkünd. der ersten Frau das Sozialgericht vom 10. November 1859.
2. Urkba. Verkünd. der Mutter das Sozialgericht vom 20. September 1853.
3. Urkündigung. Akte des Civilstaats. Gerichts von Levelen vom 3. Maerz 1860.

B. Akt der signir Civilstaat. Regist.

1. Geburts. Verkünd. das Sozialgericht vom 26. April. 1813 N° 4.
2. Geburts. Verkünd. der Frau vom Gefuges 1828 N° 14.
3. Urkba. Verkünd. das Gericht das Sozialgericht vom 8. Maerz 1829. N° 3.
4. Urkba. Verkünd. der Mutter der Frau vom 12. September 1835 N° 13.

Gesplünßt und zeigau, angebund sp̄is v̄einander mögl̄ zu kommen, erklären
früher ~~angeland~~ sp̄is v̄einander mögl̄ zu kommen, erklären färbi an fäder.
sp̄at, daß die großeltern das Bräutigam zuer verloren, wenn der Bräutigam
Mehn. und Kurbur darselben jetzt völlig unbekannt sei. Der wißl̄ḡ Mann
das Bräutigam sei Käger, was no v̄in s̄einer Gebüll. Urkunde n̄ur in
der Kurbur. Urkunde das Natur gaffriebau n̄ur miss Kaisers, was no v̄in
dav Kurbur. Urkunde das v̄in Frau und das Müller das Bräutigam
aufgeschob sej, n̄ur sei der wißl̄ḡ Mann das Müller das Bräutigam
Alterschmitz, was no v̄in der Kurbur. Urkunde das Natur das Bräutigam
gärt - n̄ur miss Alterschmitz oder Kleinalterschmitz, was no v̄in
Kurbur. Urkunde n̄ur in der gebüll. Urkunde das Bräutigam
gaffriebau sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Käger und Johanna Margaretha Neufeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schlerath,
mir fünfzig — Jahre alt, Standes Kürmtr —
zu Hoversgen wohnhaft, welcher ein Lekamtar de r neuen Ehegatt zu, des
Hans Joann vanden Höfel, mir mit zwanzig — Jahre alt, Standes
Holzspinnmaier — zu Baum — wohnhaft, welcher
ein Lekamtar de r neuen Ehegatt zu, des Gerhard Tanzen, mir
und dreißig — Jahre alt, Standes Kürmtr —
zu Hoversgen wohnhaft, welcher ein Lekamtar de r neuen Ehegatt zu und
des Anna Maria Neufeld, mir mit zwanzig — Jahre alt,
Standes Kürmtr — zu Hoversgen — wohnhaft, welcher ein
Lekamtar de r neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Concurantau ~~Lipf~~ und zeigau drif
Urkunde mit mir unterschrieben mit Aufnahme das Bräutigam,
und das Müller das Bräutigam, malte s̄p̄ilau hündig zu sein
verklärt, genauer die Unterschriften der Worte, angebund sp̄is
mindest mögl̄ zu kommen, erklären färbi" in der graitau Zeile
dieser Urteile now oben, und das Wörter drif in der auf mit zwanzig pro
Zeile now oben.

Margaretha Neufeld

Joh. Schlerath
Stadtschreiber der den Käger

G Tanzen
C Scopusch Jürgen

Bürgermeisterei Koersigen — Kreis Koers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. v.

Diedrich
Rinnen

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzig, das auf den zwanzigsten Januarij und Mo-

und

d. v.
Margaretha
Reinders

natt April, Morgens zw. Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven
Bürgermeister von Koersigen
als Beamter des Personenstandes, der Diedrich Rinnen, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktionskunst
wohnhaft zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des Heinrich Rinnen, Einwohner zu Neukirchen verstorben
und der Adelheid Reinhard, Taglofmarie
wohnhaft zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere
auswandert und in die abzüfflinßbaute ffa unwilligant

und die Margaretha Reinders, sieben und dreißig
Jahre alt, geboren zu Koersigen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Auktionskunst wohnhaft zu Kampf
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter der Elisabeth
Reinders, Taglofmarie und der wohnhaft
zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, auswandert und
in die abzüfflinßbaute ffa unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Koersigen und Kampf Statt gehabt haben, nämlich die erste am auffen April dinstal Jahr und die andere am fünfzehnmal April dinstal Jahr
daß serner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Civilstaats

1. Ein Salbüro. Verkünd. und Bräutigam vom 28. September 1818.

2. Ein Verbr. Verkünd. und Alters und Bräutigam vom 9. Juni 1830

B. Aus dem fünfzg. Regist. vor Civilstaat

3. Ein Salbüro. Verkünd. vor Bräut. vom 25. März 1833 N° 4

4. Aufzeichnung vor Civilstaat Bräut. vor Kampf vom 28. April 1860

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Diedrich Rinnen und Margaretha Reinders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Haerter,
jährlin und fünfzig Jahre alt, Standes Urkunst —
zu Hoersingen wohnhaft, welcher ein Erkunstler der neuen Ehegattin, des
Franz Kurpasch, mir mit dreißig — Jahre alt, Standes
Mutter — zu Hoersingen wohnhaft, welcher
ein Erkunstler der neuen Ehegattin, des Wilhelm Henmanns,
mir mit zwanzig — Jahre alt, Standes Urkunst —
zu Hoersingen wohnhaft, welcher ein Mutter — der neuen Ehegattin und
des Gerrard Janssen, mir mit dreizig — Jahre alt,
Standes Urkunst — zu Hoersingen wohnhaft, welcher ein
Erkunstler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugunstler und
Zwingerin ihres Urkunfts mits mir unterzeichnet und ich
nehme das Urkunft als Gültig an, welche aufzuhängen.
Künftig zu spät erklärte, kann erklärt werden und
Urkunftsstücke mits unterzeichnet zu hängen; und
dass die Veränderung das Wort "dass" in "der" in der ersten
zeile der aktiver Partie und der Einschränfung der
Partie und der in der zweiten Zeile der aktiver Partie.

Friedrich Henmann
ll. Leenders
C. Haertel
A. Kürpasch

R. Hamann
G. Janssen
Dubois

Bürgermeisterei Hoeschgen Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzig, den zweitaußdal Monat November, Maynißtagt zwölf Uhr, erschienen vor mir Balthasar Volkemann, Notar und Bürgermeister von Hoeschgen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Koch, zwanzig und dreißig

Jahre alt, geboren zu Louisendorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesamt wohnhaft zu Uppum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Notars Wilhelm Koch und der Maria Margaretha Kochstein, Ackerbaurin wohnhaft zu Lervelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Landwirt und in die öffentliche Dienststelle einzwilligt

Jacob Koch und

Johanna Kranen.

und die Johanna Kranen, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoeschgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesamt wohnhaft zu Hoeschgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Notars Wilhelm Kranen zu Hoeschgen und der Anna Barbara Catharina Ingenwerth, zuletzt wohnhaft zu Hoeschgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erbauer einer Annenfamilie und in die öffentliche Dienststelle einzwilligt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoeschgen und Uppum statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzigsten Oktober dieses Jahres und die andere am zwanzigsten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde der Bräutigam vom 26. Februar 1828.
 2. Alter Pfarrer Civil-Kant. Namens von Uppum vom 31. Oktober 1860.
 3. Die Geburts-Urkunde der Braut vom 27. Januar 1832 № 2
 4. Die Warter-Urkunde der Mutter der Braut vom 28. September 1855 № 17.

Gesellin Bruder und Fräulein, angehend sich einander möst
zu kennen, erkünn zu fürbitz au cedula fall, daß dor niftige
Name dor Müller dor Graub. Engenwerth sei, minar in dor
Wort. Urkünden darsallan, und miß "ingen Werth" mi
wir in dor gebürste Urkünden dor Graub aufgeschobt seien.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Koch mit Johanna Kranen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Nohlerath,
mich und fünfzig Jahre alt, Standes Aukarus —
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Lekammler de r neuen Ehegatt zu, des
Gerhard Janssen, mich und draufsig — Jahre alt, Standes
Aukarius — zu Hoersigen wohnhaft, welcher
ein Lekammler de r neuen Ehegatt zu, des Johann Heinrich Ham-
mann, mich und draufsig Jahre alt, Standes Aukarius —
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Lekammler de r neuen Ehegatt zu und
des Jacob Paschmann, mich und draufsig — Jahre alt,
Standes Aukarius — zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein
Lekammler de r neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung bin färmillig eingerathen und
Fräulein Johanna Urkünden mit mir unterschrieben.

Jacob Koch

Johanna Kranen.

Wilhelm Koch

M. M. H. A. M.

Wehr. Verantrag
Joh. Nohlerath.

G Janssen

J. Hammann

J. Paschmann

B. Volkmar.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am zwanzigsten des Monats November, Kaufmännische Uhr, erschienen vor mir Balthasar Volkmann, Syndikus als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kallmann, zwanzig und vierzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesamtler wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Kallmann, Erschöpft aus vorher und der Catharinaa Klyschlägers, ohne Stadt aus vorher, Stadt wohnhaft zu Erft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und Johann Heinrich Kallmann

und Anna Catharina Tervooren.

und die Anna Catharina Tervooren, zwanzig Jahre alt, geboren zu Ussum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesamtler wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wilhelm Tervooren, Einwohner zu Ussum und der Libilla Spuijen, aus vorher auf Stadt zu Erft zu Ussum Regierungs-Departement Düsseldorf, Erbauer eines Hauses und in die alten Häusern am zwanzigsten Oktober dieses Jahres und die andere am zwanzigsten Oktober dieses Jahres

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Oktober dieses Jahres und die andere am zwanzigsten Oktober dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. ein gebürtiger Verkäufer vor Braut nam. g. September 1837
2. ein Karls. Verkäufer vor Müller vor Braut nam. 21. März 1845.
3. eine Gebürtige Verkäuferin vor Brautigam nam. 29. Oktober 1828 N° 20
4. ein Karls. Verkäufer vor Müller vor Brautigam nam. 26. Dezember 1853 N° 20
5. ein Karls. Verkäufer vor Müller vor Brautigam nam. 8. May 1853. N° 8.

Geschriftspur und Zeugnisse, angab, sich einander nicht zu kennen
erkennen seien an eitelst, daß der Großvater das Bräutigam
seine Verlobte, seine Frau lange Zeit und Werke darstellen
jetzt völlig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Haffmann und Anna Catharina Den
veronen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Haffmann, jafft mit dreißig Jahre alt, Standes Auffmutter
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Enkammler der neuen Ehegattin, des
Nikolas Kühlhause, jafft mit dreißig Jahre alt, Standes
Auffmutter zu Hoersigen wohnhaft, welcher
ein Enkammler der neuen Ehegattin, des Gerhard Janssen, jafft
mit dreißig Jahre alt, Standes Auffmutter
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Enkammler der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Hermanns, jafft mit zwanzig Jahre alt,
Standes Auffmutter zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein
Enkammler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Camgarantien mit
Zeugnissen ihrer Wirklichkeit mit mir unterschrieben.

H. Haffmann

W. Hermann.

A. Catharinae Janssen

B. Haffmann.

W. Tercordy

A. Haffmann

N. Kühlhause

G. Janssen

Bürgermeisterei KoersigenKreis MoresRegierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig, am zweyten Novembor,
Mittwoch morgens um

Uhr, erschienen vor mir Wilhelm DivenBürgermeister von Koersigen

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Schneewind, Williamina Sibilla
Hannesien, mit vierzig

Jahre alt, geboren zu Koersigen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Offizier

wohnhaft zu Koersigen, Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger

Sohn des Arnold Schneewind Zaglöfner

und der Sibilla Röckes, Zaglöfnerin

wohnhaft zu Koersigen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Laien fürstl.

auf und mit in die abzüfflichen Landen offen willigant

und

d. w.
Elisabeth
Heeckes

und die Elisabeth Heeckes, minnzuwur

Jahre alt, geboren zu Hamburg

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ofur wohnhaft zu Hamburg

Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Gottfried

Heeckes, Offizier zu Hamburg und der

Catharina Hoff, ausporbaw, Kandt Zaglöfnerin, grätz wohnhaft

zu Hamburg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Offizier auf

auf und mit in die abzüfflichen Landen offen willigant.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Koersigen und Hamburg statt gehabt haben, nämlich die erste am auf und minnzigsten Oktobr Trips Jähr und die andere am nirklan November Trips Jähr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Gebürd. Verkünd. der Braut vom 4. Juni 1841
 2. Ein Karls-Verkünd. der Müller der Braut vom 13. May 1856.
 3. Ein Karls-Verkünd. der ausl. Frau der Braut vom 17. Juli 1858.
 4. Akte des Civil-just. Paares zu Hamburg vom 17. November 1860.
- B. Aus den fünfzig Registern des Amtslandes
5. Ein Gebürd. Verkünd. der Braut vom 7. September 1829 N. II

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Schneewind mit Elisabeth Heeckes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Schlerath*, ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Auktorat —
zu Hoesingen wohnhaft, welcher ein Kaufbar de ^{der} neuen Ehegattin, des
Heinrich Kerpach, ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, Standes
Auktorat — zu Hoesingen wohnhaft, welcher
ein Lekanular de ^{der} neuen Ehegattin, des *Johann Schlerath*, auf
~~und~~ ^{fünfzig} Jahre alt, Standes Auktorat —
zu Hoesingen wohnhaft, welcher ein Kaufbar de ^{der} neuen Ehegattin und
des *Nikolas Haerler*, auf ~~und~~ ^{fünfzig} Jahre alt,
Standes Auktorat — zu Hoesingen wohnhaft, welcher ein
Lekanular der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eltern das Ehegallen erklärt,
spraichend unkündig zu sein. Die übrigen Conspuranten
mit Zungen unterschriften mit mir —

G. Schlerath
Elisabeth Heeckes
Gottfr. Heecker
Heinr. Schlerath
Nicopach
Joh. Schlerath
N. Haerler
S. Duwey

Bürgermeisterei KoersigenKreis Mooers

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundsechzig, den zweyundzwanzigsten Decembert
Morganzafu Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duvon, Bürgermeister von Koersigen

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Füntrichts, zu mir nur
zweyundzwanzig — Jahre alt, geboren zu Koersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolaus
wohnhaft zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Gerhard Füntrichts
und der Margaretha Kannen, Nikolaus Cäcilie
wohnhaft zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Enkelin einer
bei ausspruch mit mir in die abzüglich Bande offensiv willigent

Friedrich
Füntrichts

und

Gertrud
Lübbers

Gertrud
Lübbers

und die Gertrud Lübbers, zu mir zweyundzwanzig —
Jahre alt, geboren zu Zphum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Nikolaus Lübbers wohnhaft zu Zphum
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Gerhard Lübbers
und der
Elisabeth Bonnekampf, Nikolaus Cäcilie wohnhaft
zu Zphum Regierungs-Departement Düsseldorf, Enkelin einer
auspruch mit mir in die abzüglich Bande offensiv willigent.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Koersigen und Zphum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Desember 1837 und die zweite am zweyundzwanzigsten Jänner 1838 und die andere am zweyundzwanzigsten Desember 1838 1838
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Grignbraeck:

1. Geburts-Urkunde vor Gericht vom 3. August 1837
2. Urk. im Civil-gericht Cöln vom 24. December 1860.
3. Geburts-Urkunde vor Gericht vom 29. October 1838 № 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Fünckes und Gertrud Lübbens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Neufeldt, vierzig Jahre alt, Standes Notar in ur
zu Baum wohnhaft, welcher ein Goldblatt warde der neuen Ehegattin, des
Wilhelms Breyken, geboren und vierzig Jahre alt, Standes
Notar in ur
ein Käffbar — der neuen Ehegattin, des Nikolas Haerter, acht
und fünfzig Jahre alt, Standes Notar in ur
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Sakammler de r' neuen Ehegatten und
des Heinrich Karpasch, vierundvierzig Jahre alt,
Standes Notar in ur, zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein
Sakammler de r' neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben färmillien Gang annehmen müssen
zuigen Kreis Werkmeister mit mir Güterposten,
mit Ausnahme der Wälle des Brüggelans, welche gegen
den Werkmeister zu sein erklärt; gewissignet sind auf
dieser Wall  gegebenen Posten nun und
zweigigkeiten in der Kreis. Zeile nun oben der unteren Reihe.

F Fünderich
G. Löbbens
G. Fünderich
G. Löblens
G. Sonckus

J. G. Kaufale
W. Büttner
A. Klaerler
Kneegarber

Bürgermeisterei	Kreis	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
Im Jahre eintausend achtundachtzig			
		Uhr, erschienen vor mir	
		Bürgermeister von	
als Beamter des Personenstandes, der		Jahre alt, geboren zu	und
Regierungs-Departement		, Standes	
wohnhaft zu	Regierungs-Departement		jähriger
Sohn des			
und der			
wohnhaft zu	Regierungs-Departement		
und die			
		Regierungs-Departement	
		Jahre alt, geboren zu	
		, Standes	wohnhaft zu
Regierungs-Departement			jährige Tochter des
			und der
			wohnhaft
zu	Regierungs-Departement		

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Fündrichs Friderich Lübbens Garbrand	29. December
4	Hoffmann Jofann Friderich Terwooren Anna Cässaria	2. November
1	Kagser Jofann Friderich Kaufeld Jofanna Margaratta	2. März
3	Koch Jakob Kranen Jofanna	2. November
2	Reinen Friderich Reinders Margaratta	28. April.
8	Schneewind Garbrand Heeckes offisalaff	17. November
5	Heeckes offisalaff Schneewind Garbrand	17. November
3	Kranen Jofanna Koch Jakob	2. November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Lübbers Jhr Snuß Fünftricks Friederich	29. December
1	Neugeld Johanna Margaretha Kaiser Johann Heinrich	2. März
3	Reinders Margaretha Rinnen Friederich	28. April
4	Tervooren Anna Cäffannie Haffmann Johann Heinrich	2. November

Vertrag von Haerstgen am 28. August 1800 und ein
mit passig

der Bürgermeister von Haerstgen, Abgeordneter
des Kreisfreien Kreisstaat, Landtags, religiös
fürwirt dem Balthasar Kolkmann, Leijen.
meister von Haerstgen für die darin das Land
sozus zu Führung der Gerechtsame Register
der Bürgermeisterei Haerstgen pro 1800 und
ein mit passig.

Gesetz zu Haerstgen mit oben.



Bürgermeister
Haerstgen

S. H. Staelens
Dingmans
Houtzagen
10. 1.

Cyphr Blatt.
A.

Kreis Moers

Bürgermeisterei Hoerstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~nin und fiftzig~~
für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und
zumuzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgauwitt*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Eidwesen zu *Cleve* am 20. December 1860

Rene

Bürgermeisterei Koersigen Kreis Märk Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. ab

Jacob Kramer
Kramer

und

Im Jahre eintausend achtundhundert und vierzig, den fünften März,
Mittag Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duvon Bürgermeister von Koersigen
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Kramer, achtundvierzig

Jahre alt, geboren zu Kerken

d. vor

Ester

Heymann.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Malzgut wohnhaft zu Kerschen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Kerken verstorbenen Civilmüllers Abraham Kramer und der Sophia Welsch, genannt Mandt wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Latzlau für aussparung und in die abzöpflich Bankta offe willigunt

und die Ester Heymann, manne und zwanzig Jahre alt, geboren zu Koersigen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frau wohnhaft zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Koersigen verstorbenen Gärtnermanns Isaak Heymann und der Henriette Kranz, genannt Mandt wohnhaft zu Koersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Latzlau aussparung und in die abzöpflich Bankta offe willigunt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Koersigen und Kerschen statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten Februar frühs Tafel Jahr und die andere am zweyten Februar frühs Tafel Jahr.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Verkündung das Präsidiums vom 28. May 1832
2. Ein Geburts-Verkündung das Amtsamt das Präsidiums vom 12. May 1844
3. Urk. das Civilgerichts-Quartier zu Kerschen vom 1. März 1861.
4. Ein Geburts-Verkündung das Amtsamt das Präsidium vom 10. May 1831 N. 6
5. Ein Geburts-Verkündung das Amtsamt das Präsidium vom 28. April 1848 N. 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Kramer und Easter Heymann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Brust,
sehr mit dreißig — Jahre alt, Standes Holzschijfmauer —
zu Hoarsgen wohnhaft, welcher ein Mayster de r neuen Chegattius des
Peter Geulen, zwölf mit zwanzig — Jahre alt, Standes
Gärtner — zu Hoarsgen — wohnhaft, welcher
ein Mayster de r neuen Chegattius des Heinrich Campert,
zwölf mit zwanzig — Jahre alt, Standes Bildhauer
zu Hoarsgen wohnhaft, welcher ein Enkammler de r neuen Chegattius und
des Gerhard Janzen, fünf mit dreißig — Jahre alt,
Standes Schmied — zu Hoarsgen — wohnhaft, welcher ein
Enkammler de r neuen Chegattius zu sein erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung haben jene drei Camaranten mit
Zwinger gegenwärtigen Urkunde mit mir unterschriften
hau mit Ausnahme des Miller des Bräutigams
mit dem Miller der Braut, welche schriftlich unter-
sig zu sein verkörpten. —

Jacob Kramer
Easter Heymann

J. Brust

P. Geulen

H. Campert
G. Janzen

Bürgermeisterei Hoersigen Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. 21

Johann
Heinrich
Dahlem

und

d. 22
Elisabeth
Klusen

und
Klusen

Im Jahre eintausend achtundachtzig, den zehn Marz
Wilhelms anno _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven _____ Bürgermeister von Hoersigen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Dahlem, Willmar
nun Anna Celina Klusen, anno nun dreißig Jahre alt, geboren zu Hoersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aukwart _____
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Hoersigen aukwart Hermann Dahlem
und der Margaretha Kolkmann, aukwart, Aukarfrau in Leben
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Elisabeth Klusen, zwanzig _____
Jahre alt, geboren zu Hoersigen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aukwart Leyfler _____ wohnhaft zu Hoersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, mindjährige Tochter des Aukwart Johann
Klusen _____ und der
Catharina Fünderichs Aukarfrau, Laita _____ wohnhaft
zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf Laita fürbit au-
wasant mit ni tri abzüfflißbar offa nimm illigant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersigen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn Februar zwey jahr _____ und die andere am nun zwanzig zehn Februar zwey jahr. _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: urk. von zwey jährigem Civilstande. Reg. plan

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 20. Oktober 1827. № 16
2. Karba-Urkunde des Bräutigams vom 1. März 1855 № 6
3. Karba-Urkunde des Müller des Bräutigams vom 2. März 1855 № 7
4. Karba-Urkunde des Procurator Notarlijar Brüll des Bräutigams vom 25. Oktober 1823
5. Karba-Urkunde des Procurator Notarlijar Brüll des Bräutigams vom 2. Januar 1815 № 4
6. Karba-Urkunde des Procurator Notarlijar Brüll des Bräutigams vom 18. Februar 1836 № 1
7. Karba-Urkunde des Procurator Notarlijar Brüll des Bräutigams vom 28. März 1811 № 14

8. Karls. Mokkum war arfan Frau das Bräutigam nach 20. März 1860 N° 6
9. Gebütt. Mokkum war Braut nach 1. October 1840 N° 8.

Glaßbläser und Zierig, angebaut sijt niemande auf, zu kennen, unklärn sijt bei au fides fall. daß der viffige Name der Müller das Bräutigam Margaretha. Kolkmann sijt, wie der falls in van Karls. Mokkum war Eltern und das Großvaters väterlicher Part das Bräutigam gaffebau sijt, viffig sijt der Name. De Kolk in der Gebütt. Mokkum das Bräutigam?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Dählem und Elisabeth Blütsch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Janzen,
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Pfarrer _____
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Enkammler der neuen Ehegattin des
Heinrich Kremer, seines und meinig Jahre alt, Standes
Pfarrer _____ zu Hoersigen wohnhaft, welcher
ein Kfinauer de der neuen Ehegattin des Tilmann Dahlen, seines
und meinig Jahre alt, Standes Pfarrer _____
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Kfinauer de der neuen Ehegattin und
des Heinrich Kremer, seines und meinig Jahre alt,
Standes Färbmutter _____ zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein
Enkammler der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Müller der jüngste Ehegattin
unklär, sprichwörterkundig zu sein, die übrigen
Congarurkau und Zierig unter sprichwörterkundig zu sein.

Heinrich Dählem

Elisabeth Blütsch

G. Janzen
Herrn. Thiemer.

Herrn. Kremer.

J. Dahlen. Duven

Bürgermeisterei Hoersigen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundvierzig, am 21. März, zum Kaufmitten Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hoersigen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Klusen, fünf und
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hoersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktorifatu —
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Auktorars Johann Klusen —
und der Catharina Fündericks, Auktorarfrau —
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Saft für bei
aussauf und in die abzüpflißbaud offn auwälligunt

d. sr
Johann
Heinrich
Klusen
und
d. ar
Margaretha
Olyschlaegers

und die Margaretha Olyschlaegers, fuff und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoersigen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frau — wohnhaft zu Hoersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Auktorars
Johann Heinrich Olyschlaegers — und der
Margaretha Keltgen, Auktorarfrau, sarforbanzuliffwohnhaft
zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, erßtar war für bei
aussauf und in die abzüpflißbaud offn auwälligunt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersigen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 21. März d. ipsius Jafra — und die andere am 22. März d. ipsius Jafra — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: die von fünfzau Einhundts Ragißau
1. die Geburts-Urkunde das Bräutigam's vom 21. März 1836 N. 5
2. die Geburts-Urkunde der Braut vom 25. November 1833 N. 18.
3. die Hochzeits-Urkunde der Mutter der Braut vom 21. November 1843. N. 72

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Blüthen und Margaretha Olschlägers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Herps,
fünfundfünzig — Jahre alt, Standes Dekanar
zu Hoeslgen wohnhaft, welcher ein Pfarrer de^s neuen Ehegattin, des
Heinrich Ophardt, dreißig — Jahre alt, Standes
Schiffmästler — zu Hoeslgen wohnhaft, welcher
ein Lekanular de^r neuen Ehegattin, des Heinrich Hoffmann,
auff und dreißig — Jahre alt, Standes Pfarrer —
zu Hoeslgen wohnhaft, welcher ein Pfarrer de^s neuen Ehegattin und
des Dietrich Brans, aui und zwanzig — Jahre alt,
Standes Pfarrer — zu Hoeslgen — wohnhaft, welcher ein
Lekanular de^r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Müller Fabianus Olschlaeger,
Gustav, sprobanenmärtig zur Frau, die übrigens
eingetragen und zu jungen unverheirathet mit mir.

Linni Blüthen
Margaretha Olschläger.

J. Blüthen.
H. Olschläger.

F. Krieg

H. Ophardt
J. H. Hoffmann
D. Brans

Duvet

Bürgermeisterei Hoerslgen Kreis Moers. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig, den zwölften April,
 Kastenhof zu Hoerslgen — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
 Diven — Bürgermeister von Hoerslgen
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kloster, ferner
 vierundzwanzig — Jahre alt, geboren zu Repelen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aukwartpfau —
 wohnhaft zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger
 Sohn des Aukwart Hermann Kloster zu Repelen und
 und der verstorbenen Aukwart Frau Sibilla Küsten, zuletzt
 wohnhaft zu Repelen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Erbauer
 ferner am 1. Januar 1839 in die abzüffliche Bande eingetragen
 willigunt.

Johann
 Heinrich
 Kloster
 und

der
 Henriette
 Catharina
 Haerter

und die Henriette Catharina Haerter, vierund
 zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hoerslgen Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Aukwart Haerter — wohnhaft zu Hoerslgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Aukwart
 Nikolas Haerter zu Hoerslgen moskau und der
 Melheid Hoffmann, verstorben, Aukwart Haerter wohnhaft
 zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erbauer ferner am
 1. Januar 1839 in die abzüffliche Bande eingetragen willigunt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerslgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten März d. J. und die andere am sechzehnten März d. J. und die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Urkunde der Fräulein und nam 18. August 1833
2. ein Hochzeits-Urkunde der Müller der Fräulein und 22. December 1845
3. Ein Hochzeits-Urkunde der Müller der Fräulein und 26. May 1839 N: 9
4. ein Hochzeits-Urkunde der Müller der Fräulein und 26. Januar 1857 N: 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kloten und Henriette Catharina Haertler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Neur-
pasch, jetzt mit dreißig Jahren alt, Standes Maister oder
zu Hovisgen wohnhaft, welcher ein Inkamular der neuen Ehegattin, des
Valentin Haertler, jetzt mit zwanzig Jahren alt, Standes
Auktor — zu Pfalzgrafschaft wohnhaft, welcher
ein Amtler der neuen Ehegattin, des Jacob Neurpasch,
zwanzig Jahren alt, Standes Maister oder
zu Hovisgen wohnhaft, welcher ein Inkamular der neuen Ehegattin und
des Heinrich Neurpasch, zinni und dreißig Jahren alt,
Standes Maister — zu Hovisgen — wohnhaft, welcher ein
Inkamular der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen an den
und darüber stehenden Urkunde mit mir unterschriften.

J. Heinrich Kloten
H. C. Haertler
J. Kloten
S. Haertler
G. Neurpasch
F. Vaynsatz
N. Haertler
Neurpasch

Kunig.

Dörgermeisterei Haarslegen — Kreis Kärns — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig, den zwanzigsten April, Morgens auf Mehr, erschienen vor mir Wilhelm Durven Bürgermeister von Haarslegen als Beamter des Personenstandes, der Bernhard Le Linde, auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brünen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktorifftor wohnhaft zu Haarslegen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Auktorial Johann Dietrich Le Linde zu Brünen und der anwesenden Auktorialfrau Johanna Palemann, wohnhaft zu Alpen zu Brünen Regierungs-Departement Düsseldorf, erster für vierzehn und zwölfjährige abzüppflinband offiziell willig und.

und die Anna Margaretha Häusch, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Auktorifftor wohnhaft zu Kärns gen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhard Häusch und der Gertrud Werner, Echte Auktorialfrau und wohnhaft zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide fairbairum. auf und zwölfjährige abzüppflinband offiziell willig und.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Haarslegen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten März dritter Jahr und die andere am zweyundzwanzigsten März dritter Jahr — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburts-Urkunde der Bräutigam vom 19. Jani 1832
2. die Urkunde der Müller der Bräutigam vom 29. April 1839
3. die Geburts-Urkunde der Braut vom 14. Oktober 1837

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Kelinde und Anna Mangaretha Hüsich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Nepomuk,
nun mit zwanzig — Jahre alt, Standes Taglohnur —
zu Haarschen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin, des
Heinrich Beckerschmidt, jetzt mit zwanzig Jahre alt, Standes
Nfmaister — zu Haarschen — wohnhaft, welcher
ein Müller der neuen Ehegattin, des Gerhard Beckerschmidt,
auff mit fünfzig — Jahre alt, Standes Pfmaister —
zu Haarschen wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und
des Gerhard Janßen, fünf mit zwei bis — Jahre alt,
Standes Nfmaister — zu Haarschen — wohnhaft, welcher ein
Lehrling der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gab der Müller der neuen Ehegattin
erkärb. pflichtwidrig zu sein, das übrigens dem
garant an mir zu tun ist unterstrichen mit mir. —

B. Kelinde.
A. Hüsich
J. Janßen
G. Janßen
Johanna Nepomuk

H. Beckerschmidt
G. Beckerschmidt
G. Janßen
J. Janßen

Bürgermeisterei Hoersigen — Kreis Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwölf und späfzigzig zu Hörigen und
zwanzigjahr April, Brauttagt zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Daven — Bürgermeister von Hoersigen

als Beamter des Personenstandes, der Georg Kolkmann, Vater und Frau

~~Big~~ — Jahre alt, geboren zu Hoersigen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aukarlsfrau —

wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Hoersigen geborenen und aukarlen Johann Heinrich Kolkmann

und der Gertrud Elisabeth Giesen, Aukarlsfrau, nur Vorname

wohnhaft zu Laffz zu ~~Hoersigen~~ Regierungs-Departement Düsseldorf, er farar für bei

auwands und in die abzüfflichsta offal min illigant

d ad

Georg
Kolkmann

und

der
Helena
Bonnekampf

und die Helena Bonnekampf, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoersigen. Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Aukarlsfrau — wohnhaft zu Hoersigen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hoersigen

geborenen und aukarlen Jacob Bonnekampf — und der

Gertrude Buysken, Aukarlsfrau — wohnhaft

zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, Krista faran au-

enfand und in die abzüfflichsta offal min illigant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersigen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwei und dreijugipaw März bisaf Zefras — und die

andere am seibensaw April bisaf Zefras —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Aus dem Jürgenw Civilstaats Magistrat.

1. Geburtsurkunde der Brautgäut am 18. Februar 1828 N. 64

2. Geburtsurkunde der Braut am 8. August 1835 N. 9

3. Hochzeitsurkunde der Mäster der Brautgäut am 22. Februar 1847 N. 7

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Georg Kolkmann und Helena Bonnekamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Becker, von mir vierzig Jahre alt, Standes Auktor Knopf zu Homberg wohnhaft, welcher ein Lehnsmeister der neuen Ehegattin, des Heinrich Dahlen, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Auktor Knopf zu Homberg wohnhaft, welcher ein Lehnsmeister der neuen Ehegattin, des Grafen Wilhelmi Panssen zwanzig vierzig Jahre alt, Standes Auktor zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehnsmeister der neuen Ehegattin und des August Hagenguth, vierzig Jahre alt, Standes Auktor zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehnsmeister der neuen Ehegattin zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unterstellt
Zugang zu dieser Urkunde und mir unterschrieben
Georg Kolkmann

Helena Bonnekamp

Joh. Heinr. Kolkmann

Georg Bonnekamp.
Prudentia Bonnekamp

Joh. Heinrich Becker

Heinr. Dahlen.

W. Janssen

Zugangath
Lorenz

Heirath

van Ingenschag
Larsen Mielchen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

No 7

Im Jahre eintausend achthundert zwölf und fasszig da geburzgah zu
Juli Nagwittags fünf — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Larsen Mielchen Ingenschag
straifig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Olkars
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zä Camp mylorbum Olkars Jacob Ingenschag
und der mylorbum Olkarsfrau Rosina Julian Duven, jetzt
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf

und.
der Zbilla Kleinelützum

und die Zbilla Kleinelützum ununzju — Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Olkarslogter — wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des zä Camp mosunndu
Olkars Jacob Kleinelützum und der
Passauer Phams, Olkarsfrau wohnhaft
zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide für aussprud
nicht in die abzüffling Brude Ge niemillig und

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen mit Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Juny dieses Jahres und die andere am straifigsten Juny dieses Jahres.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einzelurkunden:

1. Geburts-Urkunde des Sohns vom 30 Juli 1841
2. Herbe-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 27 August 1856
3. Herbe-Urkunde des Mutter des Bräutigams vom 13 februar 1850
4. Herbe-Urkunde des Großvaters natürlicher Person des Bräutigams vom 1 November Jahr XIII
B. Auszugsseine Civilstande Registre.
5. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 13 September 1830 N° 16.

6. Karo. Urkunde des Großvaters mittlerer Vaitz vom 27 februar 1840 № 1
7. Karo. Urkunde des Großvaters mittlerer Vaitz vom 25 April 1853 № 6
Gesellschafter mit Zwingen, aus dem auf sein ander mögl zu known, erklärte
dass er am fides fort, woz die Großväter mittlerer Vaitz vom 25 April
zwar verschwunden, is man jetzt der letzte Aufenthaltsort auf Kielstadt unbekannt
sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Wilhelm Ingenschajj und Sybilla Kleinelützum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Vater Ingenschajj
Mann mit fünfzig — Jahre alt, Standes Oberarzt —
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Oberarzt Janssen, fünf und dreißig — Jahre alt, Standes
Assessor — zu Horstgen — wohnhaft, welcher
ein Lektor der neuen Ehegattin, des Oberarzt Neerpasch
fifft mit dreißig — Jahre alt, Standes Ritannabur —
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lektor der neuen Ehegattin und
des Jurmann Dohlem, vierzig — Jahre alt,
Standes Oberarzt — zu Horstgen — wohnhaft, welcher ein
Lektor der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben stimmlich Conzertanten und
Zwingen diese Urkunde mit mir unterschriften.

W. Ingenschajj
S. Kleinelützum
J. Kleinelützum

C. Rhamm
P. Ingenschajj.
G. Janssen
G. Neerpasch
H. Dohlem. *Dowey.*

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mors — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und zwanzig, den zweyundzwanzigsten Februar des heiligen Jahres, erschien vor mir Balthasar Kochmann, Kognoscentarius, in Abwesenheit des Bürgermeisters von Hörstgen.

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Koch, namen und Raufsig

und

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf

d. av

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrer, früher zu Sevelen, jetzt Katharina wohnhaft zu Neuluisendorf Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Wilhelm Koch, Kanton Pfarrer, moskatholik zu Sevelen und der Maria Margaretha Kochstein, Kanton ehemalig wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Laienfrau unmündig und in die abzüglichende Ehe einzumeligen

Wachtkendorf

und die Catharina Wachtkendorf, zwanzig und zuraugig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Doktor Lovsten wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Doktors Joseph Wachtkendorf zu Hörstgen moskatholik und der Frau Schrapers, Kanton Doktorsfrau wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Laienfrau unmündig und in die abzüglichende Ehe einzumeligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Sevelen, Neuluisendorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Oktober dieses Jahres und die andere am zweyten Oktober dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: I Einzahlbuche:

1. Geburts-Urkunde des Erwähnenden vom 28 Januar 1822.
2. Akt des Civilstaatsbeamten von Sevelen über die eingezogene freiwillige Verhältnismäßigkeit dieser Person vom 25 Oktober 1861.
3. Akt des Civilstaatsbeamten vom 26. Oct. über die rechtskräftige freiwillige Verhältnismäßigkeit dieser Person vom 28. October 1861.

B. Amt. Amm. Brugdour yl. jijigen Omtak.
Gedruckte Urkunde der Braut vom 4 februar 1839. N° 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Koch und Catharina Wachendonck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Jacob Paschmann,~~ ^{Fab} Jacob Paschmann,
~~minn und zwanzig~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~Dorfmeister~~ ^{Lehrer} —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Engelard Jansen, jetzt ~~minn und zwanzig~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~Dorfmeister~~ ^{Lehrer}
~~Wissmied~~ ^{Wissmied} zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin des Heinrich Premer,
jetzt ~~minn und zwanzig~~ ^{zwey} Jahre alt, Standes ~~Fassbender~~ ^{Fassbender}
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Engelard Wissmied Kranen, Fabian ~~minn und zwanzig~~ ^{zwey} Jahre alt,
~~Standes -~~ ^{Wissmied} zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündete die Ministerin minne offiziell in
Gegenwart minn und zwanzig Zeugen, schwurlich in Boizym
Zwischenmenschheit mit mir unterschrieben.

W. Koch d. Wachendonck. 4. Febr. 1839.

W. M. Kochin v. Wachendonck

J. Paschmann G. Jansen

Heinr. Premer. G. Wissmied

B. Kottmann.

Angemerkig, aufs Urkunden aufhaltende Register der hiesigen
Urkunden, der Bürgermeisterei Hörstgen pro aufzuführendem
und prüfzig wird hiermit abgeschlossen.

Hörstgen den ersten Januar aufzuführendem und prüfzig.

Der Proformuspolizei-Baute Lügernist:

Gewen.



zweizigst und laufbar Blatt.

Nº

Bevor

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Nº.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Dahlem Johann Heinrich	
2	Kluten Elisabeth	{ 6 März
	Ingenschaj Lenniger Wilfelm	
7	Kleinlietzum Sibilla	{ 17 Juli
	Kloten Johann Heinrich	
4	Käerter Henrietta Cäfformin	{ 12 April
	Kluten Johann Heinrich	
3.	Olyschläger Margaretha	{ 21 März
	Koch Wilhelm	
8.	Hachendonk Catharina	{ 26 October
	Kolkmann Georg	
6	Bonnekamp Helena	{ 27 April.
	Kramer Jacob	
1	Heymann Peter	{ 5 März
	Le Linde Bernhard	
5	Würsch Anna Margaretha	{ 20 April

M.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Bonnekampf Helena	
6	Kolkmann Georg	{ 27 April
	Häarter Henrietta Katharina	
4	Kloten Johann Heinrich	{ 12 April
	Heymann Ester	
1	Kramer Jacob	{ 5 May
	Hüsch Anna Margaretha	
5	se Linde Barbara	{ 20 April
	Kleinlützum Sibilla	
7	Ingenschajj Bernhard Wilhelm	{ 17 July
	Klusen Philipp	
2	Dahlem Johann Heinrich	{ 6 März
	Olschläger Margaretha	
3	Klusen Johann Heinrich	{ 21 März
	Wachsendonck Catharina	
8	Koch Wilhelm	{ 26 October